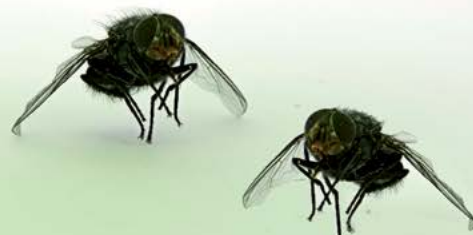


## Unser Titelthema

Betriebliche Alters- und Krankenversorgung

# Zwei Fliegen mit einer Klappe



Standortinitiative präsentiert  
**Simplify your Business**



Foto: privat

### Regeln, Regeln, Regeln

## Ein Ende in Sicht?

Die Versicherungswirtschaft wird seit Jahren mit Gesetzen, Verordnungen und Vorgaben überzogen. Stichworte sind: Erlaubnispflicht für Versicherungsvermittler, Versicherungsvertragsgesetz, Versicherungsvertriebsrichtlinie und EU-Datenschutzgrundverordnung usw. Und auch das Lebensversicherungsreformgesetz steht jetzt wieder auf der Agenda der politischen Gremien. Scheinbar ist kein Ende in Sicht. Folglich müssen Versicherungsvermittler fast mehr Zeit mit Bürokratie als mit der eigentlichen Beratung verbringen.

Die Vielzahl der Vorschriften wird von der Politik vordergründig zum Schutz der Verbraucher eingeführt. Auch der seit geraumer Zeit diskutierte Provisionsdeckel zeigt, dass die Politik den Vermittlern reine Provisionsinteressen bei der Produktwahl unterstellt. Diese Vorverurteilung einer gesamten Branche ist einseitig und falsch.

Die per 01.01.2019 in Deutschland registrierten 201.643 Versicherungsvermittler

mit zahlreichen Arbeits- und Ausbildungsplätzen sind zum Wohl ihrer Kunden tätig und nehmen mit hohem Sachverstand eine wichtige volkswirtschaftliche Aufgabe wahr. Sie haben ein massives Interesse an dauerhaft guten, vertrauensvollen Beziehungen zu den Kunden. Mit Blick auf die desolaten Sozialversicherungssysteme sind zusätzliche private Vorsorgemaßnahmen für Alter, Krankheit und Pflege notwendig. Auch hier sind gut ausgebildete und seriöse Vermittler gefordert, um die Kunden im Hinblick auf staatliche Förderprogramme und Steuerbegünstigungen zu beraten.

Die in den Medien anhand von negativen Beispielen aufgezeigten „schwarze Schafe“ bilden die Ausnahme in unserem funktionierenden Versicherungssystem. Die Bürger sind in der Regel mit „ihren“ Vermittlern zufrieden, das belegt die geringe Anzahl von Beschwerden beim Ombudsmann.

Wir brauchen keine weitere Regulierung und Bürokratisierung unseres Berufsstandes. Nach der Umsetzung der zahlreichen Maßnahmen fordern wir eine breite Evaluierung, um unnötige Vorgaben auch wieder abzubauen.

**ECKHARDT MAAß**

Vorsitzender des  
Arbeitskreises Versicherungsvermittler

## Titelthema Betriebliche Alters- und Krankenversicherung



Foto: iStock®LeventKonuk/bearb. IHK

# 22

### UNTERNEHMER- VORSORGE MAß- GESCHNEIDERT

Je früher, desto besser: Wie Selbstständige unabhängig von der geplanten Pflichtvorsorge flexibel und steueroptimiert vorsorgen können.

# 24

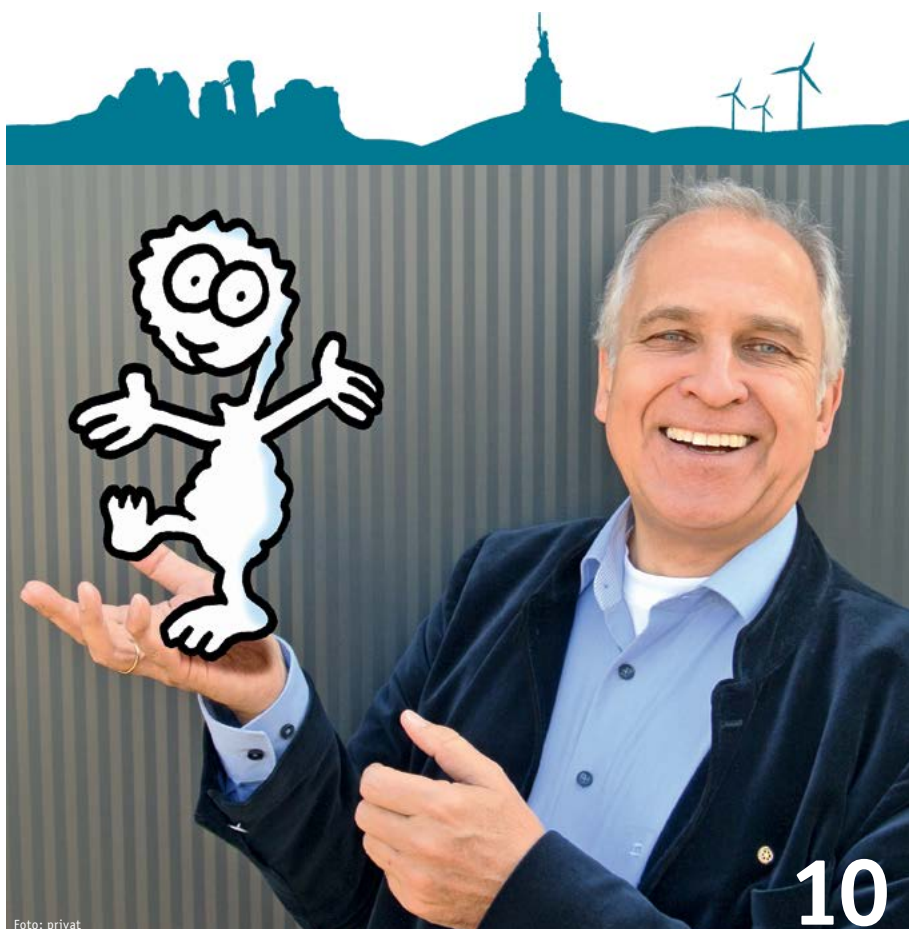
### JUBILÄUM ARBEITSKREIS VERSICHERUNGS- VERMITTLER

20 Jahre Wegstrecke, viel raue See: Warum dieser Berufsstand angesichts der maroden gesetzlichen Sozialversicherungssysteme wichtiger denn je ist.

# 26

### ZWEI FLIEGEN MIT EINER KLAPPE?

Stärken Sie Ihre Position als attraktiver Arbeitgeber: Fachkräfte gewinnen und binden mit betrieblicher Alters- und Gesundheitsvorsorge.



# 10

### STARKER STANDORT, STARKE TYPEN...

Gemeinsam nach vorn! Wir zünden die nächste Stufe unserer Standortkampagne. Mit neuen Ideen und viel Emotion. Das Schöne: Mitmachen ist und bleibt einfach! Einfach? Das könnte auch unser Leben, unsere Arbeit, unser Geschäft sein ...Wenn uns das limbische System“ (unser emotionales Gehirn) dabei nicht immer wieder im Weg stünde. Deswegen sollten wir „Limbi“ auch mal austricksen... Wie das geht? Das erfahren Sie von Bestsellerautor Werner Tiki Küstenmacher am 11. April 2019, 18.00 Uhr in der IHK Lippe. Wenn Sie sich rechtzeitig anmelden...

### 1 Standpunkt

- 1 Regeln, Regeln, Regeln – Ein Ende in Sicht?

### 4 Regional

- 4 **UNTERNEHMEN**
- 4 Marktkauf, Lage
- 4 **FIRMENJUBILÄEN**
- 5 Yoga Vidya e.V., Horn-Bad Meinberg
- 5 **ARBEITNEHMERJUBILÄEN**
- 6 **KURZ GESAGT**
- 6 Phoenix Contact GmbH & Co. KG, Blomberg
- 6 **PERSONALIEN**
- 6 Phoenix Contact E-Mobility, Schieder-Schwalenberg
- 6 Lenze-Gruppe, Aerzen
- 8 **LIPPE / OWL**
- 8 OWL-Kulturförderpreis
- 8 Jahresprogramm Arbeitskreise Management und CE-Kennzeichnung
- 9 **NEUES AUS DER HOCHSCHULE OWL**
- 10 **STANDORTKAMPAGNE „INDUSTRIE – ZUKUNFT IN LIPPE“**

### 12 IHK-Service

- 12 **WEITERBILDUNGSTERMINE**
- 14 **SEMINARTERMINE**
- 16 **FÜR DIE PRAXIS**
- 16 Recht & Steuern
- 18 Verkehr & Planung

- 19 International
- 20 Innovation & Umwelt

**22 Titelthema**

- 22 Flexibel und steueroptimiert –  
Unternehmervorsorge maßge-  
schneidert
- 24 20 Jahre Arbeitskreis – Gespräch  
mit Eckhardt Maaß und Michael  
Falkenrath
- 26 Mitarbeiter binden mit  
Zusatzleistungen – Zwei Fliegen  
mit einer Klappe

**28 IHK-Zahlen & Börsen**

- 28 ZAHLEN & BÖRSEN**
- 28 Statistik/Finanzierung
- 28 Börsen

**30 IHK-Schlaglichter**

- 30 IHK LIPPE**
- 30 Per Speed-Dating zur Ausbildung
- 30 9. CSR-Frühstück bei Synflex  
Elektro GmbH in Blomberg
- 30 WIRTSCHAFTSJUNIOREN**
- 31 WJ prüfen Wirtschaftswissen
- 33 NEUES AUS BERLIN UND BRÜSSEL**

**48 Offizielles**

- 48 Bekanntmachungen
- 48 Insolvenzen
- 48 Handelsregister

**52 Bunt gemixt**

- 52 Kulturtermine
- 52 Impressum

**34 Anzeigenthemen**

- 34 Idee & Information  
Recht | Steuern | Finanzen
- 43 Profis & Profile  
HMS Industriebau | Bad Salzuflen
- 46 Powerfrauen  
Pickert Mädels | Kalletal



PERSONALDIENSTLEISTUNGEN

## Neue Mitarbeiter neue Chancen

Kennen Sie unsere Dienstleistungen?  
Wir bringen Unternehmen mit Personalbedarf  
und motivierte Bewerber zusammen –  
und das seit über 20 Jahren!

Unser engagiertes Netzwerk Lippe-Team  
berät Sie gerne!

### Für eine starke Region Lippe!



**NetzwerkLippe gGmbH**  
Gesellschaft für Beschäftigungs-  
und Qualifizierungsförderung  
**Personaldienstleistungen**  
Braunenbrucher Weg 18 | 32758 Detmold  
Tel. 0 52 31 / 64 03 - 0

**Zweigstelle Blomberg**  
Im Integrationszentrum  
„Haus am Paradies“  
Holstenhöfener Straße 4  
32825 Blomberg  
Tel. 0 52 35 / 40 99 621

[www.netzwerk-lippe.de](http://www.netzwerk-lippe.de)

## UNTERNEHMEN

### Marktkauf Lage

## Geschäftsstellenleiter Krolak geht von Bord

Edmund Krolak liebt Lebensmittel. Mit 15 Jahren startete er seine Laufbahn mit einer Ausbildung bei Feinkost Thomas in Detmold. Danach wechselte er zum Metro-Konzern und eröffnete 1978 das SB-Kaufhaus „divi“ an der Klingenbergstraße, heute real. Dann ging es Schritt für Schritt auf der Karriereleiter weiter nach oben. Es folgt der Wechsel zur AVA mit den „Marktkauf“-Warenhäusern, die heute zur Edeka gehören. Die Standorte in Lemgo und zuletzt auch Lage wurden unter seiner Regie komplett neugestaltet. Zum Jahresende 2018 hat Edmund Krolak die Geschäftsleitung in Lage in die Hände von Patrick Kriebel gelegt. Seinen zahlreichen Ehrenämtern bleibt er aber auch im (Un)Ruhestand treu: Prüfer und Vorsitzender im Prüfungsausschuss Kaufleute im Einzelhandel Eisenwaren



Der bisherige Geschäftsstellenleiter des Lagenser Marktkaufs, Edmund Krolak (links), übergibt die Geschäfte an seinen Nachfolger Patrick Kriebel

und sonstige Branchen bei der IHK Lippe, Mitglied im IHK-Handelsausschuss und

ehrenamtlicher Richter beim Finanzgericht Münster.



### SCHLÜSSELFERTIGER EFFIZIENZBAU

- Industrie- und Gewerbebau
- Verwaltung, Produktion und Lager
- eigene Stahlbauproduktion
- Stahlbetonskelettbau
- Brandschutzfachplanung

[www.rrr-bau.de/referenzen](http://www.rrr-bau.de/referenzen)

RRR Stahlbau GmbH  
Im Seelenkamp 15 • 32791 Lage  
T 05232 979890 • F 05232 9798970  
[info@rrr-bau.de](mailto:info@rrr-bau.de) • [www.rrr-bau.de](http://www.rrr-bau.de)

## FIRMENJUBILÄEN

### UNSER SERVICE FÜR SIE

Gerade in der heutigen, kurzlebigen Zeit ist es nicht selbstverständlich, dass Unternehmen 10, 20, 25 oder mehr Jahre kontinuierlich und erfolgreich existieren. Besteht Ihr Unternehmen auch schon 10, 20, 25 Jahre oder länger? Gerne wollen wir Ihr unternehmerisches Engagement würdigen und Sie mit einer IHK-Urkunde ehren. Die Urkunde ist im Format B4 und nicht gerahmt. Gerahmte Urkunden im Format B2 erhalten Sie zum 50-, 75-, 100-jährigen Bestehen oder mehr.

#### 100 JAHRE

##### Auto-Weege GmbH & Co. KG

Einzelhandel mit neuen und gebrauchten Kfz  
Bad Salzuflen, seit dem 13.03.1919

#### 25 JAHRE

##### Chin-Chen Chao

Restaurants mit herkömmlicher Bedienung  
Bad Salzuflen, seit dem 01.03.94

##### Grundstücksgesellschaft Lagesche Str. 15 mbH & Co. KG

Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Gewerbegrundstücken  
Lemgo, seit dem 01.03.94

##### Thomas Schneidewind Wolfgang Schneidewind GbR

Handelsvertreter von Waren ohne ausgeprägten Schwerpunkt  
Kalletal, seit dem 01.03.94

##### Silvia Strüßmann

Galerien  
Lage, seit dem 01.03.94

##### Dipl.-Ing. Christiane Keßler

Medien- und Internetconsulting  
Detmold, seit dem 03.03.94

##### Heidi Volmer

Sonstiger Einzelhandel a.n.g.  
Horn-Bad Meinberg, seit dem 03.03.94

##### Antrum Baurträgersgesellschaft mbH

Baurträger für Wohngebäude  
Lage, seit dem 08.03.94

##### Bettina Lambrecht

Werbeagenturen/Dekoration  
Extetal, seit dem 09.03.94

##### Naumann Tische GmbH

Herstellung und Vertrieb von Möbeln  
Detmold, seit dem 24.03.94

##### Infos

##### KLAUDIA PAULSEN

Tel. 05231 7601-47  
[paulsen@detmold.ihk.de](mailto:paulsen@detmold.ihk.de)

## Yoga Vidya e.V., Horn-Bad Meinberg Eröffnung des mittleren Gebäudekomplexes



Foto: © Yoga Vidya

Der neu eröffnete Gebäudekomplex („Maha Meru“) wurde 2007 erworben und stand bis 2017 leer

Nach grundlegender Sanierung eröffnet Yoga Vidya e.V. am 7. April mit einem Tag der offenen Tür seinen dritten Gebäudekomplex in Bad Meinberg. Der Hauptsitz des nach eigenen Angaben größten Yoga-Anbieters in Europa erweitert sich damit um 228 Zimmer und rund 10.000 m<sup>2</sup>. Die ehemalige Lippeklinte wurde mit einem veranschlagten Kostenrahmen von 7 Mio. Euro instandgesetzt.

Am Standort werden über das Jahr hinweg 2.900 Seminare zu den Bereichen Yoga, Gesundheit, Ayurveda, Philosophie und Spiritualität angeboten. Dazu gehören auch von Krankenkassen geförderte Präventionskurse. Seit 2009 hat sich die Anzahl der Übernachtungsgäste auf 100.000 in 2018 fast verdoppelt. Yoga Vidyas Geschichte in Bad Meinberg beginnt 2003 mit dem Kauf der Klinik Silvaticum („Chakrapyramide“). 2009 kam die ehemalige Klinik am Park („Haus Shanti“) hinzu.

## ARBEITSJUBILÄEN

Gibt es in Ihrer Firma auch Mitarbeiter, die schon 10 Jahre oder länger in Ihrem Unternehmen tätig sind?

Ihre Mitarbeiter freuen sich sicherlich, wenn Sie Ihnen bei Arbeitsjubiläen eine sichtbare Anerkennung geben. Dies könnte zum Beispiel eine Urkunde sein, die die IHK auf Anfrage gerne erstellt.

Ab einem Zeitraum von 25 Jahren und mehr ist damit auch gleichzeitig eine Veröffentlichung des Jubiläums in der IHK Lippe Wissen & Wirtschaft verbunden.

Gerne können wir auch anstatt oder zusätzlich zu Ihrem Firmennamen ihr Firmenlogo auf die Urkunde drucken. Die Kosten pro Urkunde betragen 12 Euro.

### 40 JAHRE

Juan-Antonio Tello-Roman, Industriemeister Elektro/Energiemanager, beschäftigt bei der Firma Spezialzucker-Raffinerie Lage GmbH & Co. Betriebs-KG seit dem 16.03.79

Reinhold Fichtner, beschäftigt bei der Firma Grundlach Verpackung GmbH, Oerlinghausen, seit dem 05.03.79

### Von der Firma Phoenix Contact GmbH & Co. KG, Blomberg:

Christel Golücke, beschäftigt seit dem 02.01.79

Peter Otte, beschäftigt seit dem 02.01.79

### 35 JAHRE

#### Von der Firma Ninkaplast GmbH, Bad Salzuflen:

Sevki Ünal, beschäftigt seit dem 01.03.84

Michael Lydekat, beschäftigt seit dem 20.03.84

Ilhan Yildirim, beschäftigt seit dem 26.03.84

### 30 JAHRE

Jan-Peter Bölcke, beschäftigt bei der Firma Jowat SE, Detmold, seit dem 01.03.89

Jakob Janzen, beschäftigt bei der Firma Wortmann KG, Internationale Schuhproduktionen, Detmold, seit dem 13.03.89

### 25 JAHRE

Michael Nuchte, beschäftigt bei der Firma Sollich KG, Bad Salzuflen, seit dem 15.03.94

Dagmar Quentmeier, kfm. Angestellte, beschäftigt bei der Firma Houben Industrievertretungen OHG, Lage, seit dem 01.03.94

Oliver Stohlmann, beschäftigt bei der Stadtsparkasse Blomberg/Lippe seit dem 15.03.94

### Von der Firma Gebr. Brasseler GmbH & Co. KG, Lemgo:

Thomas Diete, beschäftigt seit dem 01.03.94

Olga Steinbrecher, beschäftigt seit dem 14.03.94

### Von der Firma HOMAG Kantentechnik GmbH, Lemgo:

Rolf Wedderwille, beschäftigt seit dem 01.03.94

Viktor Krispin, beschäftigt seit dem 16.03.94

### Von der Firma Phoenix Contact GmbH & Co. KG, Blomberg:

Birgit Beckmann, beschäftigt seit dem 01.01.94

Markus Moldenhauer, beschäftigt seit dem 14.03.94

### Infos

#### KLAUDIA PAULSEN

Tel. 05231 7601-47

paulsen@detmold.ihk.de

## KURZ GESAGT

### Phoenix Contact GmbH & Co. KG, Blomberg Erneut TOP Arbeitgeber

Phoenix Contact ist erneut als „Top Employer für Ingenieure“ zertifiziert worden. Das Gütesiegel wird jährlich vom TOP Employer Institute verliehen. Vor der Vergabe steht ein mehrstufiger Research- und Auditprozess.

Bei dem Blomberger Unternehmen fällt laut Institut vor allem das ganzheitliche und umfassende Konzept der Perso-

nalstrategie positiv auf. Es reicht vom Training und der Entwicklung über Arbeitsbedingungen bis hin zu einem Leistungsmanagement.

Unter anderem werden Neueinsteiger über ein e-Learning-Programm und Präsenzveranstaltungen schneller in Kontakt mit Kollegen gebracht und in die Werte des Unternehmens eingeführt.



Hat gut lachen: Prof. Dr. Gunther Olesch, CHRO bei Phoenix Contact

Foto: ©Phoenix Contact

## PERSONALIEN

### Phoenix Contact E-Mobility, Schieder-Schwalenberg Zwei neue Geschäftsführer in Schieder



Die neuen Geschäftsführer: COO Ralf Döhre und CEO Michael Heinemann (v.l.)

Zum Jahresbeginn 2019 haben Michael Heinemann als Chief Executive Officer (CEO) und Ralf Döhre als Chief Operating Officer (COO) die Leitung der Phoenix Contact E-Mobility GmbH in Schieder-Schwalenberg übernommen. Heinemann hat seine Karriere 1992 bei Phoenix Contact begonnen und wechselte 2012 zur damaligen Tochterfirma APtronic AG in Bad Sassendorf.

2014 ging diese in die Geschäftseinheit Power Supplies in Paderborn über, die er bis zuletzt als Vorsitzender der Geschäftsführung führte.

Ralf Döhre ist seit 2007 für Phoenix Contact tätig und war unter anderem für die internationale Produktion in China, Indien und USA verantwortlich. Seit 2013 gehört er zum Management der E-Mobility GmbH.

Foto: ©Phoenix Contact

### Lenze-Gruppe, Aerzen Vice President Human Resources

Am 1. Februar 2019 hat Petra Gerweck (56) die neu geschaffene Position des Vice President Human Resources bei der Lenze-Gruppe angetreten. Dort wird sie die Internationalisierung im HR-Bereich weiter voranbringen sowie als direkte Schnittstelle zum Vorstand für das strategische und internationale Personalmanagement fungieren. Petra Gerweck studierte Rechtswissenschaften und war zuvor in leitenden HR-Positionen verschiedener Unternehmen tätig.



Petra Gerweck ist Vice President Human Resources bei Lenze

Foto: HR Lenze ©Andreas Bender\_webres

DEUTSCHE INDUSTRIEBAU GROUP	
Modulbau	Bürocontainer
Hallenbau	Seecontainer
Jahres MIETRÜCKLÄUFER bis 50% unter NEU	
59590 Geseke / B1 ☎ 0 29 42 - 98 80 0	
www.deutsche-industriebau.de	

# MITARBEITER GEWINNEN, BINDEN UND WIRTSCHAFTLICHE VORTEILE SICHERN

## Umdenken, bevor es zu spät ist

Die Arbeitslosenzahlen in Deutschland erreichen historische Tiefstwerte und der Wettbewerb um qualifizierte Mitarbeiter ist in vollem Gange. In diesem dynamischen Umfeld gilt es, die besten Kräfte für das eigene Unternehmen zu begeistern und vor allem: diese langfristig an das Unternehmen zu binden.

Die Zeiten, in denen sich für eine ausgeschriebene Stelle die Bewerbungsmappen türmten oder der E-Mail Ordner überlief, sind vorbei. Ganz gleich, ob Gastronomie, Handwerk, Industrie, Einzelhandel oder Dienstleistung – fast alle Unternehmen klagen über Mitarbeitermangel. Lehrstellen bleiben unbesetzt und auch die Suche nach Fach- und Führungskräften ist eine besondere Herausforderung.

Die Gewinnung von qualifizierten und motivierten Mitarbeitern wird zum entscheidenden Erfolgsfaktor für Unternehmen aller Branchen und Größenordnungen. Employer Branding Maßnahmen wie Präsenz an Schulen und Hochschulen, die Teilnahme an Ausbildungsmessen oder Praktika und duale Ausbildungen gehören zur modernen Klaviatur des Recruitings. Neben der Gewinnung der zukünftigen Mitarbeiter ist die langfristige Bindung ans Unternehmen die nächste und vielleicht noch größere Herausforderung.

## Mitarbeiterbindung durch betriebliche Altersvorsorge (bAV)

In Zeiten sinkender Renten denken die meisten Arbeitnehmer über eine zusätzliche Absicherung für das Alter nach. Hier können Sie sich mit einer betrieblichen Altersvorsorge für Ihre Mitarbeiter nicht nur als attraktiver Arbeitgeber positionieren und die langfristige Bindung an



Ihr Unternehmen stärken. Gleichzeitig sichern Sie wirtschaftliche Vorteile – für Ihre Mitarbeiter UND Ihr Unternehmen.

Mit einer betrieblichen Altersvorsorge, die im Rahmen einer Entgeltumwandlung durchgeführt wird, profitieren Ihre Mitarbeiter von Steuerersparnissen und geringeren Sozialabgaben. Gleichzeitig senken Sie die Lohnnebenkosten für Ihr Unternehmen. Sie selbst können entscheiden, welchen Durchführungsweg der betrieblichen Altersvorsorge Sie wählen. Zur Auswahl stehen die Direktversicherung, Pensionskasse, Pensionsfonds, Unterstützungskasse oder die Pensionszusage. Dabei kann die betriebliche Altersvorsorge auf verschiedene Weisen finanziert werden, durch Ihren Arbeitnehmer, durch Sie als Arbeitgeber oder als Mischfinanzierung. Da seit 2002 jeder Arbeitnehmer einen gesetzlichen Anspruch auf eine betriebliche Altersvorsorge durch Entgeltumwandlung hat, kommen Sie somit Ihrer gesetzlichen Pflicht als Arbeitgeber nach. Mit der Reform der betrieblichen Altersvorsorge zum 1. Januar 2018 (Betriebsrentenstärkungsgesetz) sind durch den Gesetzgeber vor allem für kleinere und mittelständische Unternehmen Anreize geschaffen worden, so dass für Arbeitgeber und Arbeitnehmer eine echte Win-win Situation entsteht.

Eine betriebliche Altersvorsorge verursacht, je nach Gestaltungsform, wenig Aufwand in der Verwaltung und muss (ebenfalls je nach Gestaltungsform) nicht in der Unternehmensbilanz ausgewiesen werden.

## Gruppenverträge mit Sonderkonditionen

Wenn Sie sich entscheiden, eine betriebliche Altersvorsorge anzubieten, informieren Sie sich über die Möglichkeiten eines Gruppenvertrages. Häufig sind hier Sonderkonditionen möglich. Um die für Ihr Unternehmen und Ihre Mitarbeiter beste Lösung der betrieblichen Altersvorsorge zu finden, wenden Sie sich an einen erfahrenen und kompetenten Finanzpartner, der bewährte Produkte anbietet und Ihr Unternehmen langfristig begleiten kann. Als regional verwurzelte Finanzpartner von mittelständischen Unternehmen kennen die Volksbanken Raiffeisenbanken die Bedürfnisse, Sorgen und Wünsche der Menschen, die in den Regionen leben und auch die der regional ansässigen Firmen. Bei den Firmenkundenberatern Ihrer Volksbank Raiffeisenbanken vor Ort sind Sie in guten Händen.



### Was ist Entgeltumwandlung:

Bei der Entgeltumwandlung zahlt der Arbeitnehmer Teile seines Bruttogehaltes in einen Vertrag der betrieblichen Altersvorsorge. 2019 werden Beiträge bis zu 268 Euro im Monat staatlich gefördert: Auf Beiträge bis zu dieser Höhe zahlen die Sparer keine Sozialabgaben. Steuerfrei sind bis zu 536 Euro monatlich.





## LIPPE / OWL

## OWL-Kulturförderpreis an Unternehmen aus der Region verliehen Weinhandel Plat aus Blomberg ausgezeichnet

In der IHK Lippe wurde zum fünften Mal der OWL-Kulturförderpreis an engagierte Unternehmen verliehen. Aus Lippe ist Weinhandel Plat aus Blomberg für ihr Unternehmensengagement geehrt worden. Als kleines Unternehmen veranstaltet der Weinhandel Plat bereits seit 2008 ein vielfältiges Kulturprogramm in Blomberg, darunter die sogenannten Hauskonzerte mit Live-Musik.

Das Unternehmen leistet darüber hinaus mit viel ehrenamtlichem Einsatz einen wichtigen Beitrag zur Realisierung des international bekannten Blomberger Songfestivals, das etablierte Künstlerinnen und Künstler sowie Newcomer in die Stadt holt. Regierungspräsidentin



Andrea und Pierre-Louis Plat (Weinhandel Plat)

Marianne Thomann-Stahl würdigte die diesjährigen Gewinner für ihr herausragendes Engagement, denn dies sei vorbildhaft für die unternehmerische Kulturförderung in der Region. Preisträger des OWL-Kulturförderpreises waren

weiterhin die Seidensticker Group aus Bielefeld und die Craemer Gruppe aus Herzebrock-Clarholz. Einen Sonderpreis erhielten die SYNAXON AG aus Schloß Holte-Stukenbrock.

Der Wettbewerb der OWL GmbH als Ausrichter des Kulturförderpreises wird von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG unterstützt und vom Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW gefördert. Ausgezeichnet werden jeweils ein kleines (bis 50 MA), ein mittleres (bis 500 MA) und ein großes (ab 500 MA) Unternehmen aus OWL, die sich in besonderer Weise für die Förderung der Kultur in der Region einsetzen.

### Jahresprogramme 2019

## Arbeitskreis Management: Spannende Einblicke in die Praxis



Der Arbeitskreis Management – Strategien für den Mittelstand lädt interessierte Führungskräfte aus Lippe in diesem Jahr zu sechs interessanten Terminen aus der Praxis ein.

Der Arbeitskreis bietet mit seinem Angebot den Blick über den Tellerrand. Er ist für die knapp 200 Mitglieder eine gute Plattform für den zwischenbetrieblichen Erfahrungsaustausch. Wir freuen uns über neue Mitglieder.

Datum	Thema	Ort
20.03.2019	Unternehmenskultur, Führung und Kommunikation	Sita Bauelemente GmbH
14.05.2019	Prozessoptimierung und digitale Transformation	Febrü Büromöbel GmbH
09.07.2019	Integriertes Management	Lenze SE
26.09.2019	Arbeit und Bildung 4.0	Weidmüller Interface GmbH
13.11.2019	Lean Office bei Welser Profile	IHK Lippe zu Detmold
02.12.2019	Workshop (Selbst)Führung und Selbstwert	IHK Lippe zu Detmold

**Programm:** : [www.detmold.ihk.de](http://www.detmold.ihk.de) (Nr. 4208816)

## Arbeitskreis CE-Kennzeichnung/Technische Dokumentation



Der gemeinsame Arbeitskreis „CE-Kennzeichnung/Technische Dokumentation“ der IHKs und der Handwerkskammer in OWL lädt interessierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Praxis in diesem Jahr zu vier interessanten Terminen ein. Wir freuen uns über neue Mitglieder.

**Kontakt:**  
**JASMIN WOZNIKOWSKI**  
Tel. 05231 7601-48

Datum	Thema	Ort
27.03.2019	Augmented und Virtual Reality, intelligenter Utility-Film	IHK Ostwestfalen, Zweigstelle Paderborn
03.06.2019	Workshop Risikobeurteilung	IHK Ostwestfalen zu Bielefeld
04.09.2019	Aktuelle Rechtsentwicklungen und Marktüberwachung	Handwerkskammer OWL zu Bielefeld
11.12.2019	Unfall und jetzt: Was kommt auf Hersteller und Betreiber zu?	IHK Lippe zu Detmold

**Programm:** [www.detmold.ihk.de](http://www.detmold.ihk.de) (Nr. 4208818)

# NEUES AUS DER HOCHSCHULE OWL

## STUDIERENDE ERARBEITEN LÖSUNGEN FÜR REGIONALE WIRTSCHAFT



Foto: ©Hochschule OWL

Das Gewinner-Team „Optibel“ mit Vertretern der Jury

Reale Projekte von regional ansässigen Unternehmen standen im Fokus des Moduls „Projekt- und Risikomanagement“ an der Hochschule OWL. Teams aus Studierenden der Studiengänge „Betriebswirtschaftslehre“ und „Management mittelständischer Unternehmen“ haben über mehrere Monate Lösungen zu Fragestellungen der beteiligten Firmen erarbeitet. Mitgemacht haben die Unternehmen Arntz Optibel, Dannemann – El Noble, Gauselmann, Dr. Oetker, Phoenix Contact und Weidmüller. „Die Studierenden agieren im Modul wie interne Projektteams. Sie vereinbaren selbstständig Termine mit den betreuenden Unternehmen, wenden Projektmanagement-Tools an, besuchen Workshops an den Unternehmensstandorten und erarbeiten auf diese Weise Lösungen. Dabei lernen sie mit Gruppendynamiken und Problemen umzugehen und blicken über den Tellerrand des methodischen, betriebswirtschaftlichen Studiums hinaus“, erklärt Professor Christian Faupel, der das Modul betreut hat.

## FREIES WLAN IN LEMGO

Studierende der Hochschule OWL haben sich im Rahmen des Fraunhofer-Projekts „Lemgo Digital“ damit befasst, das freie WLAN „Freifunk Lippe“ in der Innenstadt von Lemgo auszubauen. Die Mission: die Hauptlaufwege zur Kernstadt sowie die Mittelstraße mit durchgängig verfügbarem Netz versorgen. Hierfür befragten die angehenden Elektrotechniker und Informatiker 360 Bürger sowie Laufkundschaft; und zwar in Bad Salzungen, Bielefeld, Detmold, Lage und Lemgo. Ergebnis: Öffentliches WLAN wird als wichtig für die Attraktivität einer Innenstadt angesehen, die Zufriedenheit mit dem aktuellen Stand ist durchgewachsen. Anschließend organisierten sich die Studierenden in Messtrupps, um Funkabdeckung und Qualität des vorhandenen Freifunk-Netztes zu untersuchen. Auf dieser Grundlage ermittelten sie potenzielle Standorte für neue Knotenpunkte in Geschäften, Wohnhäusern oder Gastronomiebetrieben. Gemeinsam mit

dem Lemgoer Stadtmarketing fragten sie bei Gewerbetreibenden an, um einen Access-Point in ihrem Geschäft zu betreiben. Dabei stellen die Unterstützer einen kleinen Teil ihrer Internetbandbreite zur Verfügung und übernehmen die Stromkosten.

Mit Erfolg: Bis Mitte Januar konnten 35 neue Access-Points in Betrieb genommen werden.



Foto: ©Fabio Uceda Perona

Student Erik Hoppe und Brandoberinspektor Frank Hoppe installierten einen Access-Point in luftiger Höhe

## NEUERÖFFNUNG DES LICHTLABORS



Foto: ©Heide Teschner

Das Lichtlabor bietet auch eine Ulbricht-Kugel – Mitarbeiter Peter Schuster bereitet die Messung des Gesamtlichtstroms eines LED-Leuchtmittels vor

Das Lichtlabor des Fachbereichs Detmolder Schule für Architektur und Innenarchitektur ist um ein Großmessgerät reicher: Für über 200.000 Euro wurde ein Goniophotometer angeschafft.

Bereits 2017 waren die Räume des Lichtlabors umgebaut worden, um Seminar- und Workshopflächen zu vergrößern und Platz für die neuen Groß-

messgeräte Ulbrichtkugel, Künstliche Sonne sowie das Goniophotometer zu schaffen. Das erweiterte Lichtlabor ist nun noch attraktiver, um gemeinsam mit Unternehmen und Partnerhochschulen zu forschen und z. B. neue Leuchten und Leuchtmitteln zu entwickeln. Und wie funktioniert ein Goniophotometer? Im neuen Großgerät werden um eine feststehende Leuchte Messzellen bewegt. Dadurch kann man nicht nur räumliche Lichtstärkeverteilungen messen, sondern auch richtungsabhängige Leuchtdichten und die spektrale Zusammensetzung des Lichtes. Das Gerät ermöglicht künftig eine schnelle automatisierte Messung eigener Entwürfe und Prototypen von etwa 160 Bachelor- und 80 Masterstudierenden pro Jahrgang – auch eine Grundlage für den weiterbildenden Masterstudiengang Lighting Design, der 2019 startet.

## DER DIREKTE DRAHT ZUR ZUSAMMENARBEIT

Möchten Sie gemeinsam mit der Hochschule betriebliche Herausforderungen von der Betriebswirtschaft über technische Lösungen bis zur Organisation anpacken?

Die Transferstelle der Hochschule

- vermittelt Kontakte zu Professorinnen und Professoren, Laboren und Instituten,
- initiiert Kooperationsprojekte und

- berät zum Dualen Studium.

**Kontakt**  
forschung@hs-owl.de

**Infos**  
www.hs-owl.de/forschung-und-transfer

## STANDORTKAMPAGNE „INDUSTRIE – ZUKUNFT IN LIPPE“

### HANNING LÄSST DIE WELT DREHEN

#### Roll-up verschönert das Foyer

Im Foyer der HANNING ELEKTRO-WERKE in Oerlinghausen begrüßt ein besonderes Banner der Standortkampagne die Besucher. Der Slogan „Lippe ist nicht der Drehpunkt der Welt. Aber unsere Antriebe lassen die Welt drehen.“ wurde im Rahmen eines internen Aufrufes an alle HANNING-Mitarbeiter/-innen durch eine Jury ausgewählt. Die HANNING ELEKTRO-WERKE entwickeln und produzieren seit über 70 Jahren elektrische und elektronische Antriebssysteme, die weltweit im Einsatz sind.

### 11. April 2019: Die nächste Stufe der Standortkampagne TRICKSEN SIE „LIMBI“ AUS: MIT WERNER TIKI KÜSTENMACHER



Foto: privat

Gemeinsam nach vorn! Mit Werner Tiki Küstenmacher und Ihnen zünden wir die nächste Stufe unserer Standortkampagne. Mit neuen Ideen und viel Emotion. Das Schöne: Mitmachen ist und bleibt einfach!

Einfach? Das könnte auch unser Leben, unsere Arbeit, unser Geschäft sein ... Wenn es das limbische System (unser emotionales Gehirn) nicht gäbe. Der Bestsellerautor Küstenmacher zeigt, dass „Limbi“ – oft als „innerer Schweinehund“ verkannt – ein quicklebendiger Teil von uns ist. Es hat uns schon mehrfach das Leben gerettet, aber auch von wichtigen Entscheidungen abgehalten. Deswegen sollten wir „Limbi“ auch mal austricksen.

Bitte melden Sie sich frühzeitig und verbindlich an. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

**Termin:** Donnerstag, 11. April 2019 um 18.00 Uhr

**Ort:** IHK Lippe, Leonardo-da-Vinci-Weg 2, 32760 Detmold

**Anmeldung:**

**SANDRA LÜTTECKEN**

Tel. 05231 7601-52, luettecken@detmold.ihk.de

**HANNING**  
moving ideas

**Lippe ist nicht  
der Drehpunkt  
der Welt.**

Aber unsere  
Antriebe lassen  
die Welt drehen.

Wir sorgen für Innovation.

Das beweisen Hunderte von Patenten, die jährlich von der Industrie in Lippe angemeldet werden. Denn unsere Mitarbeiter entwickeln fortlaufend neue Ideen für eine bessere Zukunft. Hier und für den Rest der Welt.

Mehr erfahren unter: [www.industrie-lippe.de](http://www.industrie-lippe.de) oder [www.hanning-hew.de](http://www.hanning-hew.de)

**Industrie**  
Zukunft in Lippe

### MACHEN SIE MIT!

Zur Standortkampagne: Initiatoren sind die IHK Lippe, der Arbeitgeberverband Lippe und die Wirtschaftsjuvenoren Lippe. Die Kampagne ist im Herbst 2014

gestartet und hat mittlerweile 440 Unterstützer. Ziel ist, mit frechen Sprüchen, bunten Bildern und vielen Aktivitäten die Vorzüge der Wirtschaftsregion Lippe und vor allem die Bedeutung der Industrie hervorzuheben.



**Infos**

**SANDRA LÜTTECKEN**

IHK-Kampagnenbüro

Tel. 05231 7601-52

[luettecken@detmold.ihk.de](mailto:luettecken@detmold.ihk.de)

## SEHEN, STAUNEN, FÜHLEN – WAS IST INDUSTRIE? IN DEN GRUNDSCHULEN RISCHENAU-LÜGDE UND SCHWALENBERG LIPPISCHE EINZELTEILE SORGEN FÜR AUFREGUNG



Marc Sievers von Oxyd Keramik lässt die Grundschüler in die Welt der Industrie eintauchen

Nach seiner Erfolgswelle in den letzten Jahren, machte das Projekt „Sehen, Staunen, Fühlen – was ist Industrie?“ Anfang Februar Station an den Grundschulen Rischenau und Schwalenberg.

Die Azubis der Firma Müller Umwelttechnik und Oxyd Keramik ermöglichten den Schülerinnen und Schülern einen Blick in



Die Viertklässler der Grundschule Schwalenberg hören Gerit Rinsen und Florentine Obermeier von Müller Umwelttechnik gespannt zu

die Welt der Industrie. Spielend leicht veranschaulichten die „Lehrer“ den Nutzen der Industrieprodukte aus Lippe anhand von Produktbeispielen und ließen jedem Viertklässler die Möglichkeit ihrer eigenen Vorstellungskraft freien Lauf zu lassen. Rund 1.450 Schüler wurden mit Unterstützung durch das Regionale Bildungsnetzwerk im lippischen Südosten bereits erreicht.

Fotos: IHK Lippe

**Industrie**  
Zukunft in Lippe

Video-Clips: Lippe – von A bis Zubi

### „Der beste Ausbildungsplatz der Welt“



Auszubildende lippischer Unternehmen stellen ihren Beruf am Arbeitsplatz vor.

**Auch Sie und Ihre Azubis können mitmachen!**



<https://www.youtube.com/user/industrielippe>

**Infos:**

SANDRA LÜTTECKEN

Tel. 05231 7601-52

luettecken@detmold.ihk.de

Mehr erfahren: [www.industrie-lippe.de](http://www.industrie-lippe.de)

Foto: ©KEB Automation KG

## WEITERBILDUNGSTERMINE

### AUSSENWIRTSCHAFT, SPRACHEN

#### Tagesseminar

Intrastat 2019 in der Praxis – Die Statistik des grenzüberschreitenden EU-Warenverkehrs

Karl-Heinz Palmes

26.03.2019  
Di. 09.00–17.00 Uhr

220,00 EUR zzgl.  
Seminarunterlage

#### Zertifikatsseminare

Fachkraft Zoll (IHK)

Fachdozenten

03.05.–12.07.2019  
Fr. 09.00–16.30 Uhr

1.090,00 EUR zzgl.  
Seminarunterlage

Business English Geschäftsprozesse 2

Gabriele Döpfner

22.05.–10.07.2019  
Mi. 18.30–20.45 Uhr

175,00 EUR zzgl.  
Lernmittel

### BETRIEBSWIRTSCHAFT

#### Lehrgänge

Geprüfte/-r Wirtschaftsfachwirt/-in

Fachdozenten

07.05.2019–04.11.2021  
Di. + Do. 18.00–21.15 Uhr

3.380,00 EUR zzgl.  
Lernmittel und  
Prüfungsgebühr

Geprüfte/-r Technische/-r Fachwirt/-in

Fachdozenten

07.05.2019–03.05.2022  
Di. + Do. 18.00–21.15 Uhr

4.365,00 EUR zzgl.  
Lernmittel und  
Prüfungsgebühr

### EINKAUF UND MATERIALWIRTSCHAFT

#### Tagesseminare

Kostensenkung im Einkauf

Dr. Uwe Aschendorf

09.04.2019  
Di. 09.00–17.00 Uhr

220,00 EUR zzgl.  
Seminarunterlage

Verhandlungstechniken für Einkäufer

Detlef Karthaus

15.03.2019  
Fr. 09.00–17.00 Uhr

220,00 EUR zzgl.  
Seminarunterlage

### FINANZ- UND RECHNUNGSWESEN, INVESTITIONEN, STEUERN

#### Tagesseminare

Reisekostenrecht – Grundlagen und aktuelle Entwicklung

Dr. Harald Hendel

10.04.19  
Mi. 09.00–16.00 Uhr

220,00 EUR zzgl.  
Seminarunterlage

Betriebswirtschaftliche Auswertungen lesen, verstehen, analysieren

Dr. Uwe Aschendorf

28.03.19  
Do. 09.00–17.00 Uhr

220,00 EUR zzgl.  
Seminarunterlage

Zuwendungen an Arbeitnehmer clever gestalten

Dr. Harald Hendel

27.03.19  
Mi. 09.00–16.00 Uhr

220,00 EUR zzgl.  
Seminarunterlage

#### Zertifikatsseminar

Fachkraft für betriebliches Rechnungswesen (IHK)  
Baustein 2: Kosten- und Leistungsrechnung

Fachdozenten

04.04.–11.07.2019  
zzgl. 3 Termine  
Mo. + Do. 18.00–21.15 Uhr

550,00 EUR zzgl.  
Lernmittel

### KOMMUNIKATION UND PERSÖNLICHE ARBEITSTECHNIKEN

#### Tagesseminare

Körpersprache – Worte können lügen, der Körper lügt nie

Errol Akin

04.04.2019  
Do. 09.00–17.00 Uhr

220,00 EUR zzgl.  
Seminarunterlage

Schlagfertig Paroli bieten – Kundengerecht argumentieren

Detlef Karthaus

14.03.19  
Do. 09.00–17.00 Uhr

220,00 EUR zzgl.  
Seminarunterlage

Forum Sekretariat und Büromanagement:  
Kommunikation und Kooperation am Arbeitsplatz

Antje Barmeyer

21.03.19  
Do. 18.00–20.30 Uhr

50,00 EUR zzgl.  
Seminarunterlage

### MARKETING, VERKAUF, ÖFFENTLICHKEIT

#### Tagesseminar

Am Telefon überzeugen – Neukundenakquise

Herbert Abben

21.03.19  
Do. 09.00–17.00 Uhr

250,00 EUR zzgl.  
Seminarunterlage

<b>Zertifikatsseminar</b> Online-Marketing-Manager/-in (IHK)	Thomas Werning	29.04.–10.07.2019 Di. + Do. 18.00–21.15 Uhr	1.650,00 EUR zzgl. Lernmittel
<b>PERSONAL UND AUSBILDUNGSWESEN</b>			
<b>Tagesseminare</b> Lebensphasenorientierte Personalpolitik	Reinhard Dost	19.03.2019 Di. 09.00–17.00 Uhr	250,00 EUR zzgl. Seminarunterlage
Wissen im Unternehmen halten – Mitarbeiterkompetenzen sichern, managen und transferieren	Sebastian Benne	02.04.2019 Di. 09.00–17.00 Uhr	220,00 EUR zzgl. Seminarunterlage
Der Ausbilder als Coach: Lernprozesse interessant gestalten	Jörn Richtermeier	02.04.2019 Di. 09.00–17.00 Uhr	250,00 EUR zzgl. Seminarunterlage
<b>Zertifikatsseminar</b> Fachkraft für Personalwesen (IHK) – Lohn- und Gehaltsabrechnung	Fachdozenten	06.05.–19.06.2019 Mo. + Do. 18.00–21.15 Uhr	288,00 EUR zzgl. Lernmittel
<b>Lehrgänge</b> Ausbilder/-in nach AEVO in Teilzeit	Fachdozenten	27.09.2019–25.01.2020 Fr. 16.30–20.30 + Sa. 08.00–13.00 Uhr	575,00 EUR zzgl. Lernmittel und Prüfungsgebühr
Geprüfte/-r Personalfachkaufmann/-frau	Fachdozenten	23.09.2019–25.10.2021 Mo. + Mi. 18.00–21.15 Uhr	2.990,00 EUR zzgl. Lernmittel und Prüfungsgebühr
<b>RECHT</b>			
<b>Tagesseminare</b> Arbeitsrecht Update	Dr. Uwe Aschendorf	13.03.2019 Mi. 09.00–17.00 Uhr	220,00 EUR zzgl. Seminarunterlage
Datenschutz-Grundverordnung für KMUs – Anforderungen, Prioritäten und Methoden zur schnellen Umsetzung	Stefan Kröger	28.03.2019 Do. 09.00–17.00 Uhr	220,00 EUR zzgl. Seminarunterlage
<b>TECHNIK UND UMWELTSCHUTZ</b>			
<b>Zertifikatsseminar</b> Fachkraft für 3-D-Druck	Fachdozenten	26.03.–17.04.2019	1.850,00 EUR zzgl. Seminarunterlage
<b>Lehrgänge</b> Geprüfte/-r Industriemeister/-in – Fachrichtung Kunststoff und Kautschuk	Fachdozenten	27.09.2019–19.11.2022 Fr. 16.30–19.45 + Sa. 08.00–13.00 Uhr	5.640,00 EUR zzgl. Lernmittel und Prüfungsgebühr
<b>ORGANISATION UND FÜHRUNG</b>			
<b>Tagesseminare</b> Projekte zielführend managen	Dr. Uwe Aschendorf	30.04.2019 Di. 09.00–17.00 Uhr	220,00 EUR zzgl. Seminarunterlage
Systematische Unternehmensführung	Dr. Uwe Aschendorf	10.04.2019 Mi. 09.00–17.00 Uhr	220,00 EUR zzgl. Seminarunterlage
<b>JUNIORS</b>			
<b>Tagesseminare</b> Kundenorientierung für Azubis	Kornelia Schüler	29.03.2019 Fr. 09.00–17.00 Uhr	220,00 EUR zzgl. Seminarunterlage
Business-Etikette für Azubis: Umgangsformen in Ausbildung und Beruf	Kornelia Schüler	12.04.2019 Fr. 09.00–17.00 Uhr	220,00 EUR zzgl. Seminarunterlage

**Infos RENATE RÜSCHENPÖHLER**, Tel. 05231 7601-36, [rueschenpoeehler@detmold.ihk.de](mailto:rueschenpoeehler@detmold.ihk.de), Fax 05231 7601-8036.

Informieren Sie sich auch über finanzielle Förderungen wie **Bildungsscheck NRW**, **Bildungsprämie** oder **Aufstiegsfortbildungsförderung!**

Aus wettbewerbsrechtlichen Gründen sind wir verpflichtet, auf alle Anbieter hinzuweisen, die Vorbereitungslehrgänge zu den Fortbildungsprüfungen der IHK Lippe anbieten und uns diese melden. Eine Zusammenstellung finden Sie unter <http://wis.ihk.de/anbieterliste.html>.

## SEMINARTERMINE

### AM TELEFON ÜBERZEUGEN – NEUKUNDENAKQUISE

Einer der ersten Schritte um Neukunden zu gewinnen, ist die direkte Kontaktaufnahme mit den richtigen Ansprechpartnern. Hierfür bleibt das Telefon, professionell genutzt, ein sehr effektives Werkzeug. Mit einer guten Vorbereitung, einer flexiblen Zielsetzung, bewusst eingesetzten Kommunikations-Skills und einer souveränen Gesprächsführung steigern Sie Ihre persönliche Erfolgsquote am Telefon. Die Teilnehmer/-innen lernen an Hand konkreter praxisrelevanter Situationen alle Facetten eines erfolgreichen Verkaufsgesprächs kennen. Die Anzahl und Erfolgsquote von Folgeaktivitäten, wie Termine, Präsentationen, oder Angebote wird bis zum Verkauf signifikant verbessert. Durch qualifizierte Telefonate wird auch das Zeitmanagement für Innen- und Außendienst optimiert.

**Zielgruppe:** Mitarbeiter/-innen in der Beratung oder im Verkauf von Produkten oder Dienstleistungen.

**Termin:** 21.03.2019  
09.00–17.00 Uhr

**Kosten:** 220,00 Euro inkl. Verpflegung zzgl. Seminarunterlage

### FACHKRAFT FÜR 3D-DRUCK-TECHNOLOGIEN (IHK)

Die additive Fertigungstechnik bzw. 3D-Druck-Technik hat einen wesentlichen Anteil an der erfolgreichen Umsetzung von Industrie 4.0-Projekten in der industriellen Bauteilproduktion eingenommen. Dazu sind neue Ansätze und Denkweisen in der Konstruktion und Fertigung notwendig. Der Lehrgang qualifiziert Mitarbeiter für diese neuen beruflichen Herausforderungen im Bereich der aktuellen Entwicklung, Konstruktion und Fertigungsverfahren im 3D-Druck. Die Fertigkeiten und Kenntnisse, die v ermittelt werden, befähigen die Teilnehmer, geeignete 3D-Druck-Technologien sinnvoll auszuwählen und anzuwenden. Nach Abschluss des Lehrgangs kennen die Teilnehmer die vielseitigen Anwendungsmöglichkeiten von 3D-Druckverfahren und haben das Rüstzeug, weitere Fertigungsmöglichkeiten zu erschließen.

#### Inhalt:

Modul 1 – Grundlagen zum Additive Manufacturing und dem 3D-Druck, Modul 2 – 3D-Daten,

Modul 3 – Design für 3D-Druck, Modul 4 – Nachbearbeitung/Postprocessing, Modul 5 – Erstellen von 3D-Projekten, Modul 6 – Exkursion

**Zielgruppe:** Fachkräfte, Meister, Techniker, Ingenieure und Konstrukteure.

**Termin:** 26.03.2019

+ weitere Termine

08.00–15.30 Uhr  
**Kosten:** 1.850,00 Euro zzgl. Seminarunterlage

### ZUWENDUNGEN AN ARBEITNEHMER CLEVER GESTALTEN – STEUERN UND SOZIAL-ABGABEN SPAREN

Unternehmen müssen ihre Kostenbelastung ständig im Auge behalten. Dies betrifft naturgemäß auch die Personalkosten. Hier besteht die missliche Situation, dass Lohnerhöhungen den Arbeitgeber über 120% des Mehrbetrages kosten, dem Arbeitnehmer netto aber nur etwa 50% der Lohnerhöhung verbleiben. Daher sind Alternativen gefragt, bei denen die Zuwendungen des Arbeitgebers nahezu oder sogar völlig ungeschmälert in der Tasche des Arbeitnehmers ankommen. Darüber informiert dieses Seminar kompetent und praxisbezogen mit zahlreichen Fallbeispielen. Es zeigt die Möglichkeiten der Arbeitgeber auf, ihren Arbeitnehmern sozialversicherungsfrei sowie steuerfrei oder nur niedrig besteuert Geld oder Sachleistungen zukommen zu lassen.

**Zielgruppe:** Fach- und Führungskräfte in der Personalbetreuung und Entgeltabrechnung Zielsetzung

**Termin:** 27.03.2019

09.00–16.00 Uhr

**Kosten:** 220,00 Euro inkl. Verpflegung zzgl. Seminarunterlage

### BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE AUSWERTUNGEN LESEN, VERSTEHEN, ANALYSIEREN

Betriebswirtschaftliche Auswertungen (BWA) sind kein Buch mit sieben Siegeln. Sie geben Auskunft über die wirtschaftliche Situation des Unternehmens und bilden die Basis für Planungen und Unternehmensführung. Ziele des Seminar sind:

Was steht in der BWA (Ziele und Aussagewert)? Erkennen und eliminieren von BWA-Schwachstellen Vorstellung der BWA-Module zur Planung, Steuerung und Kontrolle des Unternehmens unter Anlehnung an DATEV-

BWA-Module (BWA, Plan-BWA, Soll-/Ist-Vergleich, statische Liquidität, Kapitalflussrechnung, DATEV-Controlling-Report) BWA-Struktur-Optimierung Systematische BWA-Analyse und Interpretation Zweckmäßige Entscheidungen aus der BWA ableiten

**Zielgruppe:** Unternehmer/-innen, Führungskräfte, Berater/-innen, Assistenzen, Controlling-Nachwuchskräfte, BWA-Verfasser der Finanzbuchhaltung.

**Termin:** 28.03.2019

09.00–17.00 Uhr

**Kosten:** 220,00 Euro inkl. Verpflegung zzgl. Seminarunterlage

### DATENSCHUTZ-GRUNDVERORDNUNG FÜR KMUS – ANFORDERUNGEN, PRIORITÄTEN UND METHODEN ZUR UMSETZUNG

Die Datenschutz-Grundverordnung trat Ende Mai 2018 in Kraft. Die Brisanz und die Notwendigkeit einer Umsetzung der Verordnung ist vielen Verantwortlichen erst in den letzten Wochen bewusst geworden. In Folge dessen haben sich viele Unternehmen nicht oder nur unzureichend mit der Umsetzung der DS-GVO beschäftigt und fühlen sich damit überfordert. Zudem herrscht große Verunsicherung über die rechtlichen Konsequenzen und drohende Abmahnungen. Das Seminar vermittelt kompakt und praxisorientiert die wichtigsten Anforderungen der DS-GVO und gibt Tipps für die Umsetzung.

**Zielgruppe:** Inhaber/-innen, Geschäftsführer/-innen, interne Datenschutzbeauftragte, Datenschutzkoordinatoren Zielsetzung

**Termin:** 28.03.2019

09.00–17.00 Uhr

**Kosten:** 220,00 Euro inkl. Verpflegung zzgl. Seminarunterlage

### WISSEN IM UNTERNEHMEN HALTEN – MITARBEITERKOMPETENZEN SICHERN, MANAGEN UND TRANSFERIEREN

In den kommenden Jahren werden aufgrund des demografischen Wandels viele Mitarbeiter/-innen in den Ruhestand gehen. Mit ihnen gehen neben wichtigen Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrungen häufig auch persönliche Kontakte. Diesen Wissensschatz für das eigene Unternehmen zu bewahren und auf andere Mitarbeiter/-innen zu übertragen, ist eine zentrale Herausforderung.

Daher werden in diesem Seminar Instrumente dargestellt, um eine frühzeitige Planung sowie einen systematischen und gut vorbereitenden Stellenübergang zu ermöglichen. Erfahren Sie, wie Sie relevantes Wissen im Unternehmen ausfindig machen und mit welchen praktischen und vorbeugenden Maßnahmen Sie den Verlust von Kenntnissen und Erfahrungen verhindern. Dabei werden neben konkreten Hilfsmitteln, wie Leitfäden oder Checklisten auch konkrete Umsetzungsempfehlungen für Ihr Unternehmen erarbeitet.

**Zielgruppe:** Unternehmer/-innen, Führungskräfte und Personalverantwortliche Zielsetzung

**Termin:** 02.04.2019

09.00–17.00 Uhr

**Kosten:** 220,00 Euro inkl. Verpflegung zzgl. Seminarunterlage

### KÖRPERSPRACHE – WORTE KÖNNEN LÜGEN, DER KÖRPER LÜGT NIE

Sie möchten Ihren Worten Ausdruck verleihen sowie ein hohes Maß an Selbstbewusstsein ausstrahlen? Dann lernen Sie die Bedeutung der Körpersprache kennen. Durch die Körpersprache werden bewusst oder unbewusst unzählige Informationen vermittelt, z. B. ob jemand vertrauenswürdig und selbstbewusst ist. Mit diesen Informationen erhalten Sie einen bedeutenden Gesprächsvorteil. Lernen Sie, worauf Sie bei einer selbstsicheren und verhandlungssicheren Körpersprache achten müssen. Verstehen Sie die Gesten Ihres Gegenübers und nutzen Sie diese zu Ihren Gunsten.

**Zielgruppe:** Inhaber/-innen, Manager/-innen, Führungs- und Nachwuchskräfte und alle mit einem hohen beruflichen Kommunikationsgrad.

**Termin:** 04.04.2019

09.00–17.00 Uhr

**Kosten:** 220,00 Euro inkl. Verpflegung zzgl. Seminarunterlage

#### Infos

##### RENATE RÜSCHENPÖHLER

Tel. 05231 7601-36  
rueschenpoehler@detmold.ihk.de

##### ALINA KLUCKHUHN

Tel. 05231 7601-33  
kluckhuhn@detmold.ihk.de

##### ANDREA SCHLÜTER

Tel. 05231 7601-31  
schlueter@detmold.ihk.de



ANZEIGE

WALDHOTEL  
**BÄRENSTEIN**



[www.hotel-baerenstein.de](http://www.hotel-baerenstein.de)

## Ringhotel Waldhotel Bärenstein in Kürze größter Hotelbetrieb in Horn-Bad Meinberg

Das Waldhotel Bärenstein ist ein klassisches Ringhotel – inhabergeführt, mit viel Herzblut – und mit 4-Sternen vom Deutschen Hotel- und Gaststättenverband klassifiziert. Unmittelbar in der Nähe der Externsteine beheimatet, ist es ein Ort der Ruhe und Erholung.

Nachdem das Best Western Hotel Zum Stern bekannt gegeben hat, den Hotelbetrieb zum 31.03.2019 einzustellen, müssen viele Hotelgäste umplanen.

Das Ringhotel Waldhotel Bärenstein hat die Kapazitäten, viele Übernachtungs- und Tagungsgäste zu übernehmen und ist bereit, entsprechende Firmenpreisvereinbarungen zu schließen. Ansprechpartnerin ist Frau Sonja

Ostmeyer, die jederzeit gerne mit Rat und Tat zur Seite steht.

Für Firmen und Institutionen der Region ist das „Bärenstein“ seit jeher ein verlässlicher Partner in der Unterbringung von Kunden und Mitarbeitern.

Was die wenigsten Einheimischen wissen, sind die vielfältigen Möglichkeiten in dem Haus.

Mit 133 Betten in 73 Zimmern, mehreren Tagungs- und Gastronomiebereichen sowie Schwimmbad und Saunabereich gehört das Haus immer schon zu den größten Hotels der Umgebung. Mittlerweile spezialisiert man sich auf Geschäftsreisende und Tagungen unter der Woche sowie Kurzurlauber am Wochenende.

Tagungen finden in den klimatisierten Bereichen statt, die 2017 fertiggestellt wurden. 160 m<sup>2</sup> Tagungsfläche mit modernster Technik stehen zur Verfügung. Gruppenräume und andere Rückzugsorte sind ebenfalls nutzbar. Auch Outdoor-Einheiten können auf dem großen Hotelgelände oder an den Externsteinen stattfinden. In Zusammenarbeit mit einer Eventagentur kann ein individuelles Rahmenprogramm für Gruppen zusammengestellt werden.

Verstärkung des Teams kam zu Beginn des Jahres in Person von Herrn Jürgen Hartmann. Er ist neuer Küchenchef im Waldhotel Bärenstein und blickt auf eine lange Berufserfahrung zurück. Sein Anspruch ist es, die Gäste zu

verwöhnen und mit kulinarischen Gaumenfreuden zu umsorgen. Mit diesem Angebot bietet das Ringhotel Waldhotel Bärenstein alles aus einer Hand: Übernachtung, Tagungsmöglichkeiten und gastronomische Versorgung – ausgerichtet nach den Bedürfnissen der Gäste. Ein Vollserviceprogramm, das nur wenige vergleichbare Betriebe bieten.

Ob im Restaurant, im Wintergarten oder im Kaminzimmer – bei einem leckeren Menü oder Buffet genießen die Gäste die tolle Umgebung, fernab von Hektik und Stress.

Feierlichkeiten jeglicher Art können selbstverständlich in den vielen Räumen des Hauses adäquat durchgeführt werden.





## FÜR DIE PRAXIS

### Recht & Steuern

Die nachfolgenden Urteile können auch direkt unter der Internet-Adresse [www.detmold.ihk.de](http://www.detmold.ihk.de) Rubrik Recht und Steuern – aktuelle Gerichtsentscheidungen – abgerufen werden

### Wirtschaftsrecht

#### LÖSCHUNG EINES GESCHÄFTSFÜHRERS IM HANDELSREGISTER NACH STRAFBEFEHL

Nach § 6 Abs. 2 S. 2 GmbH-Gesetz darf ein Geschäftsführer „Aufgrund eines gerichtlichen Urteils oder einer vollziehbaren Entscheidung einer Verwaltungsbehörde einen Beruf, einen Berufszweig, ein Gewerbe oder einen Gewerbebetrieb nicht ausüben, sofern der Unternehmensgegenstand ganz oder teilweise mit dem Gegenstand des Verbots übereinstimmt.“ Das Kammergericht Berlin stellt einem gerichtlichen Urteil den Erlass eines gegen den GmbH-Geschäftsführer erlassenen Strafbefehls gleich. Das Registergericht ist somit zur Löschung eines GmbH-Geschäftsführers im Handelsregister berechtigt, wenn gegen diesen – wie hier – ein rechtskräftiger Strafbefehl wegen Insolvenzverschleppung, Vorenthalten von Arbeitsentgelt und Bankrott ergangen ist.

Beschluss des KG Berlin vom 17.07.2018; 22 W 34/18; GmbHR 2018, 1206

#### VERTRAGSSCHLUSS DURCH GMBH-GESCHÄFTSFÜHRER OHNE VERTRETUNGSZUSATZ

Nach einem Urteil des Oberlandesgerichts Karlsruhe kommt ein Vertrag mit einer GmbH bei einem unternehmensbezogenen Geschäft im Regelfall auch zustande, wenn der Geschäftsführer keinen ausdrücklichen Vertretungszusatz verwendet, aus dem sich ergibt, dass er für die GmbH und nicht im eigenen Namen handelt. Bei unternehmensbezogenen Geschäften besteht die Vermutung, dass das Unternehmen oder dessen Inhaber und nicht der Unterzeichnende persönlich Vertragspartner werden soll. Etwas anderes ist nur dann anzunehmen, wenn ein Interesse des Unterzeichners – im vorliegenden Fall der Geschäftsführer der GmbH – an der persönlichen

Haftung ersichtlich ist, wie beispielsweise bei schlechter Bonität des Unternehmens.

Urteil des OLG Karlsruhe vom 25.09.2018; 9 U 117/16; ZInsO 2018, 2763

#### FALSCHES VERSICHERUNG DES GMBH-GESCHÄFTSFÜHRERS ÜBER VORSTRAFEN

In seiner Anmeldung zum Handelsregister hat ein Geschäftsführer u. a. zu versichern, dass er keine Straftaten begangen hat, die seiner Bestellung als Geschäftsführer entgegenstehen (§§ 8, 6 GmbHG). Die abzugebende Versicherung muss jedoch keine Angaben zu Vorfällen außerhalb der gesetzlichen Fünfjahresfrist machen. Versichert der Geschäftsführer aber in einer von ihm selbst formulierten eidesstattlichen Versicherung, „niemals“ wegen einer der in § 6 Abs. 2 Satz 2 Nr. 3 GmbHG aufgeführten Straftaten (insb. Insolvenzstraftaten) verurteilt worden zu sein, so ist die Anmeldung auch dann falsch, wenn die Verurteilung wegen einer solchen Straftat mehr als fünf Jahre zurückliegt und bereits aus dem Bundeszentralregister getilgt worden ist.

Beschluss des OLG Oldenburg vom 03.04.2018; 12 W 39/18; jurisPR-HaGesR 11/2018 Anm. 3



Foto: iStock/ridofranz

#### RICHTERABLEHNUNG WEGEN TÄTIGKEIT SEINER EHEFRAU BEI GEGNERANWALT

Ein Richter kann von einer Prozesspartei wegen Besorgnis der Befangenheit abgelehnt werden, wenn seine Ehefrau als Sekretärin der Rechtsanwaltskanzlei tätig ist, die den Gegner in dem Verfahren vertritt. Der Bundesgerichtshof hält es durchaus für nachvollziehbar, wenn aus der Sicht einer Prozesspartei unter Berücksichtigung der Umstände die Besorgnis besteht, dass der als Einzelanwalt tätige Prozessbevollmächtigte des Gegners auf die Ehefrau und diese wiederum auf den Richter unzulässig Einfluss nimmt.

Beschluss des BGH vom 21.06.2018; I ZB 58/17; Magazindienst 2019, 20

### Wettbewerbsrecht und gewerblicher Rechtsschutz



Foto: iStock/PhotoAttractive

#### UNZULÄSSIGE ARBEITNEHMERABWERBUNG

Nach ständiger Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs ist das Abwerben von Arbeitnehmern grundsätzlich zulässig. Eine unzumutbare Belästigung des von dem Abwerbersuch betroffenen Unternehmens liegt gemäß § 7 Abs. 1 UWG dann vor, wenn sich ein Headhunter oder ein Konkurrent bei der telefonischen Abwerbung von Arbeitnehmern verwerflicher Mittel oder Methoden bedient. Dies bejahte das Oberlandesgericht in einem Fall, in dem ein Konkurrent in einem Zeitraum von fünf Tagen insgesamt siebenmal auf dem privaten Handy eines Arbeitnehmers angerufen hatte, um ihn dazu zu bewegen, seinen bisherigen Arbeitgeber zu verlassen und zu ihm überzuwechseln.

Das Verbot, Arbeitnehmer zum Zwecke der Abwerbung – über eine erste Kontaktaufnahme hinaus – an ihrem Arbeitsplatz anzurufen, besteht auch bei Anrufen unter einer privaten Mobilfunknummer, soweit der Anrufer sich nicht zu Beginn des Gesprächs vergewissert hat, dass der Arbeitnehmer sich nicht an seinem Arbeitsplatz oder sonst bei der Arbeit befindet.

Urteil des OLG Frankfurt vom 09.08.2018; 6 U 51/18; WRP 2018, 1497

#### WIDERRUFSRECHT BEI KAUF AN EINEM MESSESTAND?

Der Europäische Gerichtshof hatte sich mit der Frage zu befassen, ob und unter welchen Voraussetzungen ein Messestand eines Unternehmens als Geschäftsraum gelten kann. Dies hätte rechtlich zur Folge, dass Kunden kein Widerrufsrecht zusteht und das Unternehmen dementsprechend keine entsprechende Belehrung erteilen muss.

Die Europarichter legen die einschlägige EU-Verordnung dahingehend aus, dass „ein

Messestand eines Unternehmers, an dem der Unternehmer seine Tätigkeiten an wenigen Tagen im Jahr ausübt, unter den Begriff Geschäftsräume im Sinne dieser Bestimmung fällt, wenn in Anbetracht aller tatsächlichen Umstände rund um diese Tätigkeiten und insbesondere des Erscheinungsbildes des Messestandes sowie der vor Ort auf der Messe selbst verbreiteten Informationen ein normal informierter, angemessen aufmerksamer und verständiger Verbraucher vernünftigerweise damit rechnen konnte, dass der betreffende Unternehmer dort seine Tätigkeiten ausübt und ihn anspricht, um einen Vertrag zu schließen, was vom nationalen Gericht zu prüfen ist“. Sind diese Anforderungen erfüllt, liegt kein Wettbewerbsverstoß vor, wenn der Unternehmer nicht über das Widerrufsrecht informiert.

Urteil des EuGH vom 07.08.2018; C-485/17; GRUR 2018, 943



Foto: iStock/martindm

#### ONLINEREISEVERMITTLER MUSS EXTRAKOSTEN FÜR GEPÄCKAUFGABE ANGEBEN

Die Luftverkehrsdiens-Verordnung der Europäischen Union schreibt vor, dass bei Flugpreisen auch die Kosten für wählbare Zusatzleistungen anzugeben sind. Die Angaben müssen klar, transparent und eindeutig bereits am Beginn jedes Buchungsvorgangs erkennbar sein.

Danach ist ein Onlinereisevermittler verpflichtet, vor Vertragsabschluss neben dem Flugpreis auch Extrakosten für die Gepäckaufgabe anzugeben. Die Gepäckpreise sind auch zu nennen, wenn die Gepäckaufgabe nicht auf dem Portal des Vermittlers, sondern nur bei der Airline gebucht werden kann.

Urteil des OLG Dresden vom 13.11.2018; 14 U 751/18; JURIS online

## Arbeits- und Sozialrecht



## UNFALL BEI BETRIEBSFUSSBALLTURNIER AM WOCHENENDE

Einem Arbeitnehmer, der bei der Teilnahme an einem Betriebsfußballturnier eine Verletzung erleidet, steht kein Anspruch gegenüber der gesetzlichen Unfallversicherung zu, wenn die Sportveranstaltung am Wochenende und unter nicht unerheblichem finanziellem Eigenaufwand der Teilnehmer stattgefunden hat und auch Betriebsfremden offenstand.

Urteil des SG Dresden vom 04.10.2018; S 5 U 47/18; JURIS online

## VERMITTLUNGSPROVISION DES PERSONALDIENSTLEISTERS

Ein Personaldienstleister schloss mit dem Kunden einen schriftlichen Arbeitnehmerüberlassungsvertrag ab, der u. a. folgende Bestimmung vorsah: „Stellt der Entleiher während der Überlassung oder in unmittelbarem zeitlichem Zusammenhang nach Beendigung der Überlassung den überlassenen Mitarbeiter ein, so gilt dies als Personalvermittlung des Verleihers. Berechnungsgrundlage hierfür ist der Bruttostundenlohn des überlassenen und übernommenen Mitarbeiters zzgl. jeweils gültiger USt.“ Es folgte eine nach der Überlassungsdauer

quartalsweise degressive Staffelung der Höhe der Vermittlungsprovision (bis 3 Monate 2 Bruttomonatsgehälter usw., ab 12 Monate keine Provision). Das Landgericht Aachen entschied, dass nach dieser Vereinbarung der Kunde auch dann verpflichtet ist, dem Personaldienstleister eine Vermittlungsprovision zu zahlen, wenn der Kunde mit dem ihm überlassenen Zeitarbeiter einen Arbeitsvertrag abschließt und der Personaldienstleister das mit dem Zeitarbeiter bestehende Arbeitsverhältnis bereits vorher gekündigt hat. Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs ist bei derartigen Vereinbarungen zu beachten, dass die Vermittlungsprovision zwei Bruttomonatsgehälter nicht übersteigen darf. Diese Grenze war in dem entschiedenen Fall nicht überschritten.

Urteil des LG Aachen vom 06.04.2018; 8 O 243/17; jurisPR-ArbR 50/2018 Anm. 4

## KEIN VERFALL DES ENTGELTFORTZAHLUNGSANSPRUCHS IM KRANKHEITSFALL

Nach § 3 Abs. 1 MiLoG (Mindestlohngesetz) sind Vereinbarungen, die den Anspruch auf Mindestlohn unterschreiten oder seine Geltendmachung beschränken oder ausschließen, insoweit unwirksam. Diese Regelung hat auch Auswirkungen auf den Anspruch von Arbeitnehmern auf Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall. So kann der Mindestlohnanspruch nicht wegen einer tarifvertraglich geregelten Ausschlussfrist (hier BRTV-Bau), wonach die Entgeltfortzahlung verfällt, wenn diese nicht innerhalb einer bestimmten Frist

geltend gemacht wird, beschränkt werden. Eine derartige Ausschlussfrist ist somit in Höhe des Mindestlohnanspruchs unwirksam.

Urteil des BAG vom 20.06.2018; 5 AZR 377/17; BB 2018, 2941

## ZULÄSSIGKEIT EINER STREIKBRUCHPRÄMIE

Die Zusage einer Streikbruchprämie vor oder während des Arbeitskampfes stellt ein grundsätzlich zulässiges Arbeitskampfmittel dar. Dies gilt nach Auffassung des Bundesarbeitsgerichts auch dann, wenn die Streikbruchprämie mit 100 Euro pro Tag den Tagesverdienst des Streikenden erheblich übersteigt.

Urteil des BAG vom 14.08.2018; 1 AZR 287/17; AuA 2018, 510

## Onlinerecht



## „AIRBNB“ MUSS IDENTITÄT VON DEUTSCHEN GASTGEBERN PREISGEBEN

Insbesondere Kommunen mit zunehmend knapp werdendem bezahlbarem Wohnraum gehen vermehrt gegen die unzulässige zeitweise Vermietung von Wohnraum an Urlauber vor. Derartige Vermietungen werden von diversen Internetplattformen vermittelt, in denen Gastgeber anonym Wohnräume zum

zeitweisen Aufenthalt inserieren können. Für die Kommunen bedeutet es einen ganz erheblichen Aufwand, die Vermieter solcher Wohnungen ausfindig zu machen. Die Stadt München hat nun einen Erfolg gegen den Marktführer „Airbnb“ mit Sitz in Irland erzielt. Nach dem bayerischen Zweckentfremdungsrecht ist eine Vermietung von privaten Wohnräumen länger als acht Wochen im Kalenderjahr für Zwecke der Fremdbeherbergung genehmigungspflichtig. Das Verwaltungsgericht München verurteilte den Betreiber von Airbnb Ireland, die Daten der Gastgeber von vermittelten Wohnungen im Stadtgebiet an die Landeshauptstadt München herauszugeben. Der Herausgabe der personenbezogenen Daten stehen weder EU-Regelungen noch datenschutzrechtlichen Bedenken entgegen.

Urteil des VG München vom 12.12.2018; M 9 K 18.4553; Justiz Bayern online

## TEILNAHME AN UNLAUTERER HANDLUNG

Eine Werbeagentur, die für ihre Kunden Onlineplattformen für den Vertrieb von Produkten über das Internet entwickelt und realisiert, haftet als Teilnehmer für Wettbewerbsverstöße ihres Kunden (hier unzulässige Werbung für sog. diätetische Lebensmittel), wenn auf der Homepage und in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen zum Zwecke der Kontaktaufnahme die Daten (Postfach, Telefonnummer) der Werbeagentur angegeben werden und nicht die des Betreibers des Onlineshops.

Urteil des LG Köln vom 07.08.2018; 33 O 173/17; Magazindienst 2018, 765

**Maaß**  
INDUSTRIEBAU

- Lagerhallen
- Produktionshallen
- Bürogebäude
- Hallensanierungen



[www.maass-industriebau.de](http://www.maass-industriebau.de)

Maaß Industriebau GmbH • Richthofenstraße 107 • D-32756 Detmold • Tel. 0 52 31-9 10 25-0

## Insolvenzrecht

### INSOLVENZ: KOMMANDITIST HAFTET NICHT FÜR STEUER-VERBINDLICHKEITEN

Steuerverbindlichkeiten, die von einem vorläufigen Insolvenzverwalter oder vom Schuldner mit Zustimmung eines vorläufigen Insolvenzverwalters begründet worden sind, gelten gemäß § 55 Abs. 4 InsO nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens als sogenannte Masseverbindlichkeiten und sind vorrangig aus der Insolvenzmasse zu befriedigen. Im Eröffnungsverfahren einer insolventen Kommanditgesellschaft (KG) begründete Steuerverbindlichkeiten können demnach nicht als Insolvenzforderungen behandelt werden, um eine Inanspruchnahme der Kommanditisten zugunsten des Finanzamtes zu ermöglichen, auch wenn der Kommanditist gemäß § 172 Abs. 4 HGB z. B. wegen einer Zurückzahlung seiner Einlage persönlich für Verbindlichkeiten der KG haftet.

Urteil des LG Konstanz vom 16.07.2018; 8 O 19/17 KfH; ZInsO 2018, 2148



Foto: iStock®1001Love

### ABSCHLUSS EINES MIETVERTRAGS TROTZ INSOLVENZREIFE

Schließt ein GmbH-Geschäftsführer im Zustand der Insolvenzreife des Unternehmens einen Mietvertrag, liegt darin eine Verletzung der ihm gemäß § 43 Abs. 2 GmbHG obliegenden Pflichten. Derartiges Handeln führt jedoch dann nicht zur Schadensersatzpflicht gegenüber der GmbH, wenn es, sei es auch mit stillschweigendem Einverständnis mit sämtlichen Gesellschaftern erfolgt ist.

Urteil des OLG München vom 09.08.2018; 23 U 2936/17; ZInsO 2018, 2310

### KEIN INSOLVENZGELD

Nach Auffassung des Sozialgerichts Heilbronn soll die Gewährung von Insolvenzgeld nur die Nichterfüllung der Zahlungspflicht eines Arbeitgebers absichern, wenn er in Vermögensverfall geraten ist. Ein Anspruch auf Zahlung von Insolvenzgeld kommt daher dann nicht in Betracht, wenn ein Arbeitgeber bereits zu Beginn einer etwaigen betrieblichen Tätigkeit zahlungsunfähig oder überschuldet gewesen ist. In dem konkreten Fall war eine GmbH & Co. KG nur in der Hoffnung gegründet worden, das Unternehmen mittels erwarteter Investitionen in Milliardenhöhe eines vermeintlichen Prinzen von Benin betreiben zu können. Der „Geschäftsbetrieb“ konnte lediglich aufgrund eines aufgenommenen Darlehens i.H.v. 115.000 Euro erfolgen, ohne dass das dubiose Unternehmen über erforderliches Vermögen oder hinreichende Erträge zur Begleichung der Verbindlichkeiten verfügte. Hinweis: Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Fünf weitere Mitarbeiter haben Klagen auf Insolvenzgeld bei anderen Sozialgerichten erhoben.

Urteil des SG Heilbronn vom 16.10.2018; S 1 AL 3799/16; Pressemitteilung des SG Heilbronn

## BAURECHT

### ARCHITEKT HAFTET NICHT BEI SCHWARZGELDABREDE

Stehen dem Bauherrn wegen eines aufgrund einer gesetzwidrigen Schwarzgeldabrede

nichtigen Vertrags mit dem Bauunternehmer keine Gewährleistungsansprüche gegen diesen zu, entfällt nach dem Grundsatz von Treu und Glauben (§ 242 BGB) insoweit auch die Haftung des Architekten wegen einer Verletzung seiner Bauaufsicht.

Urteil des LG Bonn vom 08.03.2018; 18 O 250/13; BauR 2018, 1161

### KONKLUDENTE ABNAHME EINER ARCHITEKTENLEISTUNG

Abnahme eines Werks im Sinne von § 640 BGB bedeutet die körperliche Entgegennahme des Werks durch den Besteller, verbunden mit dessen Billigung des Werks als im Wesentlichen vertragsgerecht erbrachte Leistung. Als rechtsgeschäftliche oder geschäftsähnliche Erklärung kann die Billigung der Werkleistung auch konkludent erfolgen. Ob eine konkludente Abnahme vorliegt, beurteilt sich grundsätzlich nach den Umständen des Einzelfalls. Eine konkludente Abnahme kann vorliegen, wenn der Unternehmer aus dem Verhalten des Bestellers nach Treu und Glauben und mit Rücksicht auf die Verkehrssitte schließen konnte und durfte, der Besteller billige seine Leistung als frei von wesentlichen Mängeln. Das kann z. B. bei widerspruchsloser Hinnahme der Fertigstellungsbescheinigung oder bei einer vorbehaltlosen Zahlung des Werklohns der Fall sein. Kommt – wie in dem vom Oberlandesgericht Schleswig entschiedenen Fall – noch hinzu, dass der Bauherr einen (angeblichen) Mangel der Architektenleistung erstmals nach einem Jahr gerügt hat, ist von einer konkludenten Abnahme der Architektenleistung auszugehen.

Beschluss des OLG Schleswig vom 02.01.2018; 7 U 90/17; IBR 2018, 397



Foto: iStock®Animaflorea

### BAG BESTÄTIGT ALLGEMEIN-VERBINDLICHERKLÄRUNG

Das Bundesarbeitsgericht hat entschieden, dass die Allgemeinverbindlicherklärung vom 4. Mai 2016 des Tarifvertrags über das Sozialkassenverfahren im Baugewerbe vom 3. Mai 2013 rechtswirksam ist.

Urteil des BAG vom 20.11.2018; 10 ABR 12/18; JURIS online

## Verkehr & Planung

### Verkehrsrecht



### AUSNAHMEREGLN „LIEFERVERKEHR FREI“

Gewerbetreibende oder selbstständig Tätige sind nicht berechtigt, mit ihrem Pkw in eine Fußgängerzone einzufahren, um in einer dort gelegenen Postfiliale ihr Postfach zu leeren. Das Oberlandesgericht Köln hält diese Nutzung nicht von der Regelung „Lieferverkehr frei“ gedeckt und bestätigte einen von der Ordnungsbehörde gegen einen Rechtsanwalt wegen unbefugten Befahrens der Fußgängerzone verhängten Bußgeldbescheid über 30 Euro.

Beschluss des OLG Köln vom 02.05.2018; III-1 RBs 113/18; ZAP EN-Nr. 502/2018



Foto: Fotolia™ Onkelchen

### TAXI IST KEIN „LIEFERVERKEHR“

Eine Fußgängerzone, die nur für den „Lieferverkehr“ freigegeben ist, darf nicht von einem Taxi befahren werden. Das Oberlandesgericht Bamberg begründete dies damit, dass sich aus dem Wortsinn und dem gängigen Gebrauch des Begriffs „Lieferverkehr“ ergibt, dass nur der Transport von Gegenständen, insbesondere von Waren und Gütern, jedoch nicht das Abholen oder Bringen von Personen gemeint ist.

Beschluss des OLG Bamberg vom 09.07.2018; 3 OLG 130 Ss 58/18; Verkehrsrecht aktuell 2018, 193\*

**MANICKE**  
BESCHRIFTUNG · WERBUNG · DRUCK

manicke.de

Professionelle  
Fahrzeugbeschriftungen

Vom PKW bis zum Fuhrpark –  
unser 25-köpfiges Team  
bietet Ihnen Full-Service für  
Ihre Beschriftungen

Manicke OHG  
Breslauer Str. 6a | 32699 Extertal  
Tel. 05262 / 99539-150

**International**

**A1-BESCHEINIGUNG BEI AUSLANDSREISEN**

Bevor ein deutscher Arbeitnehmer zum Arbeiten in einem anderen EU-Mitgliedsland oder der Schweiz tätig wird, muss er für die Zeit der Entsendung bei der deutschen Krankenkasse das Formular A1 anfordern und ausfüllen.

<https://www.detmold.ihk.de/a1-bescheinigung-richtig-beantragen/4331806>



Foto: iStock®Fourleaflover

**IRLAND: PLANUNG FÜR DEN FALL EINES HARTEN BREXITS**

Die Regierung sieht Fördergelder, Gesetzesänderungen und Investitionen in die Grenzabfertigung vor. Irlands Brexitplanung läuft auf Hochtouren. Das Vereinigte Königreich von Großbritannien und Nordirland hat als Handelspartner und für den Transit zum Kontinent strategische Bedeutung. Für den Fall, dass das Vereinigte Königreich die Europäische

Union (EU) Ende März 2019 ohne Austrittsabkommen verlässt, stellt die irische Regierung ihren Ministerien im Haushaltsbudget für 2019 rund 115 Millionen Euro zur Verfügung, darunter 25 Millionen Euro für Zollkontrollen. (gtai)

**GEPLANTE GEMEINSCHAFTS-BETEILIGUNGEN IM RAHMEN DES NRW-KLEINGRUPPEN-FÖRDERPROGRAMMS**

Das Programm des Landes NRW zur Förderung von Kleingruppen auf Auslandsmessen unterstützt Unternehmen, die sich in einer Kleingruppe mit mindestens 3 beteiligten Unternehmen auf Auslandsmessen präsentieren möchten, durch Förderung der Messekosten. Mehr Informationen zu den verschiedenen Messebeteiligungen und dem NRW-Kleingruppenförderprogramm finden Sie auf der Internetseite der NRW.International GmbH.

Kontakt: Heike Dornbusch, Tel. 0211 710671-13, heike.dornbusch@nrw-international.de

**KORRUPTION VERMEIDEN – HINWEISE FÜR DEUTSCHE UNTERNEHMEN, DIE IM AUSLAND TÄTIG SIND**

Diese Broschüre gibt einen Überblick über die wichtigsten Regelungen für Unternehmen, die im Ausland tätig sind oder dort Geschäfte anbahnen. Zudem sind Hinweise zur Vermeidung von Korruption enthalten sowie Vorschläge zum Umgang

mit Situationen, in denen Unternehmen sich Schmiergeldforderungen ausgesetzt sehen.

<https://www.detmold.ihk.de/hauptnavigation/beraten-und-informieren/international/marktinformationen/aktuelles-marktinformationen>

**BREXIT – INFORMATIONEN**

Am 23. Juni 2016 stimmte die britische Bevölkerung in einem Referendum mit knapper Mehrheit für den Brexit. Am 30. März 2019 wird das Vereinig-

te Königreich die EU verlassen – doch der Austrittsvertrag ist immer noch nicht ratifiziert und ein ungeregelter Brexit daher weiterhin nicht auszuschließen. Unternehmen müssen Vorkehrungen treffen. Die IHK Lippe hat auf Ihrer Homepage die wichtigsten Informationen zusammengestellt.

<https://www.detmold.ihk.de/hauptnavigation/beraten-und-informieren/international/binnenmarkt/brexit>

**MARKTBERATUNG CHINA**



Foto: iStock®Fourleaflover

China ist mit einem Bruttoinlandsprodukt (BIP) von 12,2 Billionen US-Dollar nach den USA und vor Japan sowie Deutschland die zweitgrößte Volkswirtschaft der Welt. Ein Grund, um sich den chinesischen Markt genauer anzusehen. Die IHK Lippe bietet hierzu eine Marktberatung China an:

Gesprächspartner ist Jonathan Schoo, Geschäftsführer der Delegation der Deutschen Wirtschaft in Beijing. Er berät mittelständische Unternehmen in einem ausführlichen Einzelgespräch von ca. 45–60 Minuten zu individuellen Marktchancen und stellt einen Aktionsplan für einen erfolgreichen Markteintritt bzw. -ausbau vor. Dazu kann auch die Suche nach Vertriebs- und Geschäftspartnern zählen sowie die Unterstützung beim Aufbau eigener Kapazitäten vor Ort.

**Termin:** 27. März 2019 (terminierte Einzelgespräche)

**Ort:** IHK Lippe, Leonardo-da-Vinci-Weg 2, Detmold

**Ansprechpartnerin:** GABRIELE NARHOFER

Tel. 05231 7601-22  
narhofer@detmold.ihk.de

**ZU VERMIETEN**

**„WESTPOINT IV“**



Neubau in Detmold von modernen Hallenflächen

Mieteinheiten ab ca. 520m<sup>2</sup> auf zwei Ebenen

Lagerflächen oder Gewerbeloht im Obergeschoss mit Lastenaufzug

Vermietung: 05231-616630

**SANDER**  
Immobilien am Wallgraben  
kontakt@vincent-sander-immobilien.de

**Innovation & Umwelt**

**KMU-HANDLUNGSLEITFADEN FÜR DIGITALISIERUNG**



Im Rahmen des EFRE-Projektes „Business 4.0 OWL – Neue Geschäftsmodelle und Wertschöpfungsketten mit Informations- und Kommunikationstechnologien“ wurden gemeinsam mit Unternehmen aus Ostwestfalen-Lippe Strategien zur Digitalisierung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) erarbeitet. Die Ergebnisse sind nun als detaillierter Handlungsleitfaden verfügbar. (Quelle Projekt Business 4.0)

[www.detmold.ihk.de](http://www.detmold.ihk.de)  
(Nr. 4331882)

**LEITFADEN ZUR ERFOLGREICHEN IMPLEMENTIERUNG VON INDUSTRIE 4.0**



Der Weg zur erfolgreichen Implementierung von Industrie 4.0-Technologien ist steinig. Ein Grund hierfür, so eine Studie

des WZL der RWTH Aachen, sind mangelnde organisatorische Strukturen sowie hohe Investitions- und Entwicklungsaufwände. Um den Unternehmen ein Konzept zur Umsetzung einer ganzheitlichen Industrie 4.0-Implementierung an die Hand zu geben, hat das WZL den Leitfaden „Industrie 4.0:

Implement it!“ entwickelt. (Quelle: WZL der RWTH Aachen)

[www.detmold.ihk.de](http://www.detmold.ihk.de)  
(Nr. 4332224)

**WAS WIRD WIE GEFÖRDERT? AKTUELLE FÖRDERPROGRAMME UND BEKANNTMACHUNGEN**

Die IHK Lippe bietet auf ihrer Homepage eine aktuelle Übersicht über beliebte öffentliche Zuschussprogramme in allen Förderbereichen sowie Links zu aktuellen Ausschreibungen und Bekanntmachungen im Bereich Forschung und Entwicklung.

[www.detmold.ihk.de](http://www.detmold.ihk.de)  
(Nr. 4330502)



Foto: Fotolia®/Monika Wisniewski

**REACH: NEUE STOFFE AUF DER KANDIDATENLISTE**

Die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) hat die Kandidatenliste zur Europäischen Chemikalienverordnung (REACH) um sechs Stoffe auf nun insgesamt 197 Stoffe bzw. Stoffgruppen erweitert. Werden die hier gelisteten Stoffe verwendet, entstehen u.a. Informationspflichten entlang der Lieferkette, sofern Erzeugnisse mehr als 0,1 Prozent von einem dieser Stoffe enthalten. (Quellen: DIHK, REACH-CLP-Helpdesk)

[www.detmold.ihk.de](http://www.detmold.ihk.de)  
(Nr. 4334320)



Foto: efaNRW

**EFFIZIENZPREIS NRW: RESSOURCENEFFIZIENTE PRODUKTE GESUCHT**

Die Effizienz-Agentur NRW (efa NRW) zeichnet auch 2019 wieder Unternehmen für besonders ressourceneffiziente Produkte, Verfahren und Dienstleistungen mit dem Effizienz-Preis NRW aus. Studierende und Absolventen einer NRW-Hochschule können sich um den Nachwuchspreis der Verbraucherzentrale NRW bewerben. Insgesamt sind Preisgelder in Höhe von 23.000 Euro ausgelobt. (Quelle efa NRW)

[www.detmold.ihk.de](http://www.detmold.ihk.de)  
(Nr. 4334210)

**FÖRDERAUFRUF FÜR KMU: ZUSCHÜSSE FÜR INVESTITIONEN IN RESSOURCENEFFIZIENZ**



Kleine und mittlere produzierende Unternehmen (KMU) in NRW können sich bis zum 29. März bzw. bis zum 12. Juni 2019 um Zuschüsse für innovative ressourceneffiziente Investitionen bewerben. Insgesamt stehen für den Förderaufruf 22 Millionen Euro zur Verfügung. (Quelle: efa NRW)

[www.detmold.ihk.de](http://www.detmold.ihk.de)  
(Nr. 4334278)

**BIS 8. APRIL BEWERBEN: BUNDESPREIS ECODESIGN**



Bis zum 8. April 2019 können Unternehmen aller Größen und Branchen, Designerinnen und Designer sowie Studierende innovative Lösungen einreichen und sich um den Bundespreis Ecodesign 2019 bewerben. Der Preis zeichnet nachhaltige

und herausragend gestaltete Produkte, Dienstleistungen und Konzepte aus und wird vom Bundesumweltministerium und dem Umweltbundesamt ausgelobt. (Quelle Bundespreis Ecodesign)

[www.detmold.ihk.de](http://www.detmold.ihk.de)  
(Nr. 4332302)

**MARKTSTAMMDATENREGISTER GESTARTET: ANLAGEN MÜSSEN REGISTRIERT WERDEN**

Das Marktstammdatenregister ist nach mehreren Verschiebungen zum 31. Januar 2019 gestartet. Registriert werden müssen u. a. alle Stromerzeugungsanlagen, die mittelbar oder unmittelbar ans allgemeine Versorgungsnetz angeschlossen sind, sowie Stromspeicher und (netzparallele) Notstromaggregate. Für alle bestehenden Lieferanten, Anlagen- und Speicherbetreiber gelten Übergangsvorschriften. Schnell registriert werden müssen neue Anlagen. (Quelle DIHK)

[www.detmold.ihk.de](http://www.detmold.ihk.de)  
(Nr. 4282498)

**ACHTUNG: VIELE ENERGIE-AUSWEISE LAUFEN 2019 AB**

Vor zehn Jahren wurde die Pflicht zur Vorlage eines Energieausweises bei Verkauf oder Vermietung einer Immobilie eingeführt. Weil die Ausweise zehn Jahre lang gültig sind, laufen in diesem Jahr viele Energieausweise ab. Eigentümer müssen die Ausweise erneuern lassen, wenn sie ihre Immobilie neu vermieten oder verkaufen möchten. Anders verhält es sich bei Gebäuden, die vor 1965 gebaut wurden, wofür bereits seit Juli 2008 der Besitz eines Energieausweises verpflichtend ist und für Neubauten, für die diese Regelung seit 2002 gilt. (Quelle dena)

[www.zukunft-haus.info](http://www.zukunft-haus.info)

**VERANSTALTUNG: KWK.NRW REGIONAL ... IN OWL**

In der Veranstaltung werden die aktuelle Technik der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) sowie die verschiedenen Einsatzmöglichkeiten vorgestellt. Drei innovative und erfolgreiche Beispiele aus der Region zeigen die Umsetzung in die betriebliche Praxis. Das Programm wird durch Hinweise zur Finanzierung von KWK-Anlagen über Contracting und öffentliche Finanzierungshilfen abgerundet.

**Termin:** 26. März 2019 – 14.00 bis 17.30 Uhr

**Ort:** Handwerkskammer OWL, Campus Handwerk 1, Bielefeld

**Veranstalter:** EnergieAgentur.NRW, Handwerkskammer OWL, IHKs Lippe und Ostwestfalen

Teilnahme kostenfrei

**Anmeldung:**

[www.detmold.ihk.de](http://www.detmold.ihk.de) (Nr. 116122436)

sundheitsgerechte Arbeits- und Prozessgestaltung. Das Instrument eignet sich zur Zieldefinition und Maßnahmenplanung im Rahmen eines nachhaltigen Betrieblichen Gesundheitsmanagements. (Quelle BAuA, INQA)

[www.detmold.ihk.de](http://www.detmold.ihk.de)  
(Nr. 4334198)

**LICHT IM BEAUFTRAGTENDSCHUNDEL**

In vielen Unternehmen und Organisationen fehlt der Überblick über die wichtigen Funktionsträger und deren Aufgaben. Einen Überblick bietet der Leitfaden „Betriebsbeauftragte nach Arbeits- und Umweltschutzrecht“ der IHK Hochrhein-Bodensee. (Quelle IHK Hochrhein-Bodensee)

[www.detmold.ihk.de](http://www.detmold.ihk.de)  
(Nr. 4335094)



Foto: Fotolia - Peter Saackel

**KOHLEAUSSTIEG: WAS EMPFIEHLT DIE „KOHLE-KOMMISSION“?**

Die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ („Kohle-Kommission“) hat sich auf ein Paket aus einer schrittweisen Stilllegung von Kohlekraftwerken, begleitenden energiewirtschaftlichen Maßnahmen sowie Kompensationsmaßnahmen für Stromverbraucher und betroffene Regionen geeinigt. Was steckt im Paket? (Quelle DIHK)

[www.detmold.ihk.de](http://www.detmold.ihk.de)  
(Nr. 4334392)

**EU-STUDIE: DEUTSCHE INDUSTRIE ZAHLT IN EUROPA AM MEISTEN FÜR STROM**

Die Preise für einen durchschnittlichen Industriekunden waren im Jahr 2017 in Deutschland mit 142 Euro/MWh höher als in allen anderen EU-Staaten. In Frankreich liegen die Preise bei unter 80 Euro/MWh. Auch bei den Netzkosten ist Deutschland mit Platz drei ganz vorne mit dabei. Dies zeigt der Bericht zu Energiepreisen und -kosten, den die EU-Kommission Anfang

Januar 2019 vorgelegt hat. (Quelle DIHK)

[www.detmold.ihk.de](http://www.detmold.ihk.de)  
(Nr. 4334316)



Foto: Pixabay/Wiles Photos

**ELEKTROMOBILITÄT IN UNTERNEHMEN: BIS ZU 8.000 EURO KAUFPRÄMIE DES LANDES**

Nordrhein-westfälische Unternehmen erhalten im Rahmen des Programms „Emissionsarme Mobilität“ vom Land 4.000 Euro beim Kauf eines Elektro-Pkw – zusätzlich zur Umweltprämie des Bundes (ebenfalls 4.000 Euro) und 8.000 Euro beim Kauf von E-Nutzfahrzeugen von 2,3 bis 7,5 Tonnen. Wer einen E-Transporter bis 4,25 Tonnen erwirbt, kann zusammen mit dem Umweltbonus des Bundes sogar Fördergelder in Höhe von 12.000 Euro beantragen. (Quelle MWIDE NRW)

[www.detmold.ihk.de](http://www.detmold.ihk.de)  
(Nr. 4334302)

**NEUER PRAXISLEITFADEN: MITARBEITENDE EINBINDEN UND MOTIVIEREN**



Im neuen Leitfaden der Mittelstandswirtschaftsinitiative Energiewende und Klimaschutz (MIE) stellen neun Mittelständler aus unterschiedlichen Branchen ihre Erfolgsrezepte der Mitarbeiterbindung vor. Geschäftsführende sowie Energie- und Umweltverantwortliche zeigen, wie sie gemeinsam mit der Belegschaft fortlaufend Ideen zur Steigerung der Energie- und Materialeffizienz entwickeln und umsetzen. (Quelle MIE)

[www.mittelstand-energie-wende.de](http://www.mittelstand-energie-wende.de)

**PROGRES.NRW MARKTEINFÜHRUNG: ANTRÄGE WIEDER MÖGLICH**

Seit Anfang Februar können private Haushalte und Unter-

nehmen wieder Zuschüsse z. B. für Solarkollektoren, Batteriespeicher sowie Sonden und Kollektoren zur Erdwärmenutzung beantragen. Mit dem Programm „progres.nrw-Markteinführung“ unterstützt die Landesregierung Maßnahmen zur effizienten Umwandlung und sparsamen Verwendung von Energie und zur Nutzung erneuerbarer Energien. (Quelle MWIDE NRW)

[www.detmold.ihk.de](http://www.detmold.ihk.de)  
(Nr. 4334298)



**KUTENO 2019 – KOSTENFREIES TICKET SICHERN!**

Vom 7. bis 9. Mai 2019 findet in Rheda-Wiedenbrück die Messe „Kunststofftechnik Nord (KUTENO)“ statt. 230 Aussteller in drei Messehallen sowie das Fachvortragsprogramm, bieten gute Möglichkeiten zum Netzwerken. Branchenübergreifende Lösungen und innovative Verfahren in der Kunststoffverarbeitung werden vorgestellt. Für die Aussteller gilt diese Messe schon als Branchentreff im norddeutschen Markt.

Haben Sie Interesse an einem Besuch auf der KUTENO 2019? Dann sichern Sie sich ein kostenfreies Besucherticket unter [www.kuteno.de](http://www.kuteno.de). Bitte verwenden Sie für die Registrierung das Passwort: kuteno-2019wbzH0 Auf der Internetseite finden Sie alle Informationen und die Broschüre als Download.

**BAUA: NEUER UNFALLVERHÜTUNGSBERICHT ARBEIT**



Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit (BAuA) hat ihren jährlichen Bericht

„Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit“ (SuGA) veröffentlicht. Im Jahr 2017 war jeder Beschäftigte durchschnittlich 16,7 Tage arbeitsunfähig. Die BAuA schätzt, dass der Wirtschaft dadurch 136 Milliarden Euro an Bruttowertschöpfung verloren gegangen sind. Die Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle und der anerkannten Berufskrankheiten ist gesunken, die Zahl der Wegeunfälle hingegen gestiegen. (Quelle BAuA)

[www.detmold.ihk.de](http://www.detmold.ihk.de)  
(Nr. 4334078)

**ENERGIEEFFIZIENZ-INDEX EEI SO HOCH WIE NIE**



Grafik: EEP Universität Stuttgart

Die Unternehmen in Deutschland treiben die interne betriebliche Energiewende voran: Der „Energieeffizienz-Index EEI“ ist mit 2,24 Punkten zum Winter 2018/19 so hoch wie noch nie. Unternehmen wollen wieder Energie einsparen und tun auch etwas dafür. Das sind zentrale Erkenntnisse der aktuellen Wintererhebung 2018/2019 zum EEI.

[www.detmold.ihk.de](http://www.detmold.ihk.de) (Nr. 4334310)



Flexibel und steueroptimiert vorsorgen

# Unternehmervorsorge maßgeschneidert

Unabhängig von der geplanten Pflichtvorsorge sollten Selbstständige sich mit den bestehenden Vorsorgemöglichkeiten auseinandersetzen. Je früher, desto besser. Jüngere Selbstständige müssen sich darauf einstellen, dass sie vom Staat zur Altersvorsorge gezwungen werden. Für Existenzgründer soll aber eine mehrjährige Schonfrist gelten. Wer keine Altersvorsorge nachweisen kann, soll in der gesetzlichen Rentenkasse pflichtversichert werden. Die Bundesregierung sieht darin ein Instrument, Altersarmut zu verringern.

Ob, und in welchem Umfang Selbstständige zur Vorsorge verpflichtet werden,

welche Vorsorgeformen anerkannt oder angerechnet werden, ist aber noch offen. Unabhängig von der aktuellen Gesetzesdiskussion sollten Selbstständige sich fragen, ob sie ausreichend Vorkehrungen getroffen haben, um ihre Existenz abzusichern. Besonders für selbstständig Gewerbetreibende und Freiberufler stellt sich regelmäßig die Frage nach einer vollumfänglichen Absicherung im Alter, bei Invalidität, Tod und Krankheit.

Diese Personengruppe verfügt meist über ein höheres monatliches Einkommen, erhält jedoch im Alter und bei Invalidität keine oder nur geringe Leistungen aus gesetzlichen Versorgungseinrichtungen.

## WELCHEN VERSORGUNGSBEDARF HABEN SELBSTSTÄNDIGE?

Wie hoch der Versorgungsbedarf in der Erwerbs- sowie in der Ruhestandsphase ist, kann nur nach eingehender Beschäftigung mit der eigenen persönlichen Situation festgestellt werden.

Zur Orientierung können folgende Größen als Versorgungsziel herangezogen werden:

- eine Altersrente in Höhe von 75% des Einkommens aus unternehmerischer Tätigkeit (aktive Bezüge),
- eine Berufsunfähigkeitsrente in Höhe von 60–75% der aktiven Bezüge,



Foto: iStock/merteren

Familie in eine finanzielle Notlage bringen könnte, welche nicht durch Rentenleistungen oder angespartes Kapital aufgefangen werden kann. Beispielsweise bei bestehenden Immobilienkrediten bietet sich die Todesfallabsicherung des Hauptverdieners der Familie an.

Für eine Basisabsicherung sollte ähnlich der gesetzlichen Rentenversicherung ein Beitragsaufwand von 19,6% des Bruttoeinkommens ohne Berücksichtigung einer Beitragsbemessungsgrenze mindestens eingeplant werden.

Es empfiehlt sich in frühen Jahren mit der Vorsorge zu beginnen und sie laufend anzupassen. Gleichzeitig wird so optimal vom Zinseszins profitiert und mit kleinen Beiträgen eine gute Absicherung erzielt. Je später mit der privaten Altersvorsorge begonnen wird, desto höher sind die Beiträge, die für eine Zusatzrente eingezahlt werden müssen.

#### WELCHE VERSORGUNGSSYSTEME GIBT ES FÜR SELBSTSTÄNDIGE?

Grundsätzlich stehen dem Selbstständigen eine Vielzahl von Möglichkeiten der Vorsorge offen. Dabei fällt es schwer den Überblick zu behalten, welche Vorsorgeformen geeignet sind. Besonders bei der Planung der Altersvorsorge ist es bei Selbstständigen wichtig auf Produkteigenschaften wie Flexibilität und Insolvenzschutz sowie auf die steuerliche Behandlung zu achten.

Allen Selbstständigen steht die erste Versorgungsschicht offen, zu der die gesetzliche Rentenversicherung (auf freiwilliger Basis) und vor allem die Basis-Rente über einen Lebensversicherer zählen. Ein großer Vorteil dieser Versorgungsschicht ist die steuerliche Absetzbarkeit der Beiträge und der grundsätzliche Pfändungsschutz des angesammelten Versorgungsvermögens. Die Flexibilität der Basis-Rente entspricht derjenigen der gesetzlichen Rentenversicherung. Leistungen sind nicht vererbbar oder kapitalisierbar, aber Hinterbliebenenleistungen sind möglich. Lebensversicherungen, die als sogenannte Basis-Rente ausgestaltet sind, sollen im Rahmen der geplanten Pflichtversicherung für Selbstständige anerkannt werden.

Selbstständigen, deren Unternehmen in der Rechtsform der Kapitalgesellschaft (GmbH, AG) betrieben wird, steht darüber hinaus die breite Palette der betrieblichen Altersversorgung zur Verfügung (zweite Versorgungsschicht). Hier lässt sich über den Betriebsausgabenabzug eine steuerliche Förderung erzielen.

Gleichzeitig bietet die betriebliche Altersversorgung ein hohes Maß an Flexibilität und kann insolvenzgeschützt gestaltet werden.

Die Riester-Rente ist nicht für Selbstständige, jedoch für angestellte Angehörige denkbar, sodass Selbstständige mittelbar von Zulagen und dem Sonderausgabenabzug der Riester-Rente profitieren können. Private Kapitallebens- und Rentenversicherungen gehören zur dritten Versorgungsschicht. Diese Schicht bietet die größte Flexibilität, da viele verschiedene Leistungsformen und deren Vererbbarkeit möglich sind. Eine steuerliche Förderung in der Ansparphase ist hier nur in sehr engen Grenzen vorgesehen, dafür in der Leistungsphase. Insolvenzschutz kann auch hier hergestellt werden, geht aber stark zulasten der Flexibilität. Bei entsprechender Gestaltung ist auch eine private Rentenversicherung geeignet, den diskutierten Anforderungen der geplanten Pflichtversicherung für Selbstständige zu entsprechen.



Foto: privat

#### ULRICH BEEGER

Leiter Mitgliederrats, Industrie-Pensions-Verein e.V. (IPV)

- ggf. eine Hinterbliebenenrente in Höhe von 60% der Altersrente und/oder eine einmalige Hinterbliebenenkapitalleistung, z. B. über eine Risiko-Lebensversicherung. Höhe der Absicherung ist nach dem individuellen Bedarf zu bestimmen, bspw. ca. drei Jahresgehälter des Hauptverdieners als Hinterbliebenenleistung für eine Familie mit zwei kleinen Kindern.

Die Absicherung des vorzeitigen Todesfalles über eine Risiko-Lebensversicherung ist empfehlenswert für junge Familien. Insbesondere, wenn der vorzeitige Tod eines Ehepartners den Rest der

#### MINDESTBEITRAG FÜR SELBSTSTÄNDIGE SINKT

Ab 01.01.2019 regelt das GKV-Versichertenentlastungsgesetz, dass Selbstständige mit geringem Einkommen mit niedrigeren Beiträgen rechnen können, wenn sie freiwillig Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse (GKV) sind. Wer bis zu 1.142 Euro pro Monat verdient, muss ab 2019 in der Regel nur noch einen Beitrag von 171 Euro pro Monat zahlen. Vorher betrug der Mindestbeitrag etwa doppelt so viel. Mitgliedsbeiträge können jetzt bis zu zwölf Monate nachträglich korrigiert werden.





Fotos: IHK Lippe

## 20 Jahre Arbeitskreis Versicherungsvermittler

# Netzwerken schafft Stärke

1999 gründeten neun Versicherungsvermittler aus Lippe den Arbeitskreis (AK) Versicherungsvermittler. Ihr Ziel: In einem Netzwerk das Handwerkszeug für die tägliche Arbeit schärfen, um ihren Kunden die bestmögliche Beratung zu bieten. Mit Eckhardt Maaß, dem aktuellen Vorsitzenden und Michael Falkenrath, dem stv. Vorsitzenden des AK Versicherungsvermittler sprach Maria Klaas (IHK).

**IHK:** Welches Angebot hält der AK Versicherungsvermittler bereit?

**MAAß:** Die IHK schafft die Plattform, auf der wir uns vier Mal im Jahr treffen, Branchenthemen austauschen, mit aktuellen Themen beschäftigen und Weiterbildung betreiben. Wir bieten Raum für Diskussionen sowie den informellen Austausch. Alle zwei Jahre veranstalten wir den Tag der Versicherungswirtschaft.

**IHK:** Und was genau ist der Tag der Versicherungswirtschaft?

**FALKENRATH:** Die Versicherungswirtschaft entwickelt sich ständig weiter und verlangt von uns immer neue Orientierung. Wir organisieren diesen Tag nicht nur für lippische Versicherungsvermittler, sondern für OWL, denn der Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute e.V., Bezirksverband OWL (BVK) und das Berufsbildungswerk der Versicherungswirtschaft OWL (BWV) sind unsere Partner bei dieser Veranstaltung. Ebenso werden Repräsentanten der Versicherungsgesellschaften und der Wirtschaft eingeladen. Durch einen speziellen Workshop für Auszubildende bieten wir dem Nachwuchs Einblicke in die Arbeitswelt und versuchen, diese dauerhaft für unseren Berufsstand des selbständigen Versicherungsvermittlers zu motivieren.

**IHK:** Die Kundenberatung war vor 20 Jahren im Vergleich zu heute...

**MAAß:** Spontan gesagt wesentlich einfacher! Eine Beratung ist heute geprägt von vermeintlich gut informierten Kunden dank digitaler Plattformen und ständiger Medienberichte. Wir haben neben digitalen Vertriebskanälen auch mit einem harten Verdrängungswettbewerb zu kämpfen. Die Beratung ist geregelt durch klare gesetzliche Vorgaben z. B. im Beratungsprozess und -gespräch. Das hat starken Einfluss auf unsere tägliche Arbeit. Es erschwert manches enorm – aber alles stets zum Wohle des Kunden.

**FALKENRATH:** Dazu kommt, dass der Staat immer mehr in private Rechte reguliert, behördliche Auflagen erteilt, wie beim Thema Rauchmelder in Wohnhäusern. In den Versicherungsbedingungen

steht nicht, dass ich die vorhalten muss. Und das trifft uns, da wir den Kunden darauf hinweisen müssen. Auch die Produktkomplexität hat enorm zugenommen, da ist viel mehr Erklärungsbedarf gegeben.

**MAAB:** Früher gab es in der Branche einen Kern einheitlicher Bedingungen. Jetzt ist das anders und jede Gesellschaft legt diese individuell fest. Das Angebot an Produkten und Bedingungen ist wesentlich differenzierter – folglich auch die Beratung. Das ist für den Kunden positiv, bedarf aber mehr qualifizierte Beratung und Vergleiche – ohne Expertenunterstützung nicht machbar.

**FALKENRATH:** Früher war es möglich, viel schneller Vertrauen zum Kunden aufzubauen. Heute ist Vertrauen zwar da, aber es wird häufiger in Frage gestellt. Ich muss mich immer wieder neu ‚verkaufen‘ und vermitteln, dass ich ‚der Mann des Vertrauens‘ bin und die Fachkompetenz besitze. Kunden- und Serviceorientierung spielen dabei eine große Rolle.

**MAAB:** Die Loyalität ist brüchig geworden.

**IHK:** Der Verbraucherschutz sollte durch die vielen Regularien gestärkt werden, die ‚schwarzen Schafe‘ vom Markt verschwinden. Ist das gelungen?

**FALKENRATH:** Nur zum Teil – aber es scheinen weniger geworden zu sein. Für uns sind ‚schwarze Schafe‘ Vermittler, die die Regeln nicht einhalten, Preisdumping betreiben, den individuellen Bedarf des

Kunden nicht beachten und so zu deren Nachteil agieren. Durch die neuen gesetzlichen Regularien ist es für sie schwieriger geworden.

**MAAB:** Einige der ‚schwarzen Schafen‘ sind jetzt ‚graue Wölfe‘. Da findet sich immer wieder ein neuer Weg für ihre Arbeitsstile. Regularien können die ‚schwarzen Schafe‘ nicht vollständig vom Markt verdrängen, machen sie aber besser greifbar.

**IHK:** Die neue Versicherungsvermittlungsverordnung schreibt eine Weiterbildungspflicht von 15 Stunden pro Jahr vor. Sichert dies die Beratungsqualität?

**MAAB:** Auf jeden Fall. Mit der Initiative „gut beraten“ gab es die letzten fünf Jahren bereits eine freiwillige Weiterbildungsinitiative. Das hat die Beratungsqualität deutlich angehoben. Ich begrüße, dass mit der IDD die Weiterbildung nun zur Pflicht wurde. Nicht nur Vermittler müssen sich weiterbilden, sondern alle, die am ‚Point of Sale‘ beratend tätig sind. Das wird zusätzlich eine weitere Qualitätserhöhung bringen.

**FALKENRATH:** Ein positiver Effekt ist, dass Versicherungsunternehmen ihr gutes internes Schulungsangebot qualitativ erweitern. So können Versicherungsvertreter die Vorgaben für die Weiterbildungspflicht noch leichter erfüllen. Versicherungsmakler haben es da noch etwas schwieriger, das passende Weiterbildungsangebot zu finden.

**IHK:** Marode gesetzliche Sozialversicherungssysteme, die klaffende Versorgungslücke und steigende Altersarmut: Deutschland ist eine tickende Zeitbombe. Wird der Versicherungsvermittler zum Retter in der Not?

**MAAB:** Ich bin nicht der Retter in der Not nach dem Motto ‚Hier brennt’s, ich komme und lösche‘. Wir erfüllen eine dauerhafte volkswirtschaftliche Aufgabe und helfen unseren Kunden bereits im Vorfeld, ihre Risiken passend abzusichern und sie so vor finanziellen Folgen zu schützen.

**FALKENRATH:** Wir stellen dem Kunden konkret dar, welche Versorgungslücken zwischen dem vorhandenen gesetzlichen System und dem persönlichen Bedarf bestehen und zeigen ihm Möglichkeiten auf, wie er diese schließen kann.

**IHK:** Welche Instrumente bietet das Versicherungssystem um Versorgungslücken zu schließen? Und welche Möglichkeiten gibt es für die Unternehmer selbst?

**MAAB:** Neben der privaten Altersvorsorge inklusive staatlicher Förderung gibt es für Arbeitnehmer weitere betriebliche Instrumente wie die betriebliche Altersvorsorge und die betriebliche Krankenversicherung mit denen Arbeitgeber sich attraktiv darstellen können.

**FALKENRATH:** Das sind Instrumente für den Arbeitnehmer. Wir dürfen aber auch die unternehmerische Versorgung nicht außer Acht lassen, zu der es neben privater Vorsorge inklusive staatlicher Förderung auch betriebliche Instrumente gibt.

**IHK:** Welchen Herausforderungen müssen Sie sich in Zukunft stellen?

**MAAB:** Ich muss mich mit immer mehr Regularien, schnelllebigem Kundenverhalten, schnelllebigen Produktwelten und immer wieder neuen Produktzyklen auseinandersetzen.

**FALKENRATH:** Und es wird immer schwieriger sowohl Nachwuchs als auch Mitarbeiter zu finden und zu binden. Größte Herausforderung für mich ist es, diesen Personen zu vermitteln, dass es trotz aller Herausforderungen Spaß macht, im ganz klassischen Außendienstgeschäft tätig zu sein.

**IHK:** Herzlichen Dank für das spannende Gespräch.



Eckhardt Maaß



Michael Falkenrath



Foto: iStock©BrianJackson

## Mitarbeiter binden mit Zusatzleistungen

# Zwei Fliegen mit einer Klappe

Die betriebliche Altersversorgung (bAV) ist ein Erfolgsmodell. Ein guter Job und ein gutes Gehalt – das alleine genügt längst nicht mehr, um sich als attraktiver Arbeitgeber zu präsentieren. Mitarbeiter erwarten heutzutage einfach mehr von ihrem Arbeitgeber. Mit einer Betriebsrente bieten sie einen wichtigen Baustein eines modernen Vergütungssystems und stärken ihre Position als Arbeitgeber.

### **VIelfÄLTIGE GESTALTUNGSMÖGLICHKEITEN**

Bei der Einrichtung einer betrieblichen Altersversorgung bieten sich dem Unternehmen vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten. Dabei entscheidet das Unternehmen, ob es sein Versorgungsversprechen selbst oder über einen externen Versorgungsträger organisieren möchte und

welche Versorgungsleistungen den Mitarbeitern gewährt werden sollen. Hier kann der Arbeitgeber zwischen Alters-, Invaliditäts- und/oder Hinterbliebenenversorgung wählen oder eine Kombination hieraus festlegen. Berufsunfähigkeitschutz sollte der Arbeitgeber mit anbieten: Denn für Mitarbeiter mit Gesundheitseinschränkungen sind betriebliche Berufsunfähigkeitsleistungen mit vereinfachter Risikoprüfung oft die einzige Möglichkeit, sich finanziell gegen Invalidität abzusichern. Schließlich bleibt noch die Frage zu klären, wer die betriebliche Altersversorgung finanziert. Neben rein arbeitgeberfinanzierten Modellen gewannen in den vergangenen Jahren arbeitnehmerfinanzierte Versorgungen (sog. Entgeltumwandlungen) an Bedeutung. Seit 2002 hat jeder rentenversiche-

rungspflichtige Arbeitnehmer einen Rechtsanspruch gegenüber seinem Arbeitgeber, Teile seines Bruttogehaltes in eine wertgleiche betriebliche Altersversorgung umzuwandeln.

Der aktuelle Trend geht deutlich zu mischfinanzierten Modellen, d. h. es gibt arbeitgeber- und arbeitnehmerfinanzierte Komponenten in der Versorgung. Eine hohe Akzeptanz bei den Mitarbeitern finden sogenannte „Matching Contribution“ (sinngemäß: gemeinschaftliche Beiträge). Hier entwickelt der Arbeitgeber ein Versorgungssystem, das aus einem Grund- und Zusatzbaustein besteht. Der Grundbaustein besteht aus einer reinen Arbeitgeberleistung. Diese kann auch aufgrund tariflicher Regelungen gezahlt werden. Der Zusatzbaustein wird als „Matching Contribution“

gewährt, d. h.: Ist der Arbeitnehmer bereit, einen Eigenbeitrag aus Entgeltumwandlung zu leisten, so gewährt der Arbeitgeber einen Zuschuss.

Der Mitarbeiter wird in diesem System aktiv an seiner Altersversorgung beteiligt und kann durch die Entgeltumwandlung den Zuschuss des Arbeitgebers erhöhen. So stellt der Arbeitgeber sicher, dass nur derjenige Arbeitnehmer zusätzliche Leistungen erhält, der auch selbst Verantwortung für seine Vorsorge übernimmt. Des Weiteren ist das dargestellte beitragsorientierte System klar kalkulierbar, Nachschussrisiken werden minimiert. Eine Versorgungsordnung, in der arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen und Gestaltungsmöglichkeiten haftungssicher festgelegt werden, rundet das System ab. Sie vereinfacht nachträgliche Änderungen des Versorgungswerks und verhindert damit ein rechtliches „Versteinern“. Außerdem kann der Arbeitgeber praktische und rechtliche Hinweise geben.

#### **OPTION: BETRIEBLICHE KRANKENVERSICHERUNG**

In vielen großen Unternehmen besteht die Möglichkeit für den Arbeitnehmer zu günstigen Konditionen eine private Krankenzusatzversicherung abzuschließen. Diese Zusatzversicherung läuft über einen vom Arbeitgeber abgeschlossenen Gruppenversicherungsvertrag mit einem privaten Krankenversicherer. In diesem Modell kann sich der Arbeitnehmer frei zu dem Abschluss einer solchen Versicherung entscheiden, zahlt die Beiträge selbst und muss sich auch einer Gesundheitsprüfung unterziehen.

Davon unterscheidet sich die betriebliche Krankenversicherung (bKV) in wesentlichen Punkten. Sie geht über eine reine

Rabattierung deutlich hinaus. Auch bei der bKV schließt der Arbeitgeber einen Gruppenversicherungsvertrag mit einem privaten Krankenversicherer ab. Die Beiträge der vom Arbeitgeber im Vorfeld ausgewählten Krankenzusatztarife werden in diesem Fall aber vom Arbeitgeber selbst bezahlt und sind für die Arbeitnehmer obligatorisch. Das bedeutet, dass entweder alle Arbeitnehmer des Unternehmens oder alle Mitarbeiter einer objektiv definierten Personengruppe in der Belegschaft den Versicherungsschutz der bKV automatisch bekommen. Das hat den großen Vorteil, dass die Arbeitnehmer ohne Gesundheitsprüfung aufgenommen werden und somit Leistungsausschlüsse und Beitragszuschläge aufgrund von Vorerkrankungen entfallen. Weiterhin verzichtet der private Krankenversicherer auf Wartezeiten, der Arbeitnehmer hat gleich nach Beginn des bKV-Vertrags vollen Versicherungsschutz.

Es gibt einen weiteren wesentlichen Unterschied zu den privaten Angeboten der Krankenzusatzversicherungen. Bei der bKV sind die Tarife ohne Alterungsrückstellungen kalkuliert. Dadurch sind die vom Arbeitgeber zu zahlenden Beiträge wesentlich günstiger als die Beiträge, die ein Arbeitnehmer außerhalb seines Unternehmens für einen gleichwertigen Versicherungsschutz zahlen müsste.

#### **INDIVIDUELLE BKV: PASSENDE BAUSTEINE AUSWÄHLEN**

Bei der Einrichtung einer bKV hat ein Unternehmen die Auswahl aus einer Vielzahl von Zusatzversicherungsprodukten. Damit kann der Arbeitgeber hinsichtlich Leistungsumfang und Beitragshöhe seine ganz individuelle betriebliche Krankenversicherung selbst gestalten. Die Bausteine, die der Arbeitgeber auswählen

kann, reichen von Zuzahlungen zu Sehhilfen, Zahnersatz und Heilpraktiker über die Übernahme von Vorsorgeuntersuchungen bis hin zu stationärem Schutz oder einem Krankentagegeld nach dem Ende der gesetzlichen Lohnfortzahlung. Für den Arbeitgeber bieten sich weitere Vorteile einer betrieblichen Krankenversicherung, denn durch die verbesserte medizinische Versorgung und Vorsorge können krankheitsbedingte Fehlzeiten reduziert und somit die Produktivität gesteigert werden. Die Beiträge für die bKV und die gegebenenfalls anfallenden Aufwendungen für Steuer und Sozialversicherung sind für das Unternehmen als Betriebsausgabe absetzbar. Beim Arbeitnehmer wirken die Beiträge oft nachhaltiger als eine gleichhohe Lohnerhöhung. Vor dem Hintergrund sinkender Ansprüche in der gesetzlichen Alters- und Gesundheitsversorgung bieten die betrieblichen Versorgungssysteme gute Chancen für die Unternehmen, sich auch in Zeiten des Fachkräftemangels erfolgreich am Markt als attraktiver Arbeitgeber zu positionieren. Aus diesem Grund werden die betrieblichen Versorgungsleistungen in den kommenden Jahren immer mehr an Bedeutung gewinnen.



**WOLFGANG PETERS**  
Geschäftsführer  
Industrie-Pensions-  
Verein e.V. (IPV)

#### **Einladung zum Festakt**

#### **20 JAHRE ARBEITSKREIS VERSICHERUNGSVERMITTLER**

Als Festredner begrüßen wir Prof. Dr. Bernd Raffelhüschen mit dem Thema „Von Schulden, die man sieht und solchen, die man nicht sieht: Eine Generationenbilanz“. Prof. Dr. Raffelhüschen wendet die so genannte Generationenbilanzierung an, um die versteckten Staatsschulden Deutschlands zu berechnen. Diese belastet zukünftige Generationen.

Am **5. April 2019**, 09.00 bis 12.00 Uhr, in der IHK Lippe

#### **Weitere Informationen und Anmeldung unter:**

[www.detmold.ihk.de/Rubrik:Veranstaltungen](http://www.detmold.ihk.de/Rubrik:Veranstaltungen)

#### **Ansprechpartnerin: ALEXANDRA LINNEWEBER**

Tel. 05231 7601-25, [linneweber@detmold.ihk.de](mailto:linneweber@detmold.ihk.de)



Foto: privat

# ZAHLEN & BÖRSEN

## Verarbeitendes Gewerbe in Lippe Januar bis Dezember 2018

	Betriebe		Beschäftigte		Gesamtumsatz		Auslandsumsatz		Exportquote** i. v. Hundert
	Ø-Werte	VR*	Ø-Werte	VR*	in T €	VR*	in T €	VR*	
Elektrische Ausrüstungen	12	0,0	9.119	5,8	2.765.637	7,6	1.794.829	9,1	64,9
Gummi- und Kunststoffwaren	26	8,0	4.113	7,1	700.634	2,5	190.729	3,1	27,2
Möbel	14	-0,6	1.844	3,0	293.289	1,7	65.620	3	22,4
Maschinenbau	14	24,2	2.100	9,4	541.426	21,7	349.633	24,4	64,6
Kraftwagen und Kraftwagenteile	5	0,0	1.904	4,8	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Metallerzeugnisse	10	11,2	1.118	8,8	159.013	0,0	54.691	-9,0	34,4
Holzwaren	2	0,0	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Chemische Erzeugnisse	8	14,3	1.213	9,4	402.065	3,7	215.245	1,2	53,5
Druckerzeugnisse	5	1,7	379	7,6	64.802	3,6	k. A.	k. A.	k. A.
Nahrungs- und Futtermittel	8	31,9	843	29,7	266.084	21,5	59.513,0	3,1	22,4
Elektronische und optische Erzeugnisse	3	0,0	364	2,4	62.837	-5,7	k. A.	k. A.	k. A.
insgesamt	122	8,4	26.712	7,3	6.478,564	7,1	3.349.153	8,1	51,7

Betriebe mit i. d. R. 50 und mehr Beschäftigten

\*Veränderungsrate gegenüber Vorjahr i. v. Hundert; \*\*Anteil Auslandsumsatz am Gesamtumsatz; k. A. = Keine Angaben

### Öffentliche Finanzierungshilfen

Informationen zu öffentlichen Finanzierungshilfen und die aktuellen Konditionen können bei der IHK Lippe nachgefragt werden.

Infos **ELKE STINSKI**, Tel. 05231 7601-30, stinski@detmold.ihk.de

### Verbraucherpreisindex

#### Aktueller Verbraucherpreisindex der Lebenshaltung der privaten Haushalte in Deutschland

nach Angaben des Statistischen Bundesamtes

aktuelles Basisjahr	2018 Jahres- durchschnitt	2018 Dezember	2019 Januar	Veränderungen gegenüber Vor- jahresmonat in %
2010 = 100	103,8	104,2	103,4	1,4

Infos **KAROLINA TIESSEN**, Tel. 05231 7601-27  
tiessen@detmold.ihk.de

### Unternehmens- und Nachfolgebörse

Sie suchen die Übernahme eines bestehenden Unternehmens? Sie suchen für Ihr Unternehmen einen geeigneten Nachfolger? Angebote und Nachfragen werden kostenlos ohne Namensnennung veröffentlicht. Der Inserent bleibt stets anonym. Die gesamte bundesweite Börse kann unter [www.nexxt-change.org](http://www.nexxt-change.org) eingesehen werden. Es gelten die AGB's der nexxt-change, die ebenfalls dort hinterlegt sind. Meldeformulare können auf Anfrage zugeschickt werden.

#### Angebote

**HOF-CAFÉ** aus Altersgründen kurzfristig abzugeben. Schank- und Speisewirtschaft mit Sitzplätzen: Schankraum ca. 70, 2 Clubräume je ca. 20, Terrasse ca. 60 Sitzplätze. Kaffeeküche, Backstube und Appartementwohnung sind auch im Angebot enthalten. LIP-UA-668

**NATURSTEINBETRIEB** aus Altersgründen komplett oder in Teilbereichen abzugeben. Zum Unternehmen gehören ein Betriebsgelände mit Fertigungshalle und ein Mehrfamilienwohnhaus. Der Sitz ist im Raum OWL/Lippe. LIP-UA-671

#### Nachfragen

**BETEILIGUNG FÜR INTELLIGENTE ENERGIEWENDE** gesucht. Gesucht wird eine Minderheitsbeteiligung an einem Unternehmen, das auf dem Gebiet der energetischen Optimierung tätig ist oder werden möchte. LIP-UN-332

Infos  
**KAROLINA TIESSEN**  
Tel. 05231 7601-27  
tiessen@detmold.ihk.de



Zuverlässige Zustellung Ihrer Briefe zu günstigen Preisen deutschland- und weltweit. Bequemer Service und persönliche Beratung.

Erfahren Sie mehr auf [www.citipost-owl.de](http://www.citipost-owl.de) oder unter (0521) 555-840.



CITIPOST OWL GmbH & Co. KG Industriestraße 20 33689 Bielefeld

**CITIPOST**  
Einfach Gut. Geschickt.

## Recyclingbörse

Die Recyclingbörse ist ein überbetriebliches Vermittlungssystem von Produktionsrückständen/Reststoffen. Bundesweit können alle Angebote und Nachfragen im Internet unter [www.ihk-recyclingboerse.de](http://www.ihk-recyclingboerse.de) abgerufen werden. Neue Inserate sind blau gekennzeichnet.



Foto: Fotolia®/djama

### Nachfrage

Paletten gesucht, Einweg u. Euro, auch defekt. LIP-N-4497-5

### Infos

**JASMIN WOZNIKOWSKI**  
Tel. 05231 7601-48  
[woznikowski@detmold.ihk.de](mailto:woznikowski@detmold.ihk.de)

## Freie Gewerberäume

Wer freie Gewerberäume im IHK-Bezirk anbietet bzw. sucht, kann eine kostenlose Anzeige veröffentlichen. Das Angebot bzw. die Nachfrage sollte zuvor einem Makler ohne erfolgreiche Vermittlung vorgelegen haben.

### DETMOLD

380 m<sup>2</sup> Laden-/Bürofläche mit 15 m Schaufenster, 2 klimatisierte Büros, Kleinküche und Toilettenanlagen. Zahlreiche Stellplätze direkt vor der Tür zu vermieten.

### DETMOLD-PIVITSHIDE

Außenlager mit vier einzeln abzuschließenden Lagerflächen zu vermieten. Die Größe beträgt zwischen 50–100 m<sup>2</sup>. Die Lagerflächen sind trocken, ebenerdig

und in sauberem Zustand mit Stromanschluss. Es handelt sich um eine Werkstatt bzw. Lagerräume einer ehemaligen Tischlerei.

### LÜGDE-ELBRINXEN

Repräsentative Geschäftsräume Gewerbeimmobilie, Büroetage im EG, ca. 250 m<sup>2</sup>, auch teilbar, mit Grünanlage und Parkplätzen, geeignet für Praxen, Dienstleister, soziale Dienste, Kita oder Tagespflege, Mietpreis 5 Euro/m<sup>2</sup> zzgl. NK.

### Infos

**KAROLINA TIESSEN**  
Tel. 05231 7601-27  
[tiesen@detmold.ihk.de](mailto:tiesen@detmold.ihk.de)

## Sommer - Sonne - SonnenPartner®

**150 Strandkörbe, 200 Gartenmöbelgruppen, 80 Grills, Sonnenschirme u.v.m.**



## Grills und Grill-Seminare



Holzkohle-, Gas- und Elektrogrills · [www.grill-spezialist.de](http://www.grill-spezialist.de)

## Die Schatztruhe

### Sommermöbel-Manufaktur

Detmolder Str. 627 · 33699 Bielefeld-Hillegossen

Tel. 05 21/92 60 60 · Fax 05 21/92 60 636

Internet: [www.sonnenpartner.de](http://www.sonnenpartner.de) · e-mail: [info@sonnenpartner.de](mailto:info@sonnenpartner.de)

Geschäftszeiten: Mo.-Fr. 9.00-18.30 Uhr, Sa. 10.00-18.00 Uhr

Kostenlose Parkplätze direkt vor der Ausstellung!

Geschäftskunden

Mit Sicherheit für Ihr Unternehmen.



www.medialawerkstatt.net



[www.lippische.de](http://www.lippische.de)

Bei uns zuhause.  
**Lippische**  
Landes-Brandversicherungsanstalt



## Maucke Sicherheits- & Feuerlöschtechnik e.K.

- Wartung und Verkauf von Feuerlöschern
- Rauch- und Wärmeabzugsanlagen (NRA)
- Pyrotechnische Rauch- und Wärmeabzugsanlagen
- Feststellanlagen • Brandmeldeanlagen
- Löschwassertechnik
- Stationäre Löschanlagen
- Baulicher Brandschutz
- Flucht- und Rettungswegsteuerung

Am Windbusch 5 • 32758 Detmold • ☎ 0 52 31 - 910 17 33

[www.mft-maucke.com](http://www.mft-maucke.com)

## IHK LIPPE

## Schüler mit Unternehmen im direkten Austausch Per Speed-Dating zur Ausbildung

In fünf Minuten den neuen Partner finden, für Herzklopfen beim Gesprächspartner sorgen oder einfach abwarten, welcher spannende Kandidat als nächstes kommt – so könnte man den Zweck eines herkömmlichen Speed-Datings beschreiben. Dieses Prinzip wurde nun zum dritten Mal beim Lippischen Speed-Dating der IHK Lippe und der Wirtschaftsjunioren Lippe in der Felix-Fechenbach-Gesamtschule in Leopoldshöhe durchgeführt. Schüler/-innen der 10. und 13. Jahrgangsstufen konnten sich bei zwölf Unternehmen aus Leopoldshöhe und Umgebung über mehr als 20 verschiedene Ausbildungsberufe in Industrie, Handel, Dienstleistung und Handwerk informieren. In kurzen Gesprächen



Foto: IHK Lippe

Das Angebot des Speed-Datings wurde zahlreich genutzt

– wie in einem echten Speed-Dating – wurden Informationen zu Tätigkeiten in den Unternehmen im Rahmen einer Ausbildung oder auch einem Praktikum

ausgetauscht. Nach Durchführungen des Speed-Datings in Detmold und Leopoldshöhe folgen auch Veranstaltungen in anderen Kommunen durchzuführen.

## Unternehmerisches Engagement

### 9. CSR-Frühstück bei SynFlex Elektro GmbH

Gerade das Themenfeld Unternehmensengagement für Mitarbeiter stellte Geschäftsführer Fritz-Hubertus Hasse beim 9. CSR-Frühstücks in der SynFlex Elektro GmbH, Blomberg, interessierten Unternehmern vor. Die Veranstaltungsreihe der IHK Lippe und den „Verantwortungspartnern für Lippe“ stellt etwa drei Mal im Jahr eine Plattform zum Austausch über das Thema Corporate Social Responsibility (CSR) dar. Vor allem kleine und mittlere Unternehmen erhalten Anregungen für ihr eigenes gesellschaftliches Engagement. Dabei stellen Unternehmen ihre CSR-Strategie vor, so dass kleine und mittelständische Unternehmen nicht nur von den Großen lernen, sich aber auch untereinander austauschen sollen.



Foto: IHK Lippe

Fritz-Hubertus Hasse stellte das Unternehmensengagement der Synflex Elektro GmbH vor



**HSF**  
BRAND- & ARBEITSSCHUTZ | BERUFSKLEIDUNG

**GROSSE AUSWAHL  
& HEISSE PREISE**

Alverdisser Str. 26, Barntrup | Herforder Str. 93, Lemgo | Tel.: 05263 / 4562

[WWW.HSF-HEINZ-SCHAPER.DE](http://WWW.HSF-HEINZ-SCHAPER.DE)

**Ältestes Leiternfachgeschäft in Lippe**

**LEITERN-KESTING GMBH**  seit 1952

**Lieferant für:**

- Zäune aller Art
- Sonderanfertigungen/Reparaturen
- Leitern in Holz und Alu
- Fahrgerüste (sämtliche Fabrikate)
- Fassadengerüste (sämtliche Fabrikate)
- Holz-, Draht-, Stabgitterzäune
- Bodentreppen/Carports

Horstweg 59  
32657 Lemgo-  
Wiembeck

Tel. 05261/88092  
Fax 05261/88591

[www.leitern-kesting.de](http://www.leitern-kesting.de) • E-Mail: [info@leitern-kesting.de](mailto:info@leitern-kesting.de)

## WIRTSCHAFTSJUNIOREN

### Wirtschaftsjunioren prüfen Wirtschaftswissen Schlauester Schüler kommt aus Lemgo

Was ist der Unterschied zwischen Brutto- und Nettolohn? Was ist NFC? Dies sind nur zwei von mehr als 30 Fragen aus dem bundesweiten Quiz „Wirtschaftswissen im Wettbewerb“ der Wirtschaftsjunioren (WJ). Allein in Lippe haben circa 580 Schüler/-innen aus den neunten Klassen teilgenommen. In den Räumlichkeiten der DEAS (Deutsche Assekuranz-Makler GmbH) haben die WJ Lippe die Sieger gekürt.

Ressortleiter Tobias Vietz (Volksbank Bad Salzufen) von den Wirtschaftsjunioren zeichnet Atakan Korkmaz von der Karla-Raveh-Gesamtschule in Lemgo als Kreissieger mit einem Tablet aus. Er war im Quiz der erfolgreichste Schüler in Lippe und hat sich dadurch zur Teilnahme am Bundesfinale qualifiziert. Auch die 2. und 3. Plätze freuen sich über verschiedene Preise, darunter VIP-Tickets vom BVB sowie verschiedene Gutscheine wie von Gonzos Fahrschule oder auch für ein Wunschpraktikum. Die WJ Lippe führen das Quiz schon seit Jahren im Kreis durch. Sie besuchen dazu lippische Schulen und gestalten mit ihrem Quiz den Wirtschaftsunterricht mit.



Foto: WJ Lippe

**Tobias Vietz (2.v.l., obere Reihe) und Dennis Pusedrowski (r., obere Reihe) freuen sich über die Leistungen der lippischen Schüler/innen beim diesjährigen Wirtschaftsquiz der Wirtschaftsjunioren Lippe und gratulieren unter anderem dem schlauesten Schüler Atakan Korkmaz (mittlere Reihe, rechts) für seine Leistung**

Erfolgreich teilgenommen haben die Heinrich-Drake-Realschule Detmold, die Geschwister-Scholl-Gesamtschule Detmold, das Engelbert-Kämpfer-Gymnasium, die Karla-Raveh-Gesamtschule in Lemgo, die Eduard-Hoffmann-Realschule Bad Salzufen, die Realschule Aspe

und das Hermann-Vöchting-Gymnasium Blomberg.

Die insgesamt „schlaueste“ Klasse in Lippe war die 9 a des Hermann-Vöchting-Gymnasium Blomberg und freut sich über eine finanzielle Unterstützung einer Klassenaktivität.





# Ihre Geschäftspartner im Internet

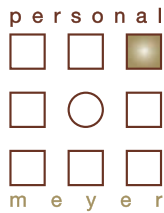
## Aktuariat



**Allianz**  
agentur-stemmer.de  
Wittekindstraße Detmold

## Arbeitnehmerüberlassung

Gefragtes  
Personal  
finden wir  
für Sie!



www.personalmeyer.de  
Telefon 05231.25050

## Auftragsschweißen

Werkzeug kaputt? Laserschweißen!

- Auftragsschweißen
- Verbindungsschweißen
- Reparaturschweißen



steco-system-technik GmbH & Co. KG  
Im Hengstfeld 42a • 32657 Lemgo  
Tel. 05261 - 960 900 • info@laser-owl.de

## Berufsbekleidung

**BERUFSBEKLEIDUNG**  
UND TEXTILE WERBUNG FÜR ALLE BEREICHE

**STICKEREI FLOCK FLEX SIEBDRUCK**  
AUSSTELLUNG - VERKAUF

www.workwearprofi.de www.capis.de

Service 2000 Workwearprofi - Robert-Hanning-Str. 14 - Oerlinghausen  
Tel.: 05202 - 8821201 - E-Mail: info@service2000-workwearprofi.de

## Beschriftungen

Beschriftungen  
Digitaldruck  
Schilder  
Fahnen  
und vieles mehr...



Tel.: 0 52 31 / 57 01 66 Lagesche Straße 101  
www.comcut-werbetechnik.de 32756 Detmold



www.stulgys.de  
Beschriftungen  
Folientechnik  
Aufkleber  
Digitaldruck  
Schilder  
Beratung

## Bilder/Rahmen



- Bilder & Rahmen
  - Passepartouts
  - Kunstdrucke
  - Kaschierungen
- Liemer Weg 59  
32657 Lemgo  
Tel.: 05261 - 944-130  
www.galerie-decoart.de

## Bürobedarf

NONFOOD.COM  
1 HEIMVORTEIL ORT  
Detmolder Bürobedarf XXL - vor Ort und Online  
SB Abholmarkt mit über 500 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche  
ca. 20.000 Lager-Artikel auf Lieferschein/Rechnung  
Schröder NONFOOD Handels GmbH  
Van-Melle-Str. 1, Detmold /Nähe Gilde  
Tel.: 05231-957040, Shop: nonfood.com

**KORF** • Bürobedarf  
DAS BÜROZENTRUM • Schulbedarf  
Lemgo, Liemer Weg 49 • Bürotechnik  
www.korf.de • Büromöbel

**OWL**  
Toner  
Toner TN-2120 ab 6,80 €  
www.owl-toner.de

## Dienstleistungen

Das stille Örtchen zum Mieten  
Toiletten und Toilettenwagen für  
Ihre Baustelle und Veranstaltung  
www.bosse-wc.de - 05202/914711 - info@bosse-wc.de

## Digitaldruck

Detmolder  
Digitaldruckzentrum  
www.3d-detmold.com  
Tel.: 0 52 32 / 98 77 70 · Fax: 9 87 77 60  
Geschäftsdrucksachen, Großformatdruck,  
Etiketten, Stempel, Lasergravur/-schnitt, ...  
Die ganze Welt der Werbung - aus einer Hand!

## Elektrotechnik

STEUERUNGSTECHNIK  
ALLE ANTRIEBE + SCHALTSCHRANKBAU  
ELEKTRO-ANLAGEN  
INDUSTRIE NEUBAU UMBAU SMARTHOME  
TEL 05231.910.640  
HOTLINE 0160.9597.1177  
MAIL@AMPEX2.COM  
WWW.AMPEX2.COM

## Gebäudereinigung

Gebäudereinigung  
Malerfachbetrieb  
**DeFa**  
Gebäudeservice  
Am Königskamp 22a  
33818 Leopoldshöhe  
info@defa-service.de  
Tel. 05208 9583710  
Fax 05208 9583711 www.defa-service.de

Ihr Partner in der Gebäudereinigung

**Engelage GmbH**  
GEBÄUDEREINIGUNG  
Griemensiek 21  
32756 Detmold  
www.gebaeudereinigung-engelage.de  
info@gebaeudereinigung-engelage.de  
Telefon (05231) 27271  
Telefax (05231) 28868  
www.gebaeudereinigung-engelage.de

Ihr Partner für Sauberkeit

**Horst Scheitzke**  
Gebäudereinigungs  
GmbH & Co. KG  
32105 Bad Salzufen  
Siemensstraße 117  
Tel.: 0 52 22 / 8 16 55  
www.scheitzke.com

**WEDER**®

gruppe We care for you

Weder GmbH  
Gildestr. 12  
32760 Detmold  
Tel.: 05231/30828-0  
Fax: 05231/30828-39  
www.weder-gmbh.de

## ANZEIGENPREISE

- 1-sp./15 mm hoch, 25,- € (Ortspreis)
- 30,- € (Grundpreis)
- 1-sp./30 mm hoch, 46,- € (Ortspreis)
- 54,- € (Grundpreis)

Infos unter Tel. 0 52 31/9 11-195,  
Bestellungen an aschwarzer@lmh-giesdorf.de

## NEUES AUS BERLIN UND BRÜSSEL

### MEHR TEMPO BEIM BÜROKRATIEABBAU



Foto: ©Getty Images

Das Arbeitsprogramm „Bessere Rechtsetzung“ umfasst mehr als 50 Einzelvorschläge, wie in den kommenden Jahren Bürokratie abgebaut und Verwaltungshandeln effizienter gestaltet werden kann

**Berlin.** Der Bürokratieabbau geht voran. Das Bundeskabinett hat Ende des Jahres das Arbeitsprogramm „Bessere Rechtsetzung“ verabschiedet. Es umfasst mehr als 50 Einzelvorschläge, wie in den kommenden Jahren Bürokratie abgebaut und Verwaltungshandeln effizienter gestaltet werden kann. In das Programm flossen zahlreiche Vorschläge des DIHK ein, die diese in zwei Experten-Workshops im Bundeskanzleramt vorgetragen hatte.

Konkret geht es dabei beispielsweise um die Digitalisierung von Bescheinigungen der privaten Krankenversicherung, die Vereinfachung kurzfristiger Beschäftigungen im Sozialversicherungs- und Steuerrecht oder die elektronische Übermittlung der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer. Damit werden die DIHK-Vorschläge auch unabhängig vom anstehenden dritten Bürokratieentlastungsgesetz umgesetzt.

### EINIGUNG DER BRÜSSELER GESETZGEBER ZUM KMU-UNTERSTÜTZUNGSFAKTOR

**Brüssel.** Die Brüsseler Gesetzgeber haben sich auf das sogenannte „Risiko-reduzierungs paket“ im Bankensektor geeinigt. Für die Mittelstandsfinanzierung in Deutschland ist dies ein Schritt in die richtige Richtung, denn es umfasst eine Ausweitung des Unterstützungsfaktors für kleine und mittlere Unternehmen (KMU).

und Planungen für alle Seiten verbessert werden. Damit lassen sich Arbeitszeiten und Personaleinsatz verbessern, weil der gerade von den Fahrern oft als frustrierend empfundene Leerlauf vermieden werden kann.“

Gleichzeitig gehe es aber um wechselseitige Anerkennung: „Auch Fahrer und nicht nur die von ihnen gelieferten Waren sollten an der Rampe willkommen sein.“ Mehr dazu unter: <https://bit.ly/2DuDGti>

### IDEEN ZUR ZUKUNFT DER BERUFLICHEN BILDUNG IN EUROPA ENTWICKELT

**Brüssel.** Der „Beratende Ausschuss für Berufsbildung“ (ACVT), bestehend aus Regierungsvertretern, Sozialpartnern sowie Wirtschaftskammern der EU-Mitgliedstaaten, hat gegenüber der EU-Kommission Empfehlungen für die Zukunft der Beruflichen Bildung in Europa formuliert. Ziel ist es, die Berufsbildungssysteme in Europa für die Bewältigung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Herausforderungen fit zu machen. So sollen die nationalen Berufsbildungssysteme sowohl Exzellenz als auch soziale Inklusion fördern und lebenslanges Lernen ermöglichen. Außerdem soll die Wirtschaft in die Steuerung der Berufsbildungssysteme einbezogen werden. Die Empfehlungen des ACVT sind eine wichtige politische Richtschnur für die EU-Kommission bei ihrer Ausarbeitung neuer EU-Initiativen und Aktivitäten im Bereich der Beruflichen Bildung. Der DIHK hat sich dabei durch seine direkte Ausschussmitgliedschaft gemeinsam mit der Wirtschaftskammer Österreich und auch über seinen europäischen Dachverband EUROCHAMBRES aktiv eingebracht.

### DIHK STELLT RAMPENREGELN AUF

**Berlin.** Parkraum bereitstellen, Zeitfenster einhalten, Zuständigkeiten regeln: Mit den neun „Goldenen Rampenregeln“ möchte der DIHK dazu beitragen, dass der Empfang und das Verladen von Waren effektiver erfolgt und nicht zuletzt der Beruf des LKW-Fahrers wieder attraktiver wird. Aus den Vorschlägen und Anregungen der Betroffenen hat der DIHK die Rampenregeln entwickelt. „Das Ergebnis ist ein gutes Beispiel, wie wir als Wirtschaft gemeinsam unterschiedliche Branchen- und Unternehmensinteressen ausgleichen können“, so DIHK-Vize-Chef Achim Dercks. Die in der Praxis aufgestellten Regeln nutzten allen Beteiligten, betonte Dercks – den Verladern, den Waren-Empfängern, den Transportunternehmern, den Fahrern und der Umwelt. „Standzeiten können so verkürzt

### GRÜNDUNGSOFFENSIVE TRÄGT DIHK-HANDSCHRIFT

**Berlin.** Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier hat gemeinsam mit DIHK-Präsident Dr. Eric Schweitzer und Spitzenvertretern von ZDH, BDI und BDA eine bundesweite Gründungsoffensive gestartet. In die gemeinsame Erklärung zur Initiative sind viele Maßnahmenvorschläge des DIHK eingeflossen, deren Umsetzung Gründern und Nachfolgern substantiell weiterhilft: eine mittelstandsfreundliche Reform der Erbschaftsteuer, spürbarer Bürokratieabbau, Entlastung des Mittelstands bei den Unternehmenssteuern, mehr Wertschätzung für Gründer und Unternehmer bei Ämtern und Behörden sowie eine bessere Verankerung von Unternehmertum in Schulen. Die von allen Partnern getragene Gemeinsame Erklärung sieht zudem vor, Nachfolge-Coaches bzw. Nachfolgemoderatoren zu etablieren.

Richtfest · Dorffest · Betriebsfest · Sportfest  
**50-5000 Port. Eintopfgerichte**  
 aus der Gulaschkanone  
 Tag der offenen Tür  
**Hein**  
 0 52 32 / 7 84 14  
 Veranstaltungen · Autoschau · Polterabend

# Idee & Information

## Recht | Steuern | Finanzen

Ein kompliziertes  
Steuerrecht und dennoch  
lächeln, daher RiDe (lat. lache)!



Dipl.-Finw. (FH), Dipl.-Jurist  
Stefan Deppe, Steuerberater

RiDe Treuhand GmbH  
Detmolder Straße 199  
33604 Bielefeld  
Tel. 05 21/265 05  
www.ridetreuhand.de



### ÄRGER MIT DER UMSATZSTEUER

Ein Tischlereibetrieb fertigt für das Bauvorhaben eines Bauträgers eine Treppenanlage. Entsprechend den Abreden mit dem Bauträger und der bis August 2013 geltenden Rechtslage weist der Tischlereibetrieb die Umsatzsteuer in der Rechnung nicht aus, sondern ergänzt diese um den Zusatz: „Gemäß § 13 b Umsatzsteuergesetz sind Sie Schuldner der Umsatzsteuer.“ Dieser Bauträger bezahlt zwar den Rechnungsbetrag an die Tischlerei, führt jedoch die Umsatzsteuer nicht an das Finanzamt ab. Bei einer Steuerprüfung beanstandet das Finanzamt die Rechnungsstellung und veranlasst die Tischlerei, dem Bauträger gegenüber eine neue Rechnung zu erstellen, die nun auch die Umsatzsteuer ausweist. Der Bauträger zahlt die Umsatzsteuer nicht; da zwischen Rechnungsstellung und Steuerprüfung durch das Finanzamt einige Zeit ins Land gegangen ist, erhebt der Bauträger zudem die Einrede der Verjährung. In einer neuen Entscheidung (Urteil vom 10.01.2019 – VII ZR 6/18 –) hilft der Bausenat des BGH gleich zweimal: Zum einen stellt der BGH fest, dass der Vertrag zwischen Bauträger und Hand-

werker einer „ergänzenden Vertragsauslegung“ zugänglich sei. Selbst wenn beide Parteien des Werkvertrages übereinstimmend angenommen haben, dass der Bauträger Schuldner der Umsatzsteuer sein müsse, sei der Vertrag doch als lückenhaft anzusehen, denn die Vertragsparteien hätten keine Regelung für den Fall getroffen, dass für den Tischlereibetrieb die Gefahr besteht, wegen der Heranziehung als Steuerschuldner die Umsatzsteuer selbst entrichten zu müssen. Diese Gefahr besteht aber seit einem Urteil des Bundesfinanzhofes vom 22.08.2013. Die Möglichkeit der Heranziehung des Tischlereibetriebes wegen Änderung der Rechtsauffassung des Finanzamtes zur Zahlung der Umsatzsteuer hätten beide Parteien bei Abschluss des Vertrages nicht bedacht, sie hätten diesen Punkt übersehen und damit weise der Vertrag eine zu schließende Regelungslücke aus. Diese sei im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung dahingehend zu schließen, dass im Ergebnis der Bauträger wirtschaftlich mit der Umsatzsteuer belastet wird, also die Tischlerei einen Anspruch gegen den Bauträger auf Zahlung auch der Umsatzsteuer habe. Zum zweiten hat sich der BGH mit der Frage der Verjährung

eines solchen zusätzlichen Umsatzsteueranspruches beschäftigt. Während die Verjährung üblicherweise mit Abnahme des Gewerkes und Rechnungsstellung beginnt, hat der BGH für die Umsatzsteueranteile in den Vordergrund gestellt, dass erst mit der Inanspruchnahme der Tischlerei durch das Finanzamt hinsichtlich der Umsatzsteuer eine Kenntnis des Handwerkers von den zusätzlichen Ansprüchen gegenüber dem Bauträger angenommen werden könne mit der Folge, dass erst dann die dreijährige Verjährungsfrist beginnt. Hier war der Anspruch noch nicht verjährt. Soweit Handwerker nachträglich, auch nach Ablauf vielleicht erheblicher Zeit, noch auf Umsatzsteuer aus einem Geschäft mit einem Bauträger in Anspruch genommen werden, weil der Bauträger die Umsatzsteuer nicht bezahlt hat, besteht nun Hoffnung, bei dem Bauträger diese Kostenbelastung hereinzuholen.

Christian Wigger  
Rechtsanwalt  
und Notar  
Koschack &  
Wigger  
Rechtsanwalts-  
und Notarkanzlei  
Lemgo



## RECHTSANWÄLTE NOTARE FACHANWÄLTE

### Hose | Dr. Rodekamp | Partner Gbr

**Ulrich Topp**  
Notar, Amtssitz Lage  
Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Erbrecht

**Markus Neumann**  
Notar, Amtssitz Oerlinghausen  
Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Handels-  
und Gesellschaftsrecht  
Fachanwalt für Insolvenzrecht

**Matthias Landwehr**  
Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Arbeitsrecht  
Fachanwalt für Insolvenzrecht

**Johannes Salmen**  
Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Strafrecht  
Fachanwalt für Verkehrsrecht  
Fachanwalt für Miet- und  
Wohnungseigentumsrecht

**Hartmut Wiesinger**  
Notar, Amtssitz Lage  
Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Steuerrecht  
Fachanwalt für Insolvenzrecht

**Dr. Christian Abeling**  
Rechtsanwalt

**Stefanie Böhne**  
Rechtsanwältin  
Fachanwältin für Familienrecht

In Lippe sind wir an zwei  
Standorten präsent:

Gerichtsstraße 3  
32791 Lage  
Telefon 0 52 32.95 40-0  
Telefax 0 52 32.95 40-40

Ravensberger Straße 2  
33813 Oerlinghausen  
Telefon 0 52 02.9 95 55-0  
Telefax 0 52 02.9 95 55-20

**AUS DER TRAUM?**

Fehlende Kreditsicherheiten, kein Eigenkapital – handelt es sich hier um einen schier hoffnungslosen Fall? Nein! Die Bürgschaftsbank und die KBG NRW (Kapitalbeteiligungsgesellschaft für die mittelständische Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen mbH) ersetzen fehlende Sicherheiten bzw. ergänzen notwendiges Eigenkapital. Die Bürgschaftsbank übernimmt gegen-

über Kreditinstituten 50–80-prozentige Ausfallbürgschaften (max. 1,25 Mio. Euro) für gewerbliche Kredite. Über die KBG NRW kann in Form stiller Beteiligungen die Eigenkapitalbasis von Existenzgründern und mittelständischen Unternehmen (KMU) gestärkt werden. Bei Beträgen bis zu 50.000 Euro nutzt die KBG Mittel des Mikrorezeaninfonds-Deutschland II, angeboten werden stille Beteiligungen bis zu max. 1 Mio. Euro.

Ausfallbürgschaften und stille Beteiligungen können alle Existenzgründer/-innen und mittelständischen Unternehmen aus Handwerk, Handel, Industrie, Gastronomie, den übrigen Gewerben sowie Betriebe des Garten-/Landschaftsbaus beantragen. Für die Angehörigen der Freien Berufe und landwirtschaftliche Betriebe steht die Ausfallbürgschaft zur Verfügung. Der Weg zur Bürgschaft führt über die Antrag stellende Hausbank.

Bürgschaften bis zu 200.000 Euro und stille Beteiligungen können auch direkt bei der Bürgschaftsbank bzw. KGB beantragt werden.

Manfred Thivessen  
Geschäftsführer  
Bürgschaftsbank NRW GmbH  
Neuss



**SCHULDENFREI NACH 3 JAHREN**

Erneut wird die Verkürzung der Restschuldbefreiung auf drei Jahre diskutiert. Man mag sich gelangweilt abwenden oder auf geltendes Recht verweisen. Oder ein Déjà-vu erkennen. Richtig ist, dass seit dem 01.07.2014 § 300 I 2 Nr. 2 InsO einen Schuldenerlass nach drei Jahren vorsieht. Allerdings mit Pferdefuß: nur wenn die Kosten des Verfahrens gezahlt sind, mithin der Staat sein Geld bekommt, und auf die Schulden mindestens 35 Prozent gezahlt werden. Eine eher theoretische Möglichkeit,

wie die zurzeit häufig angeführte Mitteilung von Crif Bürgel klarstellt, da nur bei 8,3 Prozent aller Verfahren dies möglich sei. Doch irgendetwas soll nun anders sein. Vielleicht, weil Europa sich einbringt? Zu Recht wird moniert, dass europaweit die Verfahren und deren Dauer so unterschiedlich sind, dass sich bereits ein sog. Insolvenztourismus gebildet hat. Dem will die EU-Kommission mit einer Richtlinie entgegenwirken. Ein Entwurf liegt bereits vor und spricht recht plakativ von „2. Chance“. Dort ist geregelt, dass die Entschuldungsdauer maximal drei

Jahre betragen dürfe. Ohne Pferdefuß und nicht erst bei 35 Prozent Tilgung. Teilweise wird hierin eine Gefahr und ein Anreiz für leichtfertige Verschuldung gesehen. Man könnte geneigt sein, dies zu teilen, da in der Praxis des Autors durchaus Tendenzen bei Jüngeren vorhanden sind, wonach die Durchführung eines Insolvenzverfahrens eher eine Modeerscheinung ist. Doch wie bisher wird auch nach drei Jahren unabdingbar sein, dass man sich redlich verhalten hat. Unredliche entstandene Schulden werden nicht erlassen. Leichtfertige Gläubigerschädi-

gung nicht nach drei Jahren verziehen. Ob/wann die Richtlinie kommt, ist offen. Erörtert wird Sommer 2019. Die Entwicklung sollte sorgsam verfolgt werden, um nicht durch überstürztes Handeln Chancen zu vergeben.

Marc Schneider  
Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Insolvenzrecht  
Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht  
Lemgo



**„Nach dem Urteil des BSG vom 29.08.2012 besteht in bestimmten Fällen Sozialversicherungspflicht für Gesellschafter.“**

**Wer ist betroffen:**

Minderheitsgesellschafter von Personen- und Kapitalgesellschaften

**Welche Vergütungen sind betroffen:**

Entgelte für Tätigkeiten eines Gesellschafters für seine Gesellschaft



Andreas Kuhlmann | Steuerfachangestellter | Prozessverantwortlicher | Lohnbuchhaltung

Simone Brüntrup | Diplom-Kauffrau | Prozessverantwortliche | Finanzbuchhaltung

Nina Ruwe | Rechtsanwältin | Fachanwältin für Handels- und Gesellschaftsrecht

**Verlieren Sie keine Zeit, lassen Sie sich beraten.**

Im Rahmen unseres Risikomanagements **erkennen** wir bereits bei Erstellung ihrer Lohn- und Finanzbuchhaltung relevante Sachverhalte, **beraten** Sie rechtsübergreifend und helfen Ihnen beim zügigen und sicheren **Umsetzen**.



**dhs**

steuerberater  
wirtschaftsprüfer  
rechtsanwälte

ERKENNEN | BERATEN | UMSETZEN

**Ihr Kontakt zu uns**

dhs Detmold | Elisabethstraße 11 | 32756 Detmold | Tel: +49 (5231) 9793-0 | Fax: +49 (5231) 9793-33  
 dhs Lemgo | Auf dem Plecken 3 | 32657 Lemgo | Tel: +49 (5261) 983-0 | Fax: +49 (5261) 983-144  
 dhs Extertal | Bahnhofstraße 4 | 32699 Extertal | Tel: +49 (5262) 9491-0 | Fax: +49 (5262) 9491-19  
 dhs Vlotho | Valdorfer Str. 109 | 32602 Vlotho | Tel: +49 (5733) 9128-0 | Fax: +49 (5733) 9128-28  
 www.steuerberater-dhs.de | zentrale@steuerberater-dhs.de

**BV**  
**BAST & VOLK**  
STEUERBERATER

Partner:  
**Claudia Bast-Roggendorf**  
Steuerberaterin  
**Nils Patrik Volk**  
Steuerberater, M.Sc.

Eichenstraße 2  
33813 Oerlinghausen  
Telefon 05202 / 91540  
kontakt@bv-stb.de

- Umfassende Steuerberatung
- Betriebswirtschaftliche Beratung
- Existenzgründungsberatung
- Jahresabschlüsse & Steuererklärungen

Besuchen Sie uns unter [www.bv-stb.de](http://www.bv-stb.de) für weitere Informationen sowie aktuelle Hinweise und Tipps.

**Winfried Becker & Partner**

vereidigter Buchprüfer • Steuerberater  
Rechtsbeistand • Rechtsanwalt • Rating Advisor  
Landwirtschaftliche Buchstelle



**WINFRIED BECKER**  
vereidigter Buchprüfer  
Steuerberater  
Rechtsbeistand  
Rating Advisor

**MARTIN BECKER**  
Dipl.-Jur.  
Rechtsanwalt  
Mediator

**ANDRÉ WITTEBORG**  
Dipl.-Betriebswirt FH  
Steuerberater

**SUSANN SPRICK**  
Steuerberaterin  
Landwirtschaftl. Buchstelle

**Doppelte Leistungen aus einer Hand:  
Steuer- & Rechtsberatung**

Haus der Beratung • Engelbert-Kämpfer-Str. 4-6 • 32657 Lemgo  
Fon 0 52 61 - 93 71-0 • [www.wbecker-partner.de](http://www.wbecker-partner.de)

Alles, was Recht ist, unter einem Dach



**TÖLLE & MELCHIOR**  
RECHTSANWÄLTE – FACHANWÄLTE  
NOTAR – STEUERBERATER

[www.toelle-melchior.com](http://www.toelle-melchior.com)



**Wolf-Dieter Tölle**  
Rechtsanwalt • Notar • Steuerberater  
Fachanwalt für Steuerrecht  
Fachanwalt für Erbrecht  
**Tätigkeitsschwerpunkte:**  
Handels- und Gesellschaftsrecht  
Baurecht

**Berenice Tölle**  
Rechtsanwältin  
Dipl. Wirtschaftsjuristin (IDB)  
**Tätigkeitsschwerpunkte:**  
Familienrecht  
Wirtschaftsrecht  
Medizinrecht

**Inkasso**  
Einer unserer Schwerpunkte ist das Inkassorecht. Profitieren Sie von unserer über 50-jährigen Erfahrung auf dem Gebiet des Forderungseinzugs.

**Walter Simon**  
Rechtsanwalt  
Notar a. D.  
Fachanwalt für Familienrecht  
**Tätigkeitsschwerpunkte:**  
Sozialrecht  
Inkassorecht

**Claas-Henrich Quentmeier**  
Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Verkehrsrecht  
Fachanwalt für Miet- u. Wohnungseigentumsrecht  
**Tätigkeitsschwerpunkte:**  
Unfallregulierung, Bußgeldverfahren, Mietrecht, Verkehrsstrafrecht, Internetrecht und Arbeitsrecht

Moltkestraße 2  
32756 Detmold  
Tel. 0 52 31 / 2 26 44  
Fax 0 52 31 / 4 58 98 58  
E-Mail [info@toelle-melchior.de](mailto:info@toelle-melchior.de)



Seit über 50 Jahren sind wir für unsere Mandanten auf allen Gebieten des Privat- und Wirtschaftsrechts erfolgreich tätig.

## NACHFOLGEREGELUNG

Alleinige „Thronfolger“ werden seltener. Familienunternehmer entscheiden sich heute häufiger, mehrere Kinder am Unternehmen zu beteiligen. Das wird oftmals als gerecht empfunden und kann dem Familienfrieden dienen. Mit dem Anwachsen des Gesellschafterkreises entstehen aber auch ganz neue Konfliktpotenziale in der nächsten Generation. Konfliktträchtig ist besonders das Verhältnis zwischen geschäftsführenden und nichtgeschäftsführenden Gesellschaftern. Für einen reibungslosen Generationswechsel gilt es, die Nachfolgeregelung als strategische Aufgabe des Unternehmers anzusehen. Es hat sich bewährt, diese in einem strukturierten Prozess vom Allgemeinen zum Speziellen anzugehen. Zunächst sollte die Unternehmerfamilie generationsübergreifend über ihre gemeinsamen Werte und Ziele und ihre künftig gewünschten Rollen in Familie und Unternehmen Übereinstimmung erzielen. Hieraus ist eine geeignete Family Business Governance – analog zur Corporate Governance auf Unternehmensseite – zu erarbeiten, die in einer Familienverfassung niedergelegt werden kann. Solche „weichen“ Absprachen haben nicht nur stabilisierende Wirkung für die Familie und ihr Unternehmen. So lassen sich auch grundlegende Fragen „vor die Klammer“ ziehen und vorab gemeinsam klären, bevor sie in detaillierte rechtliche Regelungen

übersetzt werden. Anschließend gilt es, die Grundentscheidungen für die Nachfolge in die Unternehmensbeteiligung und – davon gesondert – die Geschäftsführung sowie deren Kontrolle zu treffen (Wer? Wo? Wieviel? Wann?). Erst im letzten Schritt sind diese rechtlich umzusetzen und steuerlich zu optimieren. Dabei kann sich beispielsweise auch die Einrichtung eines Beirats als „Scharnier“ zwischen Gesellschaftern und Unternehmensführung empfehlen. Standardlösungen sind dabei ebenso gefährlich wie in sich vielleicht schlüssiges, aber unabgestimmtes „Stückwerk“ verschiedener Berater. Für eine gelungene „wasserdichte“ Nachfolgeregelung ist es unabhängig, einen maßgeschneiderten ganzheitlichen Beratungsansatz zu wählen, der nicht nur steuerliche, gesellschafts-, erb- und familienrechtliche Elemente, sondern auch psychologische und betriebswirtschaftliche Aspekte reibungslos verbindet. Diese „Königsdisziplin“ erfordert vom Berater hochgradige Spezialisierung und Erfahrung an der Schnittstelle von Familie und Unternehmen.

Weitere Informationen unter [www.vonthunen.de](http://www.vonthunen.de)

Dr. Sebastian von Thunen LL.M. (London)  
Rechtsanwalt

## LEGITIMIERT AUF REISEN

Bei Geschäftsreisen ins EU-/EFTA-Ausland muss seit einigen Jahren eine sogenannte „A1-Bescheinigung“ mitgeführt werden. Dies gilt für angestellte Mitarbeiter aber auch für Selbstständige. Egal ob es sich um ein Projektmeeting, ein Seminar oder eine Konferenz handelt: Jeder beruflich bedingte Grenzübergang macht die Bescheinigung nötig. Selbst bei kurzen Dienstreisen von nur wenigen Stunden muss man die Bescheinigung dabei haben. Bei Kontrollen können empfindliche Bußgelder drohen, wenn man ohne „A1-Bescheinigung“ gereist ist. Seit dem 1. Januar 2019 ist nun das elektronische Verfahren für alle Arbeitgeber obligatorisch. Mit Ausnahme von Selbstständigen: Sie beantragen die A1-Bescheinigung weiterhin schriftlich. Vielen ist gar nicht bekannt, dass sie zum Mitführen

der Bescheinigung verpflichtet sind. Andere haben bislang das Ganze locker gesehen und die Vorschrift ignoriert. Doch Vorsicht: Wie der Bundesverband der Freien Berufe (BFB) in einem Informationsschreiben an die BFB-Mitgliedsorganisationen berichtet, können Kontrollen und Bußgelder drohen. Lange wurden die Bescheinigungen in Papierform beantragt und von den zuständigen Stellen auch in Papierform versandt. Kontrollen wurden damals kaum durchgeführt. Ab dem 1. Januar 2018 konnte die A1-Bescheinigung elektronisch beantragt werden. Seit dem 1. Januar 2019 ist nun das elektronische Antrags- und Bescheinigungsverfahren für alle Arbeitgeber verpflichtend geworden (§ 106 SGB IV, Art. 12 Abs. 1 der EU-Verordnung (EG) 883/2004).

Weitere Informationen unter [www.anwaltverein.de](http://www.anwaltverein.de)

**NEUFASSUNG § 8C KStG**

Mit dem „Gesetz zur Vermeidung von Umsatzsteuerausfällen beim Handel mit Waren im Internet und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften“ (JStG 2018) vom 23.11.2018 hat der Gesetzgeber die bisher geltende quotale Verlustuntergangsregelung gemäß § 8c Abs. 1 Körperschaftsteuergesetz (KStG) rückwirkend ersatzlos aufgehoben. Die ersatzlose Aufhebung gilt auch für gewerbsteuerliche Verluste analog. Hintergrund für die Streichung ist der Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes (BVerfG) vom 29.03.2017 mit dem die Regelung des § 8c Abs. 1 Satz 1 KStG für nicht vereinbar mit dem Grundgesetz erklärt wurde für den Zeitraum vom 01.01.2008 bis zum 31.12.2015. Der Gesetzgeber war dadurch aufgefordert bis zum 31.12.2018 eine verfassungsgemäße Regelung zu fassen. Erfreulicherweise gilt die gesetzliche Neuregelung nun uneingeschränkt auch für Sachverhalte nach dem 31.12.2015. Nach der bisherigen Rechtslage des § 8c Abs. 1 Satz 1 KStG gingen steuerliche Verlustvorträge einer Körperschaft

(z. B. GmbH) anteilig unter, wenn deren Anteile innerhalb von fünf Jahren zu mehr als 25 Prozent bis zu 50 Prozent übertragen werden. Werden innerhalb von fünf Jahren mehr als 50 Prozent der Anteile an einer Körperschaft übertragen, gingen nach § 8c Abs. 1 Satz 2 KStG vorhandene Verlustvorträge vollständig unter. In der Neufassung des § 8c KStG ist nur noch der vollständige Verlustuntergang bei Übertragung von mehr als 50 Prozent der Anteile an einer Körperschaft innerhalb von fünf Jahren erfasst. Folglich gehen die Verluste nicht mehr anteilig unter, wenn innerhalb von fünf Jahren mehr als 25 Prozent bis zu 50 Prozent der Anteile übertragen werden. Die Neuregelung gilt erstmals für Anteilsübertragungen nach dem 31.12.2007. Aber auch an dem vollständigen Verlustuntergang bestehen verfassungsrechtliche Bedenken. Es besteht eine Vorlageentscheidung des FG Hamburg an das BVerfG hinsichtlich der Frage der Verfassungsmäßigkeit des vollständigen Verlustuntergangs. Zwischenzeitlich gewährt das FG Hamburg auch Aussetzung der Vollziehung (vorläufiger Rechts-

schutz). Rückwirkend können die Unternehmen von der Neuregelung des § 8c Abs. 1 KStG profitieren, denen die Verluste auf Basis von schädlichen Anteilsübertragungen seit 2008 anteilig gekürzt wurden. Voraussetzung ist, dass deren Steuerveranlagungen noch nicht bestandskräftig geworden sind. Den Unternehmen, die von dem vollständigen Wegfall der Verluste (bisheriger Satz 2, neuer Satz 1) des § 8c Abs. 1 KStG betroffen sind, ist zu empfehlen, die Steuerveranlagungen offen zu halten. Die Europäische Kommission hatte mit Beschluss vom 26.1.2011 (ABl. L 235 vom 10.9.2011, S. 26) festgestellt, dass § 8c Abs. 1a KStG eine unionsrechtswidrige Beihilfe darstellt. Daraufhin wurde durch § 34 Abs. 6 Satz 1 KStG a.F. (vormals § 34 Abs. 7c KStG, eingefügt durch das Gesetz zur Umsetzung der Beitreibungsrichtlinie sowie zur Änderung steuerlicher Vorschriften; BGBl 2011 I S. 2592) die Anwendung von § 8c Abs. 1a KStG für Beteiligungserwerbe, die nach dem 31.12.2007 erfolgt sind, suspendiert. Eine weitere erfreuliche Entwicklung ist bei der sogenannten Sanierungsklausel

gemäß § 8c Abs. 1a KStG zu verzeichnen. Die europäische Kommission hatte mit Beschluss vom 26.01.2011 festgestellt, dass diese Regelung eine unionsrechtswidrige Beihilfe darstellt. Der Gesetzgeber hatte die Sanierungsklausel bis zur Klärung durch den europäischen Gerichtshof (EuGH) suspendiert. Zwischenzeitlich hat der EuGH am 28.06.2018 die Sanierungsklausel als europarechtskonform erklärt. Nunmehr hat der Gesetzgeber die Sanierungsklausel des § 8c Abs. 1a KStG im Rahmen des JStG 2018 wieder rückwirkend reaktiviert. Danach findet § 8c Abs. 1a KStG erstmals für den Veranlagungszeitraum 2008 und für Anteilsübertragungen nach dem 31.12.2007 wieder Anwendung. Ein solcher Beteiligungserwerb bleibt damit bei der Anwendung des § 8c KStG unberücksichtigt.

Sven Wöhler  
Steuerberater  
Bad Salzungen



Seit nunmehr 47 Jahren stehen wir gewerblichen, gemeinnützigen und land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen bzw. Organisationen aller Größenordnungen und Rechtsformen, öffentlich-rechtlichen Gebietskörperschaften mit ihren Beteiligungen sowie freien Berufen und natürlichen Personen vertrauensvoll zur Seite.

Unsere Gesellschaften bieten Ihnen neben den herkömmlichen Tätigkeiten wie der Erstellung von Steuererklärungen, Jahresabschlüssen/Einnahmen-Überschuss-Rechnungen sowie Finanz-, Lohn- und Anlagenbuchhaltungen und der Vertretung in Betriebsprüfungen sowie der allgemeinen Rechtsberatung und -vertretung unter anderem auch folgendes Spektrum bezüglich nebenstehender Tätigkeits- und Interessenschwerpunkte.

Das uns entgegengebrachte Vertrauen ist uns Verpflichtung und Herausforderung für die Zukunft.

**HEUMANN**  
+partner  
Steuerberatungsgesellschaft mbB

**ARTAG**  
Aktiengesellschaft  
Allgemeine Revision & Treuhand  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

**CORD DUBEN**  
Steuerberater  
Landwirtschaftliche Buchstelle

**KANZLEI**  
Pick & Sugland  
Rechtsanwälte

## Ihre Partner mit dem Plus an Beratung

Dipl.-Kfm. Siegfried **Pick**, WP/StB  
Steuerverfahrens- und Steuerstrafrecht  
Vertretung vor Finanzgerichten/Bundesfinanzhof

Dipl.-Kfm. Niko **Lickenbröcker**, WP/StB  
(Konzern-)Jahresabschluss- und Sonderprüfungen  
Prüfung öffentlicher Unternehmen

Dipl.-Betw. (FH) Cord **Düben**, StB  
Landwirtschaftliche Buchstelle  
Einkommensteuer- und Steuerverfahrensrecht

Dipl.-Betw. (FH) Bernd **Mollenhauer**, StB  
Ertragsteuerrecht/Einkommensteuerrecht  
Existenzgründungsberatung

Heinrich **Klassen**, StB  
Erbchaft- und Schenkungsteuerrecht  
Existenzgründungsberatung

Bärbel **Büschemann**, StB  
Ertragsteuerrecht/Einkommensteuerrecht  
Personenhandelsgesellschaften/Erneuerbare Energien

Katja **Montag**, RA  
Steuerliche Rechtsbeihilfe/Vertragsgestaltung  
Steuerstrafrecht/MaBV-Prüfungen

Dipl.-Kfm. Axel **Pick**, US-CPA/RA  
Unternehmensbewertungen/Ratingverfahren  
Gesellschafts-/Bilanz- und Steuerrecht

Dipl.-Kfm. Mathias **Sprenger**, WP/StB/US-CPA  
(Konzern-)Jahresabschluss- und Sonderprüfungen  
Due Diligence Reviews/internationales Rechnungswesen

Dipl.-Kffr. Anja **Ottensmeier**, WP/StB  
(Konzern-)Jahresabschluss- und Sonderprüfungen  
Due Diligence Reviews

Achim **Stock**, StB  
Erbchaft-/Schenkungs- und Umwandlungssteuerrecht  
Fachberater für Unternehmensnachfolge (DStV e. V.)

Dipl.-Kfm. Bernd **Wiedemeier**, StB  
Internationales Steuerrecht/Umsatzsteuerrecht  
Zertifizierter Berater für Gemeinnützigkeit (IFU/ISM gGmbH)

Dipl.-Betw. (FH) Christoph **Nickel**, StB/LL. M. (Com.)  
Steuerliche Gestaltungsberatung  
Steuerstrafrecht/Rating Advisor/Controlling

Ralf **Sugland**, RA/FA f. StrafR  
Arbeits-/Handels- und Vertragsrecht  
Wirtschafts- und Steuerstrafrecht

Helmut **Wöhler**, RA/FA f. ArbR/StrafR  
Arbeits-/Sozial- und Strafrecht  
Miet- und allgemeines Zivilrecht

Koop.-Partner Duncan **Barr** Associates, CAs  
Steuerberatung in England  
Jahresabschlussprüfungen in England

Die Verbindung zu uns ist jederzeit leicht herzustellen. Wir freuen uns, mit Ihnen in Kontakt zu treten.

Gerichtsstraße 26  
32791 **Lage**  
Tel.: 05232/9498-00  
Fax: 05232/9498-10

Finkenpforte 1  
32657 **Lemgo**  
Tel.: 05261/9498-00  
Fax: 05261/9498-10

Walhallastraße 18  
32108 **Bad Salzungen**  
Tel.: 05222/9998-00  
Fax: 05222/9998-10

Lagesche Straße 19  
32756 **Detmold**  
Tel.: 05231/9710-00  
Fax: 05231/9710-10

Marienstraße 62  
32427 **Minden**  
Tel.: 0571/82829-30  
Fax: 0571/82829-29

Canalside Buildings, Graingers Way  
GB-**Leeds** LS12 1 AH  
Tel.: 0044/113/24498-11  
Fax: 0044/113/24498-22

www.heumann-stbg.de

www.artag-gruppe.de

www.pick-sugland.de

www.dbaca.co.uk

**„STEUERFALLE“ FIRMEN-PKW**

In Fachkreisen wird derzeit kontrovers über ein Finanzgerichtsurteil diskutiert, das sich mit der steuerlichen Behandlung der Veräußerung eines vom Einzelunternehmer oder dem Gesellschafter einer Personengesellschaft gemischt genutzten Firmen-Pkw bei Fahrtenbuchführung auseinandergesetzt hat. Häufig führt dieser Verkauf zu einem Veräußerungsgewinn in Höhe des Differenzbetrages zwischen dem Verkaufspreis und dem entsprechenden Buchwert. Allerdings wird bei einem betrieblichen Fahrzeug

vorher im Rahmen der jeweiligen privaten Nutzung der anteilige Betrag der Abschreibungen, der auf den privaten Anteil laut ordnungsgemäßem Fahrtenbuch entfällt, dem jährlichen steuerlichen Gewinn immer wieder hinzugerechnet. Demzufolge resultiert aus dieser „fiskalischen“ Vorgehensweise eine teilweise „Doppelbesteuerung“. Denn neben der jährlichen steuerlichen Erfassung der Kosten für die privaten Fahrten wird bei der späteren Veräußerung der Buchgewinn nicht wieder um die ehemals privat veranlassenen Abschreibungen steuerlich korri-

giert. Der Veräußerungsgewinn unterliegt also in voller Höhe der Ertragsbesteuerung. Das Finanzgericht Sachsen hat diese steuerliche Benachteiligung zwar anerkannt, gleichwohl in seinem Urteil die Klage eines Steuerpflichtigen gegen diese „Doppelbesteuerung“ abgewiesen. Interessanterweise hat die Kammer aber ausdrücklich die Revision zugelassen. Vielleicht war man sich doch nicht so ganz sicher... Seit letztem Jahr setzt sich nun der Bundesfinanzhof damit auseinander. Empfehlenswert ist, dieses Verfahren zu beobachten und ähnliche Fälle beim Finanz-

amt offen zu halten, um diese nachteilige Behandlung für den Fall korrigieren zu können, dass es einmal nicht heißt: „In dubio pro fisco.“

Christoph Nickel  
LL.M. (Com.)  
Dipl.-Betriebswirt  
und Steuerberater  
Heumann + Partner  
Steuerberatungsgesellschaft mbB  
Bad Salzuflen,  
Lage, Lemgo,  
Detmold

**ACHTUNG SCHRIFTFORM**

Die Schriftform spielt bei Gewerberaummietverträgen seit jeher eine wichtige Rolle, da § 550 BGB vorsieht, dass Mietverträge, die länger als ein Jahr dauern sollen, schriftlich geschlossen werden müssen. Die Schriftform ist nur gewahrt, wenn in der Vertragsurkunde alle wesentlichen und für eine Einigung notwendigen Vertragsbedingungen, also die genaue Bezeichnung des Mietgegenstandes, die Miete sowie die Dauer und die Parteien des Mietverhältnisses, enthalten

sind und diese von beiden Parteien eigenhändig unterzeichnet wurde. Wird die Schriftform nicht gewahrt, kann der Vertrag mit gesetzlicher Frist gekündigt werden. Bei langfristigen Mietverhältnissen finden sich in den Verträgen oftmals Wertsicherungsklauseln, nach denen jede Vertragspartei bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen eine Anpassung der Miete verlangen kann. Macht eine der Vertragsparteien eine Anpassung der Miete geltend, muss stets auch an die Einhaltung der Schriftform gedacht werden. Der BGH ent-

schied hierzu, dass die Änderung der Miete, die auf einer Vertragsklausel beruht, wonach eine Vertragspartei bei Vorliegen einer bestimmten Indexänderung eine Neufestsetzung verlangen kann, dem Schriftformerfordernis des § 550 Satz 1 BGB unterliegt (Az. XII ZR 43/17). Der BGH führt dabei aus, dass die vertragliche Änderung der Miete stets eine wesentliche dem Formzwang des § 550 Satz 1 BGB unterfallende Vertragsänderung darstelle. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass Veränderungen der Miete im Gewerberaummietrecht immer

schriftlich fixiert werden sollten, um das Mietverhältnis nicht ungewollt zu entfristen.

Michael Granzow  
Rechtsanwalt  
Fachanwalt für  
Arbeitsrecht  
Fachanwalt für  
Miet- und Wohnungseigentumsrecht  
Kanzlei Grummert  
+ Repenning  
Bad Salzuflen



## Wir bürgen für Sie...

**...wenn Kreditsicherheiten bei Ihrer Finanzierung fehlen!**

Wir unterstützen mittelständische Unternehmen und die Freien Berufe mit Ausfallbürgschaften für

- Existenzgründungen, Betriebsübernahmen
- Betriebserweiterungen und -verlagerungen, Modernisierungen
- betriebliche Investitionen
- die Finanzierung von Betriebsmitteln (auch Kontokorrentkreditlinien)
- Bankbürgschaften für Anzahlungen, Vertragserfüllung und Gewährleistungen

**Im Übrigen... wirtschaftliches Eigenkapital erhalten Sie über die KBG NRW ([www.kbg-nrw.de](http://www.kbg-nrw.de)).**



**Bürgschaftsbank Nordrhein-Westfalen GmbH  
Kreditgarantiegemeinschaft**

Hellersbergstraße 18 Telefon: 021 31 51 07-0 [www.bb-nrw.de](http://www.bb-nrw.de)  
41460 Neuss Telefax: 021 31 51 07-333 [info@bb-nrw.de](mailto:info@bb-nrw.de)

**ARBEITSRECHT AKTUELL**

Der Europäische Gerichtshof sowie das Bundesarbeitsgericht haben kürzlich Entscheidungen getroffen, die erhebliche Auswirkungen in der betrieblichen Praxis haben werden. So hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) mit zwei Urteilen vom 06.11.2018 entschieden, dass Arbeitnehmer den ihnen zustehenden gesetzlichen Mindesturlaub nicht automatisch verlieren, wenn sie zuvor keinen Urlaubsantrag gestellt haben. Nach Auffassung des EuGH verfallen Urlaubsansprüche automatisch nur dann, wenn der Arbeitnehmer tatsächlich in der Lage war, seinen bezahlten Jahresurlaub zu nehmen. Dies sei nur anzunehmen, wenn der Arbeitgeber den Arbeitnehmer nachweislich dazu aufgefordert habe, den Urlaub zu nehmen und dem Arbeitnehmer ferner mitgeteilt habe, dass der nicht genommene Urlaub am Ende des zulässigen Übertragungszeitraums verfallen werde. Die Urteile des Europäischen Gerichtshofes werden spürbare Auswirkungen auf die Handhabung von Urlaubsansprüchen in der betrieblichen Praxis haben. Angesichts der Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes ist arbeitgeberseitig dringender Handlungsbedarf gegeben. Arbeitgebern ist dringend zu raten, zukünftig den Arbeitnehmer in jedem Kalenderjahr auf die Höhe des Urlaubsanspruchs hinzuweisen. Dieser schriftliche Hinweis sollte mit der Aufforderung verbunden werden, den Urlaubsanspruch zu verplanen und Urlaubsanträge zu stellen. Schließlich sollte eine Belehrung erfolgen, dass der Urlaub im Falle der Nichtnahme mit Ablauf des Kalenderjahres verfallen wird.

Ein weiteres, für die betriebliche Einstellungspraxis relevantes Urteil hat das Bundesarbeitsgericht am 23. Jan. 2019 (Az: 7 AZR 733/16) zur sachgrundlosen Befristung verkündet. Nach § 14 Abs. 2 Satz 2 TzBfG ist die sachgrundlose Befristung eines Arbeitsvertrages nur zulässig, wenn der Arbeitnehmer nicht zuvor schon bei demselben Arbeitgeber beschäftigt war. Das Bundesarbeitsgericht hat diese Vorschrift in der Vergangenheit so ausgelegt, dass die Möglichkeit bestand, ein Arbeitsverhältnis ohne Sachgrund bis zu zwei Jahren zu befristen, sofern eine frühere Beschäftigung des Arbeitnehmers bei demselben Arbeitgeber mehr als drei Jahre zurücklag. Das oberste deutsche Arbeitsgericht hat seine Rechtsprechung zum Verbot der Vorbeschäftigung nunmehr geändert. In dem aktuellen Urteil vom 23.01.2019 hat das Bundesarbeitsgericht entschieden, dass das Verbot der sachgrundlosen Befristung bzw. das Verbot der Vorbeschäftigung nur dann nicht greife, wenn eine Vorbeschäftigung sehr lange zurückliegt, ganz anders geartet war oder von sehr kurzer Dauer gewesen ist. Die konkrete Ausgestaltung dieser neuen Rechtsprechung zur sachgrundlosen Befristung von Arbeitsverhältnissen bleibt abzuwarten.

Matthias Landwehr  
Rechtsanwalt und  
Fachanwalt  
für Arbeitsrecht  
und Insolvenzrecht  
RAe Hose |  
Dr. Rodekamp |  
Partner GbR  
Lage

**Vernichtung von Akten und Datenträgern**

Damit sensible Daten bleiben, was sie sind: Streng vertraulich!

Veolia Umweltservice West GmbH  
Industriestraße 9 • 32694 Dörentrup  
Telefon: 05265 9499-0



Ihre Partner in allen Rechtsfragen

**Koschack & Wigger**

Rechtsanwalts- & Notarkanzlei

**Jürgen Koschack**

Rechtsanwalt und Notar a. D.

Sozialrecht • Verkehrsrecht  
Erbrecht • Grundstücksgeschäfte

**Christian Wigger**

Rechtsanwalt und Notar

Baurecht • Verwaltungsrecht  
Arbeitsrecht • Mietrecht

**Bismarckstraße 29 • 32657 Lemgo**

Telefon: (05261) 66950  
Telefax: (05261) 669550  
Internet: [www.KW-Rechtsanwaelte.de](http://www.KW-Rechtsanwaelte.de)  
E-Mail: [info@KW-Rechtsanwaelte.de](mailto:info@KW-Rechtsanwaelte.de)



**VON THUNEN**

Rechtsanwaltsbüro

»Ich setze nicht Ihr Testament auf,  
sondern entwickle mit Ihnen die  
Lösung für Ihre Nachfolge.«

Ganzheitliche persönliche Beratung für  
Familienunternehmen, Unternehmerfamilien und  
Stiftungen in strategisch relevanten Fragestellungen.

E [buero@vonthunen.de](mailto:buero@vonthunen.de)  
T 0521 – 80 06 70 0

Bielefeld | Stuttgart  
[www.vonthunen.de](http://www.vonthunen.de)

**sven wöhler**  
steuerberater

**Sven Wöhler**  
Diplom-Betriebswirt  
Steuerberater

Hoffmannstraße 13  
32105 Bad Salzuffeln  
Tel.: 05222 / 850 50 95

[www.steuerberater-woehler.de](http://www.steuerberater-woehler.de)

steuern & beraten



**MEHR NETTO VOM BRUTTO**

Die Nettolohnoptimierung ist immer wieder ein Thema bei Unternehmen, Arbeitnehmern und Arbeitgebern. Mit der Nettolohnoptimierung geht die Reduzierung der Lohnzusatzkosten einher und damit eine Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit. Der Gesetzgeber sieht dazu eine Reihe von Anwendungsmöglichkeiten vor, die individuell auf das jeweilige Unternehmen abgestimmt werden müssen. Neu eingeführt hat der

Gesetzgeber Gestaltungsmöglichkeiten für vom Arbeitgeber gewährte Vorteile beim Job-Ticket und für das Aufladen von privaten E-Fahrzeugen. Allerdings sind für die Nettoentgeltoptimierung häufig gewisse Rahmenbedingungen einzuhalten. Zum Teil findet auch eine günstige Pauschalbesteuerung durch den Arbeitgeber statt, so beispielsweise mit 15 Prozent bei bestimmten Zuschüssen für den Weg zwischen Wohnung und Arbeitsstätte. In diesem Fall entfällt dann auch der Beitrag

für die Sozialversicherung auf Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite für die Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte. Beim Job-Ticket werden die Kosten für die Fahrkarte übernommen, dabei darf die Zahlung auch in Form eines Barzuschusses erfolgen. Die Möglichkeiten der Nettolohnoptimierung sind vielfältig. Die Verknüpfung zwischen Lohnsteuerrecht und Sozialversicherungsrecht macht deutlich, dass Einsparungen in beiden Bereichen möglich sind. Dazu bedarf es jedoch einer

entsprechenden Gestaltung. Mithilfe der Nettolohnoptimierung steigern Unternehmen auch die Attraktivität für Fachkräfte.

Wolf-Dieter Tölle  
Rechtsanwalt  
Steuerberater  
Notar  
Fachanwalt für  
Steuerrecht  
Fachanwalt für  
Erbrecht  
Tölle & Melchior  
Detmold

**ARBEITSRECHT 2019**

Das neue Jahr bringt im Arbeitsrecht ein paar Änderungen und Neuerrungen, die beachtet werden müssen. Der Mindestlohn, der 2015 eingeführt wurde und ursprünglich mal 8,50 Euro betragen hat, soll alle zwei Jahre angepasst werden, § 9 Abs.1 Satz 2 MiLoG. Die zuständige Kommission hat in 2017 den Mindestlohn das erste Mal angehoben auf 8,84 Euro. Danach wurde mit Beschluss der Kommission vom 26.06.2018 eine Erhöhung in zwei Schritten empfohlen, nämlich zunächst zum 01.01.2019 auf 9,19 Euro und ab dem 01.01.2020 auf 9,35 Euro. Diese Empfehlung ist so umgesetzt worden. Außerdem wurde die jüngere Mitarbeiter benachteiligende Regelung in § 622 Abs. 2 Satz 2 BGB zur Kündigung gestrichen. In § 622 BGB sind die gesetzlichen Kündigungsfristen geregelt. In Abs. 2 Satz 2 wurde jedoch geregelt, dass diese Verlängerung der Kündigungsfristen abhängig von der Dauer der Beschäftigung nicht für Arbeitnehmer unter 25 Jahren gelte. Diese sachlich nicht gerechtfertigte Benachteiligung jüngerer Arbeitnehmer verstößt gegen die

Richtlinie 2000/78/EG vom 27.11.2000, wonach eine unzulässige Altersdiskriminierung vorliegt. Deshalb bestand unter Juristen seit Jahren Konsens, dass § 622 Abs. 2 Satz 2 BGB nicht mehr anzuwenden ist. Nun hat sich auch der Gesetzgeber endlich dazu durchgerungen, diese nicht mehr anzuwendende Norm zu streichen. Außerdem hat der Gesetzgeber eine Neuerung eingeführt, nämlich die sog. Brückenteilzeit. Bisher hat es zwar schon die Möglichkeit gegeben, in Betrieben mit mehr als 16 Arbeitnehmern seinen Arbeitgeber um eine Reduzierung der Arbeitszeit zu bitten. Doch gab es aus dieser Reduzierung kein verbrieftes Rückkehrrecht. Wenn man Pech hatte, blieb es bei der verringerten Arbeitszeit ohne die Möglichkeit, wieder auf die alte Stundenzahl zu erhöhen. Durch das "Gesetz zur Weiterentwicklung des Teilzeitrechts - Einführung einer Brückenteilzeit (BT Drucks. 19/3452)" ist das ab dem 01.01.2019 anders. Wer sich für eine Verringerung seiner Arbeitszeit entscheidet, hat ab Januar 2019 das Recht, später wieder zu seiner bisherigen Arbeitszeit zurückzukehren. Die Brückenteilzeit kann für einen

Zeitraum von mindestens einem Jahr und höchstens fünf Jahren in Anspruch genommen werden. Der Anspruch ist in einem neuen § 9a Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) enthalten und gilt für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ab einer Betriebsgröße von 46 Mitarbeitern. Schließlich hat der Gesetzgeber eine ihm durch das Bundesverfassungsgericht Mitte 2017 auferlegte Nachbesserung im Tarifrecht umgesetzt. In § 4a Abs. 2 Satz 2 TVG wurde eine Ergänzung eingeführt, die die Mitglieder eines im Betrieb vorhandenen Minderheitstarifvertrags erfassen. Zur Erinnerung: In 2015 hat der Gesetzgeber mit § 4a TVG ein Novum eingeführt in der Absicht, die Tarifvertragslandschaft zu harmonisieren. In Betrieben, in denen mehrere Tarifverträge bei unterschiedlichen Arbeitnehmern anzuwenden wären, sollte nur noch der Mehrheitstarifvertrag für alle Mitarbeiter gelten. Das sollte die Rechtssicherheit und Transparenz erhöhen, führte aber auch dazu, dass kleinere Gewerkschaften an Bedeutung eingebüßt haben, weil ihre Tarifabschlüsse aufgrund der niedrigeren Mitgliederzahl nicht mehr überall umgesetzt wurden. Das

Bundesverfassungsgericht hat diese Neuregelung als grundsätzlich verfassungskonform eingestuft, jedoch Nachbesserungen gefordert, um die Mitglieder der Minderheitentarifverträge besser zu schützen. Deren Tarifabschlüsse sollten nicht einfach unter den Tisch fallen, sondern im Fall konkurrierender Tarifverträge inhaltlich einbezogen werden. Wenn deren Interessen im Mehrheitstarifvertrag nicht hinreichend und ernsthaft berücksichtigt wurden. Die Anpassung des Gesetzgebers mutet stilistisch einigermaßen halbherzig an und ist tatsächlich nur eine den Mindestanforderungen des Bundesverfassungsgerichts genügende Anpassung. Doch sie bietet im Streitfall wenigstens einen Hebel, um tarifrechtlich benachteiligten Mitarbeitern zu helfen. Wie so oft bleibt die konkrete Ausgestaltung der Rechtsprechung überlassen.

Martin Becker  
Rechtsanwalt  
und Mediator  
Winfried Becker  
& Partner  
Lemgo





**GRUMMERT  
REPENNING**  
RECHTSANWÄLTE & NOTAR

**MIETRECHT – MEIN THEMA.**

Bei Problemen zwischen Mieter und Vermieter vertrete ich Sie engagiert und mit hoher fachlicher Kompetenz. Sprechen Sie mich an!

<p><b>MICHAEL GRANZOW</b> Rechtsanwalt Fachanwalt für Arbeitsrecht Fachanwalt für Miet- &amp; WEG-Recht</p>	<p><b>ERNST-HEINRICH GRUMMERT</b> Rechtsanwalt und Notar a.D.</p> <p><b>PETER REPENNING</b> Rechtsanwalt und Notar a.D.</p>	<p><b>STEFFEN REPENNING</b> Rechtsanwalt und Notar Fachanwalt für Arbeitsrecht Fachanwalt für Erbrecht</p>
<p><b>FRANK BOTTERBUSCH</b> Rechtsanwalt</p>	<p><b>ANN-CHARLOTTE GRUMMERT</b> Rechtsanwältin Fachanwältin für Familienrecht</p>	<p><b>SARAH WIEGMANN</b> Rechtsanwältin</p>

Grummert + Repenning Rechtsanwälte PartmbB | Osterstraße 43 | 32105 Bad Salzuflen  
Tel 05222 3688-0 | info@grummert-repenning.de | www.grummert-repenning.de

**Werben Sie  
mit Ihrem  
Fachwissen!**

**Informationen  
unter  
Tel. 05231 911-195**

**E-Mobilität lohnt sich**

Die fortschreitende E-Mobilität ist auch steuerlich interessant. So sind Anschaffung und Nutzung eines Elektroautos begünstigt und damit zusammenhängende Leistungen des Arbeitgebers können steuerfrei sein. Diese Steuerfreiheit gilt zunächst bis 2020, weitere Fördermaßnahmen sind jedoch zu erwarten. Schon jetzt sind Elektrofahrzeuge für zehn Jahre von der Kfz-Steuer befreit und bei der Neuanschaffung kann eine Kaufprämie beantragt werden. Auch geldwerte Vorteile eines Arbeitgebers im Zusammenhang mit E-Mobilität sind begünstigt. So kann das Laden eines Elektrofahrzeugs an der Ladestation des Arbeitgebers steuerfrei sein. Das gilt auch für das Laden sämtlicher Elektrofahräder. Werden Elektro- und Hybridfahrzeuge als Dienstwagen in 2019, 2020 oder 2021 angeschafft oder geleast, wird die Versteuerung der Privatnutzung bei Anwendung der 1 Prozent-Methode halbiert. Selbst die vom Arbeitgeber bereitgestellte Ladestation im heimischen Garten unterliegt Steuerleichterungen. Überlässt ein Arbeitgeber das Gerät dem Mitarbeiter, ist es lohnsteuerrechtlich

dem Arbeitgeber zuzurechnen. Der geldwerte Vorteil aus solch einer Überlassung ist steuerfrei. Bei Übereignung einer Ladestation oder einem Zuschuss zur Anschaffung kann die Lohnsteuer für diesen geldwerten Vorteil mit einem Pauschsteuersatz von 25 Prozent sozialabgabenfrei erhoben werden. Für die Kosten des Ladestroms gibt es zudem Pauschalen, die der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer steuerfrei erstatten kann. Alternativ kann der Arbeitnehmer seinen geldwerten Vorteil nach 1 Prozent-Methode entsprechend mindern. Elektromobilität bietet Unternehmen somit weitere Möglichkeiten, sich für Arbeitnehmer attraktiver zu machen. Und die Arbeitnehmer profitieren doppelt, denn sämtliche Leistungen müssen vom Arbeitgeber zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Lohn dargebracht werden.

Weitere Informationen unter [www.bv-stb.de](http://www.bv-stb.de)

Nils Patrik Volk  
M.Sc.  
Steuerberater



## WOLFGANG FREITAG STEUERBERATER

*Ich erledige für Sie Buchführung, Bilanzen, Steuererklärungen, Lohnabrechnungen, Existenzgründungsberatung, Steuerprozesse usw.*

**Libellenweg 7 – 32108 Bad Salzuflen**  
**Telefon 052 22/94 22-10 – Fax 052 22/94 22-25**  
**Handy 01 71/740 8166 – E-Mail [w.freitag@stb-freitag.de](mailto:w.freitag@stb-freitag.de)**

### Ihr Entsorgungsfachbetrieb ...der Partner an Ihrer Seite

- Akten • Altpapier • Folie

#### ➤ Entsorger und Vertragspartner von

- Druckereien · Verlagen · Papier- und Pappenverarbeitern

#### ➤ Entsorgung und Verwertung von

- allen gängigen Sorten Altpapier · Folien · Holz

#### ➤ Aktenvernichtung nach BDSG

- Selbstanlieferung · Abholung in verschließbaren Behältern
- Vernichtung mit Garantie-Erklärung



**ALTPAPIER**

**KUNSTSTOFFE**

**AKTENVERNICHTUNG**

**STÜCKE**  
**ROHSTOFF-RECYCLING GmbH**

Buschortstraße 52-54  
32107 Bad Salzuflen

Telefon (05221) 70347  
Telefax (05221) 759968

[info@stuecke-gmbh.de](mailto:info@stuecke-gmbh.de)  
[www.stuecke-gmbh.de](http://www.stuecke-gmbh.de)



## Kanzlei Marc Schneider

Wirtschaftsrecht | Wettbewerbsrecht | Arbeitsrecht  
Restrukturierungsberatung | Sanierungsberatung

Fachanwalt für Handels-  
und Gesellschaftsrecht

Fachanwalt für Insolvenzrecht

Schlichter der IHK Lippe  
zu Detmold

Echternstraße 4

32657 Lemgo

Tel. 05261 | 93415-2

Fax 05261 | 93415-3

[info@kanzlei-schneider.net](mailto:info@kanzlei-schneider.net)

**DREKOPF**

ENTSORGUNG · RECYCLING

### Akten- und Datenträgervernichtung

- ☐ **Gestellung von zugriffssicheren Sammelbehältern.**
- ☐ **Unsere Mitarbeiter sind auf das Datengeheimnis gemäß EU DS-GVO geschult und verpflichtet**
- ☐ **Versicherter Transport in speziellen Sicherheitsfahrzeugen.**
- ☐ **Vertrauliche Vernichtung gemäß BDSG unter Einhaltung der DIN 66399.**
- ☐ **Ausstellung eines Übernahme- und Vernichtungszertifikates.**

Mehr im Internet: <http://www.drekopf.de>

Drekopf Recyclingzentrum Bünde GmbH  
Engelstraße 259 · 32257 Bünde  
Tel. 0 52 23/177 10 · Fax 0 52 23/17 7117



**B&H**  
STEUERBERATUNG

Sie können richtig gut verkaufen? Wir können richtig gut Steuern!

Wir sind genau die Richtigen für Ihre Steuer.  
Wir beraten Sie gerne.

Brunsiek, Höckendorf & Partner  
Büro Lemgo: Bismarckstraße 29, 05261 9488-0  
Büro Bad Salzuflen: Osterstraße 56, 05222 6285-5  
[www.brunsiek-hoekendorf.de](http://www.brunsiek-hoekendorf.de)

**GUTSCHEINE UND UMSATZSTEUER**

Mit der so genannten EU-Gutschein-Richtlinie wurde die Neuregelung der Umsatzsteuer bei der Ausgabe von Gutscheinen ab 2019 in nationales Recht umgesetzt. Nach dem Grundsatz der Umsatzbesteuerung ist die Besteuerung nach vereinbarten Entgelten durchzuführen, dabei entsteht die Umsatzsteuer mit Ablauf des Voranmeldungszeitraums, in dem der maßgebliche Umsatz ausgeführt worden ist. Eine Ausnahme davon bildet die Anzahlungsbesteuerung bei den vereinbarten Entgelten; hier entsteht die Umsatzsteuer mit Ablauf des Voranmeldungszeitraums, in dem das Entgelt dem leistenden Unternehmer als Anzahlung zugeflossen ist. Bei Gutscheinen ist nunmehr zwi-

schen Einzweck-Gutscheinen und Mehrzweck-Gutscheinen zu unterscheiden. Einzweck-Gutschein ist ein Gutschein, bei dem der Ort der Lieferung der Gegenstände oder der Erbringung der Dienstleistungen, auf die sich der Gutschein bezieht und die für diese Gegenstände oder Dienstleistungen geschuldete Mehrwertsteuer zum Zeitpunkt der Ausstellung des Gutscheins feststehen. Ein Mehrzweck-Gutschein ist ein Gutschein, bei dem es sich nicht um einen Einzweck-Gutschein handelt. Wenn sich der Gutschein auf das gesamte Sortiment eines Unternehmers bezieht, der nur Waren zum Regelsteuersatz verkauft, liegt bereits ein Einzweck-Gutschein vor. Ein Einzweck-Gutschein ist somit nach der Neuregelung sodann bei Ausgabe des Gut-

scheins zu besteuern. Die eigentliche (spätere) Erbringung der Leistung bei der Einlösung des Gutscheins gilt nicht mehr als unabhängiger Umsatz. Werden Einzweck-Gutscheine nicht eingelöst, bleibt es bei der ursprünglichen Besteuerung (keine Änderung der Bemessungsgrundlage). Da die tatsächliche Lieferung der Ware gegen Einlösung eines Einzweck-Gutscheins aufgrund der Fiktion nicht als unabhängiger Umsatz gilt, dürften z. B. die Befreiungsregeln für innergemeinschaftliche Lieferungen bzw. Ausfuhrlieferungen nicht zur Anwendung kommen! Bei einem Mehrzweck-Gutschein liegen zum Zeitpunkt der Ausgabe nicht alle Informationen vor, um die umsatzsteuerliche Behandlung der diesen zugrunde liegenden Umsätze

zuverlässig zu bestimmen. Die Mehrwertsteuer kann also erst bei der Einlösung erhoben werden. Die bloße Übertragung eines Mehrzweck-Gutscheins ist nicht steuerbar. Zur Vermeidung von umsatzsteuerlichen Risiken sollte man gerade bei Exportgeschäften nicht mit Gutscheinen arbeiten. Aber Achtung, die Bezeichnung der Gutscheine ist für die Einteilung als Gutschein nicht maßgebend.

Stefan Deppe  
Dipl.-FinW (FH)  
Dipl.-Jurist, RiDe  
Treuhand GmbH  
Steuerberatungsgesellschaft  
Bielefeld

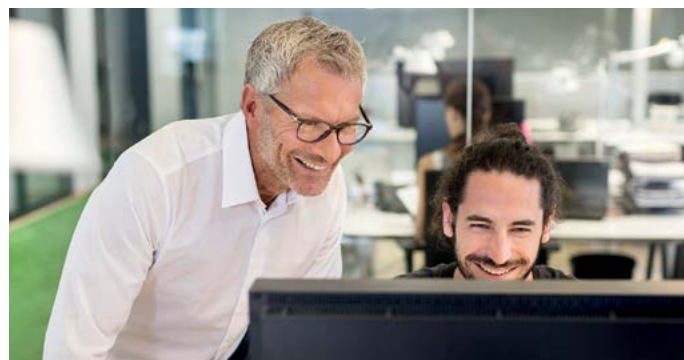


## HDI Cyberschutz für Firmen und Freie Berufe

Mehr als die Hälfte aller Unternehmen in Deutschland ist innerhalb von zwei Jahren Opfer von Wirtschaftsspionage, Sabotage oder Datendiebstahl geworden. Das zeigt eine Studie des Bundesverbandes Informationswirt-

schaft Bitkom von 2017. Kleine und mittelständische Unternehmen, aber auch Freiberufler sind besonders attraktive Ziele für Cyberkriminelle. HDI hat deshalb die Cyberversicherung verbessert: Sie bietet jetzt unter anderem eine Update-Garantie, den Ersatz von Schäden an betriebsnotwendiger Hardware und den Baustein Spionageschutz. Darüber hinaus wurden Leistungsmerkmale optimiert und die Stärken in den Vordergrund gerückt. Dazu gehören u.a. die umfangreiche Soforthilfe im Krisenfall und die Mitversicherung von immateriellen Schäden. In einem aktuellen Produktvergleich hat die Ratingagentur Franke und Bornberg ein Rating von Policen gegen Cyberkriminalität vorgelegt. Untersucht wurden insgesamt 34 Cyber-Tarife für kleine und mittelständische Unternehmen von 28 Gesellschaften. HDI gehört zu den vier Anbietern, die am besten bewertet wurden. Unter den wenigen Top-Tarifen findet sich neben HDI kein weiterer deutscher Anbieter. Ab diesem Jahr rundet ein umfangreiches IT-Awareness Training für die Mitarbeiter der Firmenkunden und der Freien Berufe das weitreichende Sicherheitspaket zusätzlich ab.

Weitere Informationen unter  
[www.hdi.de/partner-cyber](http://www.hdi.de/partner-cyber)



Top-Rating und IT-Sicherheitstrainings für Mitarbeiter

MENZE & MENZE

Helmpflicht – gilt nicht nur am Berg.

[www.helmpflicht.de](http://www.helmpflicht.de)

Besserer Schutz im Schadenfall mit unserer Mehrwertberatung.

Wir sind Ihre Fachberater für die Vermögensschaden-Haftpflicht.

**MENZE & MENZE** – Fachberater Freie Berufe  
Obenstrasse 42, 33602 Bielefeld

Tel. 0521.399061 0  
Mail [info@menze-menze.de](mailto:info@menze-menze.de)

Das ist Versicherung.

Sind Sie gut abgesichert?  
Das erfahren Sie in unserem Haftpflicht-Check.  
[www.menze-menze.de/haftpflicht-check/](http://www.menze-menze.de/haftpflicht-check/)

# Profis & Profile



## HMS Industriebau | Bad Salzufen



Günther Strüber und Michael Scarlata (2.u.3.v.li.) mit ihrem Team

„Wir machen das für Sie!“ Das ist das Motto der HMS Industriebau GmbH seit fast 20 Jahren. Ein eingespieltes und motiviertes Team betreut die Bauherren dabei von der ersten Überlegung bis zum Einzug in den Neubau. Als Generalunternehmer hat HMS einen Überblick über aktuelle Gewerbegebiete und Bauvorschriften, koordiniert die Gewerke und Nachunternehmer auf der Baustelle und übernimmt die komplette Abstimmung mit den Behörden. Lange waren der Gesellschafter-Geschäftsführer Michael Scarlata und Mitgesellschafter Günther Strüber Kollegen, ehe sie im Jahr 2001 mit der Unternehmensgründung den nächsten Schritt wagten. Von Beginn an mit im Team ist Ralf

Holzauer. „Ralf gibt uns mit seiner langjährigen Erfahrung und seinem architektonischen Auge wichtige Impulse zur Gestaltung und Planung“, erläutert Michael Scarlata. Bereits 2005 verstärkte Holger Krause das Team.

**VON BEGINN** an scheute das Unternehmen keine Herausforderung, war doch das erste Projekt ein großes Logistikzentrum mit zweigeschossigem Bürogebäude in Frankfurt. „Wir haben für diesen Kunden anschließend noch drei weitere Aufträge realisiert“, erklärt Ralf Holzauer stolz. Sowieso zählt HMS viele Stammkunden, eine Besonderheit in der Baubranche. Dass Kunden bei großen Investitionen wie Bauprojekten gleich mehrfach



**Bernhard Baumhus**  
GmbH & Co. KG

*Ihr Partner für*

**Anlagenbau**

**Stahlbau**

**Hallenbau**

**Industriebau**

33449 Langenberg, Dieselstraße 9, Telefon 052 48/80050  
www.baumhus.de



**FLIESENSTUDIO – LAGE**



**Echt stark – Alles Neu**



- **Riesige Fliesen-Auswahl auf über 750 m<sup>2</sup>**
- **Kompetente Fachberatung**
- **Planung, Verlegung und Lieferservice**

Im Seelenkamp 8c  
32791 Lage  
Telefon 05232/64443  
www.fliesenstudio-lage.de



**HMS**  
INDUSTRIEBAU

Sie wollen mehr davon? Besuchen Sie uns auf [www.hms-industriebau.de](http://www.hms-industriebau.de) oder rufen Sie uns unter 05222-944990 an!

Spezialist für  
Industrieböden und Spezialabdichtungen

**KREIE**  
GmbH

- Zementestrich
- Sichtestrich
- Bodenbeschichtungen

Kreie GmbH  
An der Weser 17  
32689 Kalletal-Erder  
Telefon 05733/9136-0  
Telefax 05733/9136-29  
www.kreie-kalletal.de  
info@kreie-kalletal.de



**TerraTief Bau GmbH**  
WIR MACHEN IHNEN DEN HOF.



- Akustikdecken
- Dachgeschossausbauten
- Altbausanierung
- Wandvertäfelungen
- Holzdecken
- Leichttrennwände
- Feuerschutzverkleidungen

**Gerhard Stock GmbH**  
Akustik- und Innenausbau · Seit 1971  
Heidensche Str. 289 · 32791 Lage-Heiden · Tel. (05232) 3495



**ABUS**  
MEHR BEWEGEN.

Industrievertretung  
Leßmann  
ABUS Werksvertretung  
Bielefeld / Magdeburg  
Poststraße 3  
32694 Dörentrup  
Telefon +49 5265 94 83 -15  
info@abus-lessmann.de  
www.abus-kransysteme.de

LAUFKRANE    SCHWENKKRANE    HB-SYSTEM

ELEKTRO-SEILZÜGE    ELEKTRO-KETTENZÜGE    LEICHTPORTAL-KRANE    KOMPONENTEN



#### Van der Ven Dentaltechnik, Ratingen

auf HMS setzen, zeigt Vertrauen in das Können und die professionelle Abwicklung. Schon lange ist der Preis nicht mehr das einzige Kriterium für eine Vergabe, die Ausführung und die Qualität rücken mehr in den Fokus. HMS pflegt eine enge Bindung zu den Nachunternehmern. „Die Handwerker denken mit und arbeiten selbstständig. Wir müssen nicht jeden Tag zu den Baustellen fahren, wir können uns darauf verlassen, dass es auch so läuft“, betont Philipp Schmidt. Er ist seit fünf Jahren bei HMS. Gefallen haben ihm von Anfang an die Firmengröße und die flache Hierarchie. „Besonders toll finde ich es, dass im wahrsten Sinn des Wortes alle Türen offen stehen. Bauherren und Interessenten sind immer gern im Büro willkommen um sich persönlich ein Bild von uns zu machen.“

**ZUM TEAM** gehören mittlerweile acht Personen. Neben Gesellschafter-Geschäftsführer und Bauleiter Michael Scarlata sind noch die drei Projektberater Holger Krause, Ralf Holzhauser und Philipp Schmidt dabei. In der Kalkulation ist seit drei Jahren Yvonne Strüber neben ihrem Vater Günther Strüber tätig. Um den Empfang kümmert sich seit

2014 Dorothea Scarlata und Julia Wiese erledigt seit drei Jahren zuverlässig die Buchhaltung von HMS. „Die Männer sagen, man bemerkt den weiblichen Einfluss“, lacht Dorothea Scarlata. So gibt es jetzt Kerzen beim jährlichen Weihnachtsfrühstück oder mal einen Strauß Blumen auf dem Tisch. Die langjährige Firmenzugehörigkeit der Mitarbeiter freut auch Günther Strüber: „Gerade in der heutigen Zeit ist es nicht mehr selbstverständlich, dass man über lange Zeit im gleichen Betrieb bleibt. Umso mehr freuen wir uns darüber, dass wir quasi keine Fluktuation haben.“ Die familiäre Atmosphäre gepaart mit einer modernen Struktur kommt offenbar an.

**FRISCHER WIND** kam mit den jüngeren Mitarbeitern. So wurde die Homepage des Unternehmens komplett auf den Kopf gestellt und eine Facebook-Seite geschaffen, auf der neben den laufenden Baustellen auch Einblicke in den Firmenalltag gegeben werden, oftmals mit einem Augenzwinkern. „Selbstverständlich geht es beim Bauen um die professionelle Abwicklung. Wir möchten jedoch auch die Menschen dahinter zeigen, damit sich der Kunde direkt ein Bild



**E. Weege Hochbau GmbH**  
Daimlerstraße 10  
32791 Lage  
Telefon 05232/62796  
Fax 05232/62469

**Fachbetrieb für:**

- allgemeinen Hochbau
- Stahlbetonbau
- Kellersanierung
- Fachbetrieb nach WHG



Beckmann & Partner, Bielefeld



**Freifrau Sitzmöbelmanufaktur, Lemgo**

davon machen kann, in wessen Hände er sein Projekt gibt“, bemerkt Yvonne Strüber. „Viele Unternehmen bauen in ihrer Firmengeschichte nur ein einziges Mal, da spielt auch das Bauchgefühl eine Rolle.“ Im Gegensatz zu großen Konzernen geht das Projekt bei HMS nicht durch unzählige Abteilungen. Das Unternehmen wirbt offen damit, dass ein Kunde von der ersten Anfrage bis zur Fertigstellung nur zwei Ansprechpartner hat. Gleich zu Beginn übernimmt ein Projektberater aus dem Vertrieb die Beratung. Über die Aufteilung und Bauweise eines Objektes sowie über rechtliche Vorschriften und mögliche nahe gelegene Grundstücke wird der Kunde kompetent und unabhängig informiert. „Natürlich freuen

wir uns genauso über eine Anfrage, wenn der Kunde und sein Architekt bereits gemeinsam die erste Planung oder den Bauantrag erstellt haben. Ab der Auftragserteilung übernimmt dann unser Bauleiter alles weitere. Die Ausschreibung bzw. Arbeitsvorbereitung, der Einkauf der Leistungen, die Koordination auf der Baustelle bis hin zur Abnahme und Übergabe an den Kunden liegen in einer Hand, sodass lange Wege oder Missverständnisse vermieden werden“, ergänzt Holger Krause. Und das Konzept geht auf. Regional wie bundesweit hat HMS einen guten Namen. Das vergangene Jahr wurde mit der Vergabe der Auftragsnummer 400 abgeschlossen und ist das erfolgreichste Jahr in Bezug auf den Auftragseingang.

# Böhner.com

**Wir bohren und sägen in Stahlbeton.** GmbH

**Lagesche Straße 75 • 32758 Detmold**  
**Telefon 05231/29698 • Fax 26041**

## Freiraum für neue Ideen

Ihr regionaler Partner für

- Abbruch/Rückbau
- Abbruch im Bestand
- Demontage
- Entkernung
- Dekontaminierung
- Erdarbeiten
- Recycling
- Containerdienste

Hammor 4 | 33397 Rietberg  
 Tel.: 0 29 44 978 67 11  
 E-Mail: info@wimmelbuecker-abbruch.de  
 www.wimmelbuecker-abbruch.de

# H. VOGELSMEIER

**Gerüstbau - Gerüstverleih**

**Wilberger Straße 70 a**  
**32805 Horn-Bad Meinberg**  
**Telefon 052 34/93 88**  
**www.vogelsmeier-geruestbau.de**

## FENSTERBAU®

# uffmann

Seit über 45 Jahren planen, fertigen, liefern und montieren wir **Fenster, Türen, Haustüren, Rollläden und Sonnenschutz** aus unserer eigenen Produktion in Lemgo.

Trifte 77 | 32657 Lemgo  
 Fon 052 61.6444 | Fax 052 61.68010  
**www.uffmann.de**

## ALLES AUS EINER HAND!

IHR KOMPETENTER PARTNER FÜR

- Energiespar-Heizungen
- schöne Bäder
- mehr Service

Gutowski GmbH • Gewerbepark Kachtenhausen • Haferbachstraße 9 – 15  
 32791 Lage • Tel. 05232 3297 • www.gutowski-gmbh.de

# Niebrügge GmbH

**GARAGENTORE • INDUSTRIETOR-SYSTEME**

Hegelstraße 6  
 33790 Halle/Westf.  
 Tel.: 05201/10228  
 info@niebruegge-tore.de

# Powerfrauen



## Pickert Mädel | Kalletal

**EDEKA** **Wiele** Die Top-Adresse für Ihren Einkauf!



BRUNNENSTR. 12 • 32805 HORN-BAD MEINBERG • 7:00 BIS 20:00 UHR • TEL.: 05234/91476 • EDEKA-WIELE.DE

Ihr freundlicher Ford Händler in Lippe.

**Ford** **autoweege** 100 Jahre

Lemgo, Herforder Straße 65 Tel. 0 52 61-93 98-0  
 Bad Salzuflen, Sylb. Str. 199 Tel. 0 52 32-95 44-0

[www.weege.de](http://www.weege.de)

**REWE DEIN MARKT**

Kathrin Gilsoul · Lemgoer Straße 1 · 32694 Dörentrup  
 Öffnungszeiten: Mo.–Sa. 7.00–22.00 Uhr · Tel. 0 52 65/9 90 06

**MARKANT Hofmann**

SPEZIALITÄTEN AUS LIPPE UND GUTES AUS ALLER WELT!

Hauptstr. 39, 32107 Bad Salzuflen, Servicetelefon 0 52 22/28 90 15  
 Hornsche Str. 208 b, 32760 Detmold, Servicetelefon 0 52 31/56 15 03  
 info@markant-hofmann.de, www.markant-hofmann.de

I ♥ Pickert  
 das Kultessen Ostwestfalens  
 - It's my first, my last,  
 my everything.

Und jetzt, mit meiner tollen  
 goldprämiierten  
 Pickert-Backmischung  
 von Pickert-Mädel  
 ist es noch einfacher -  
 es gelingt Jedem.

**Pickert Mädel**

[www.pickert-mädel.de](http://www.pickert-mädel.de)




Manfred Ryken besucht den Stand von Annette Diekmann

Der Pickert ist das Nationalgericht der Ostwestfalen und Lipper. Vor ungefähr 300 Jahren wurde dieses leckere Essen von der notleidenden weiblichen Landbevölkerung kreiert. Alles, was das Feld und der Stall hergaben, wurde verarbeitet: Kartoffeln, Mehl, Eier, Salz und Hefe – später kamen noch Rosinen dazu. Die Lebensumstände der einfachen Bevölkerung waren nicht leicht und sind es bis heute nicht. Die Frauen müssen immer noch ein hohes Maß an Alltagskompetenz aufbringen, um Beruf und Familie zu managen.

**AUCH DIE BIOGRAFIE** von Annette Diekmann, Meisterin der ländlichen Hauswirtschaft, verlief nicht so gerade, wie man es bis dahin aus der Landwirtschaft kannte. Aus der Not heraus fuhr sie vor 25 Jahren die lippischen und ostwestfälischen Wochenmärkte an und backte täglich Pickert. Es gibt wohl niemanden, der mehr Pickert in seinem Leben gebacken hat. Doch mit der Novellierung der gesetzlichen Vorschriften zur Frischeverordnung aus Brüssel, unter die auch der Pickert fällt, kam das „Aus“ für die Herstellung des Pickerts auf althergebrachte Art. Wer also fortan Pickert backen und in den Vertrieb bringen wollte, musste nachweisen, dass die Kühlkette

bei der Herstellung des Pickerts ununterbrochen auf einer Temperatur von zwei Grad läuft. Dadurch stand die Existenz des Betriebs ebenfalls vor dem „Aus“. Zeitgleich haben damals aber auch viele junge Kundinnen den Vorschlag gemacht: „Entwickelt doch mal eine Pickert-Backmischung, denn wenn Oma zu Haus und ihr auf dem Markt keinen Pickert mehr backt, stirbt das Rezept und damit ein Stück Esskultur.“ Aufgrund des hohen Drucks des Existenzverlusts entstand die Pickert-Backmischung. Das Besondere daran ist, dass sie alle sich ähnelnden Geschmacksrichtungen aus der lippischen und der ostwestfälischen Pickertregion vereint. Dafür gab es im November 2017 den Landesehrenpreis in Gold.

**NACH JAHRELANGER** Produktentwicklung, vielen missglückten Versuchen, erheblichen Schwierigkeiten in der Rohstoffbeschaffung, Entwicklung der geeigneten Hefe und vielen kritischen Bewertungen der Kunden war die Pickert-Backmischung marktreif – Pickert immer noch wie früher und seit 300 Jahren, ohne Chemie, mit den natürlichen fünf bzw. sechs Zutaten und ohne E-Nummern. Das beeindruckte nicht nur die Ostwestfalen, sondern auch die Deutsche



DLG Messe in Frankfurt 2017

Landwirtschafts-Gesellschaft e. V. (DLG), die den Pickert mehrfach goldprämierte. Jährlich testet die DLG rund 30.000 Lebensmittel in neutralen Qualitätsprüfungen. Doch nur die allerbesten Produkte, welche in der Sensorik-, Zubereitungs- und Kennzeichnungsprüfung sowie in der mikrobiologischen Analyse mit Bestnoten abschneiden, erhalten die begehrte Gold-Medaille. Der Pickert von Annette Diekmann ist einer von diesen Produkten und somit der erste und einzige goldprämierte Pickert weltweit.

DER MEISTERBETRIEB der ländlichen Hauswirtschaft bildet aus

in den Berufsfeldern Hauswirtschaft, kaufmännische Berufe, Servicefahrer und bietet Praktikumsplätze für Studenten und Schüler. Durch die Entwicklung der Pickert-Backmischung haben sich neue Wege ergeben, weitere alte Rezepturen für die moderne Lebensmittelverarbeitung zu gestalten. Clean-eating: keine E-Nummern, keine Zusatzstoffe, keine Geschmacksverstärker, vegetarisch, vegan, glutenfrei, laktosefrei, paleo ist dabei selbstverständlich. Die Pickert-Backmischung wird unter der Marke „Pickert Mädels“ verkauft und ist patentrechtlich geschützt.

Autorin: Hannah Genetu

**WURSTHOF  
MESCH**  
Lecker aus Lippe

**Fleisch & Wurstspezialitäten  
hausgemacht & transparent**  
An der Reihe 10 · 32657 Lemgo  
Telefon 05261/87434  
www.wursthof-mesch.de  
Öffnungszeiten:  
Di.-Do. 9 bis 13 & 15 bis 18 Uhr  
Fr. 9 bis 18, Sa. 9 bis 13 Uhr

**REWE  
DEIN MARKT**  
Reinhard Klocke

Lückhauser Str. 35  
32791 Lage/Hardissen

**FÜR SIE GEÖFFNET  
MO.-SA. 7-21.30 UHR**

**80.000**  
Gastronomieartikel unter einem Dach

**Erfolg braucht einen starken Partner**  
Lassen auch Sie sich daher begeistern: Äußern Sie Ihre Wünsche, fordern Sie die gut ausgebildeten, branchenerfahrenen Fachberater heraus und sichern Sie sich durch überzeugende Lösungen den entscheidenden Wettbewerbsvorteil.

Handelshof Kanne Detmold  
C&C Großhandel | Liefergroßhandel Mo - Fr 7.30 - 20.00 Uhr  
Sylbeckestr. 12, 32756 Detmold Sa 7.30 - 18.00 Uhr  
Telefon 05231 702-433 www.handelshof.de

► LZ-Beilage 100 Jahre Arbeitgeberverband Lippe



**Rückblick auf die 100-jährige Vereinsgeschichte der industriellen Arbeitgeberverbände in Lippe.**

**Große Sonderveröffentlichung**

am 15. April 2019 in der Lippischen Landes-Zeitung

**Buchungsschluss ist Freitag, 15. März 2019**

**Viele interessante Themen bieten ein ideales Umfeld für Ihre Werbung.**

**KONTAKT  
BERATUNG  
BUCHUNG**

Michael Baumgart  
Telefon: (05231) 911-118  
E-Mail: M.Baumgart@LZ.de





## Bekanntmachung

Im Rahmen ihrer Sitzung hat die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Lippe zu Detmold am 22. November 2018 eine Anpassung des Gebührentarifs beschlossen.

Hierzu zählt die Schaffung eines neuen Gebührentatbestandes im Bereich Zusatzqualifikationen (ZQs)/Teilnovellierung – Industrielle Elektro- und Metallberufe und Mechatroniker/-in.

Ebenfalls erforderlich war die Anpassung der Beitreibungs- sowie der Sachverständigengebühren.

### II. Öffentliche Bestellungen und Vereidigungen

1. Erstmalige Bestellung Sachverständige sowie Bestellung Versteigerer	1.200,00 Euro
2. Wiederbestellung Sachverständige	400,00 Euro
3. Tenorerweiterung Sachverständige und Versteigerer	800,00 Euro
4. Erstmalige Bestellung Handelshilfspersonen (Messer, Zähler, Wäger, Probenehmer, Eichnehmer und sonstige)	600,00 Euro
5. Wiederbestellung Handelshilfspersonen	200,00 Euro
6. Tenorerweiterung Handelshilfspersonen	400,00 Euro

### III. Berufsbildung

#### A. Ausbildung einschließlich Umschüler/Externe

1. ...	
2. ...	
3. Zusatzqualifikationen (ZQs)/Teilnovellierung – Industrielle Elektro- und Metallberufe und Mechatroniker/-in	250,00 Euro

### V. Mahn- und Beitreibungsgebühren

1. ...	
2. Einleitung der Beitreibung	49,00 Euro
3. ...	

Die Änderung des Gebührentarifs wurde am 22. November 2018 von der Vollversammlung der IHK Lippe zu Detmold beschlossen, am 11. Januar 2019 durch das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen genehmigt und am 05. Februar 2019 durch den Präsidenten und den Hauptgeschäftsführer der IHK Lippe ausgefertigt.

## Insolvenzen

Unter der Internetadresse [www.insolvenzbekanntmachungen.de](http://www.insolvenzbekanntmachungen.de) können bundesweit sämtliche Bekanntmachungen der Insolvenzgerichte tagesaktuell recherchiert werden. Neben den Beschlüssen über Unternehmensinsolvenzen werden dort auch Verbraucherinsolvenzverfahren veröffentlicht. Bei Fragen zu den Recherchemöglichkeiten wenden Sie sich an das Amtsgericht Detmold oder an

#### SVENJA JOCHENS

Tel. 05231 7601-43  
jochens@detmold.ihk.de

#### SYLVIA WIRTZ

Tel. 05231 7601-55  
wirtz@detmold.ihk.de

#### INTERNET-TIPP:

Weitere Informationen unter [www.detmold.ihk.de](http://www.detmold.ihk.de) (Menü: Recht und Steuern/Merkblätter/Insolvenzordnung)

## Handelsregister

Diese Informationen sind als **kostenlose** kurze Hinweise für interessierte Leser gedacht. Wir geben daher nicht den vollen Text der registeramtlichen Veröffentlichung wieder. Wenn Sie weitere Einzelheiten interessieren, wenden Sie sich entweder an die Handelsregisterabteilung der IHK oder direkt an die Registerabteilung beim Amtsgericht Lemgo. Unsere Veröffentlichungen sind ohne Gewähr.

#### Neueintragungen

HRA 5853 – **WEA Immobilien GmbH & Co. KG**, Heidensche Str. 86, Lage. Pers.haft.Ges.: WEA Immobilien Verwaltungs GmbH. Zwei Kommanditisten. 20.12.2018

HRB 9561 – **Fugen-Konzept GmbH**, Poggenpohl 12, Detmold. Geschäftsführer Ekrem Igrek. Stammkapital: 25.000 EUR. Der Sitz ist von Herford nach Detmold verlegt. Die Firma ist geändert (vorher: Fugen und Bauleistungen OWL UG (haftungsbeschränkt)). 11.1.2019

HRB 9560 – **Kreativzeitlos UG (haftungsbeschränkt)**, Rote Erde 43, Bad Salzuffen (Handel mit Bastel-

material, Zubehör und Geschenkideen). Geschäftsführerin: Daniela Schachtsiek. Stammkapital: 1 EUR. 11.1.2019

HRB 9564 – **DIE METZGEREI im HIT-Markt Münster GmbH, Bad Salzuffen** (Geschäftsanschrift: Geringhoffstr. 44, Münster). Geschäftsführer: Alexander Reckendorf. Stammkapital: 25.000 EUR. 15.1.2019

Ferner wurde eingetragen: Die Firma ist geändert in: **DIE METZGEREI im Verbrauchermarkt Münster GmbH**. 25.1.2019

HRB 9565 – **DIE METZGEREI im HIT-Markt Hildesheim GmbH, Bad Salzuffen** (Geschäftsanschrift: Geringhoffstr. 44, Münster). Geschäftsführer: Alexander Reckendorf. Stammkapital: 25.000 EUR. 15.1.2019

Ferner wurde eingetragen: Die Firma ist geändert in: **DIE METZGEREI im Verbrauchermarkt Hildesheim GmbH**. 25.1.2019

HRB 9567 – **Flex UG (haftungsbeschränkt)**, Lärchenweg 23, Horn-Bad Meinberg (Handel mit KFZ-Teilen und Elektronikgütern, Renovierung). Geschäftsführer: Dennis Reckling, Martin Thomann. Stammkapital: 300 EUR. 15.1.2019

HRB 9562 – **FNBM GmbH**, Uferstr. 14, Lemgo (Vermietung und Verwaltung von Ferienwohnungen). Geschäftsführer: Sabine Maack, Thomas Berger. Stammkapital: 25.000 EUR. 15.1.2019

HRB 9563 – **Prisma Automation GmbH**, Forellenstr. 2, Augustdorf. Geschäftsführerin: Nicole Feige. Stammkapital: 50.000 EUR. 15.1.2019

HRB 9566 – **Schnellesbad Deutschland GmbH**, Bielefelder Str. 252, Detmold. Geschäftsführer: Dennis Spormann. Stammkapital: 25.000 EUR. 15.1.2019

HRB 9569 – **Detmolder Grill Alet UG (haftungsbeschränkt)**, Lemgoer Str. 32 a, Detmold. Geschäftsführer: Sakir Alet. Stammkapital: 1.000 EUR. 16.1.2019

HRA 5860 – **Walter Geise Containerdienst GmbH & Co. KG**, Domensoot 1, Horn-Bad Meinberg. Pers.haft. Ges.: Geise Verwaltungs GmbH. Ein Kommanditist. 16.1.2019

HRB 9570 – **Lackier- und Karosserietechnik Schulz GmbH**, Stukenbrocker Weg 40, Oerlinghausen. Geschäftsführer: Carsten Schulz. Stammkapital: 30.000 EUR. Einzelprokura: Dirk Werner. Der Sitz ist von Bielefeld nach Oerlinghausen verlegt. 16.1.2019

HRA 5859 – **Intercal Wärmetechnik GmbH & Co. KG**, Im Seelenkamp 30, Lage. Pers.haft.Ges.: MHG Heiztechnik GmbH. Gesamtprokuristen: Christina Brüggemann, Sebastian Bormann. Ein Kommanditist. KG entstanden durch Umwandlung im Wege des Formwechsels der Intercal Wärmetechnik GmbH. 16.1.2019

HRB 9568 – **Looons UG (haftungsbeschränkt)**, Piperweg 38, Oerlinghausen (Handel und Vertrieb von Spielzeug und Eventzubehör). Geschäftsführer: Maurice Cutchin Connell. Stammkapital: 1.000 EUR. 16.1.2019

HRB 9571 – **Busse Verwaltungs GmbH**, Hermannstr. 22, Detmold. Geschäftsführer: Klaus Busse. Stammkapital: 25.000 EUR. 17.1.2019

HRA 5862 – **Busse Zahntechnik GmbH & Co. KG**, Hermannstr. 22, Detmold. Pers.haft.Ges.: Busse Verwaltungs GmbH. Ein Kommanditist. 21.1.2019

HRB 9572 – **IWT GmbH Institut für Wirtschaft und Technik**, Residenzstr. 14, Lemgo. Geschäftsführer: Mark Reuber, Dr. Benedikt Nolte. Stammkapital: 25.000 EUR. 17.1.2019

HRB 9573 – **Crossing Marlowe gemeinnützige GmbH**, Cranachweg 10, Lage (Betrieb eines Tier- und Gnadenhofes). Geschäftsführerin: Melanie Müller. Stammkapital: 25.000 EUR. 18.1.2019

HRA 5861 – **Enterprise Catering UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG**, Am Teiche 7, Lügde. Pers.haft.Ges.: Runge Verwaltungs UG (haftungsbeschränkt). Ein Kommanditist. 18.1.2019

HRB 9575 – **MK Gastechnik GmbH**, Am Bergkamp 16, Lemgo. Geschäftsführer: Andreas Meise, Marco Klußmann. Stammkapital: 25.000 EUR. 18.1.2019

HRB 9574 – **Rihn Verwaltungs GmbH**, Ohmstr. 7, Detmold. Geschäftsführer: Felix Wallbaum. Stammkapital: 26.000 EUR. Einzelprokura: Henning Diedrich. 18.1.2019

HRA 5865 – **Druckhaus Rihn GmbH & Co. KG**, Ohmstr. 7, Detmold. Pers.haft.Ges.: Rihn Verwaltungs GmbH. Ein Kommanditist. 25.1.2019

HRB 9576 – **progressio Managementtraining GmbH**, Im Frettholz 5, Bad Salzuffen. Geschäftsführer: Dirk Andreas Gröschell. Stammkapital: 25.000 EUR. 21.1.2019

HRA 5863 – **Klarhorst e.K.**, Industriestr. 39–41, Leopoldshöhe (Autolackiererei, Karosseriebau). Inhaber: Michael Klarhorst. 23.1.2019

HRB 9577 – **LEDWON Fliesen GmbH**, Pappelweg 1, Bad Salzuffen. Geschäftsführer: Malgorzata Ledwon. Stammkapital: 25.000 EUR. 23.1.2019

HRB 9578 – **Digi\_Q UG (haftungsbeschränkt)**, Reesenkamp 15, Horn-Bad Meinberg. Geschäftsführer: Marcel Banmann. Stammkapital: 4.200 EUR. 24.1.2019

HRA 5864 – **Palsmeyer Immobilien GmbH & Co. KG**, Stapelager Weg 17, Oerlinghausen. Pers.haft.Ges.: Palsmeyer Beteiligungsgesellschaft mbH. Drei Kommanditisten. 24.1.2019

HRB 9580 – **Palsmeyer Beteiligungsgesellschaft mbH**, Stapelager Weg 17, Oerlinghausen. Geschäftsführer: Norbert Hermann Josef Palsmeyer. Stammkapital: 25.000 EUR. 24.1.2019

HRB 9579 – **Vita Nova Klinikbetriebsgesellschaft mbH**, Roonstr. 9–13, Bad Salzuffen. Geschäftsführer: Bernhard Hubert Schulte. Stammkapital: 51.020 EUR. Der Sitz ist von Helvesiek nach Bad Salzuffen verlegt. Die Firma ist geändert (vorher: Health Care Vision Klinikbetriebsgesellschaft mbH). 24.1.2019

HRA 5866 – **Datenschutz Beugholt, Inh. Gabriela Beugholt e.K.**, Walter-Bröcker-Ring 8, Detmold. Inhaberin: Gabriela Beugholt. 25.1.2019

HRB 9581 – **DAWAS GmbH Dach-, Wand und Systembau**, Brokmeierweg 2, Detmold. Geschäftsführer: Wilhelm Heinrich August Stork. Stammkapital:

30.900 EUR. Der Sitz ist von Sülzetal nach Detmold verlegt. 25.1.2019  
 HRB 9582 – **Kurpark Hotel Bad Salzuflen Verwaltungs-GmbH**, Parkstr. 1–5, **Bad Salzuflen**. Geschäftsführer: Swetlana und Matthias Lenger. Stammkapital: 25.000 EUR. 25.1.2019  
 HRB 9583 – **Vieregge Beteiligungs-GmbH**, Vogtskamp 3, **Dörentrup**. Geschäftsführer: Christopher Vieregge. Stammkapital: 25.000 EUR. 25.1.2019  
 HRB 9586 – **Brueder Verwaltungs GmbH**, Lise-Meitner-Str. 14, **Detmold**. Geschäftsführer: Albert Iljazovski. Stammkapital: 25.000 EUR. 29.1.2019  
 HRA 5870 – **Bruederliving Immobilien und Projektentwicklung GmbH & Co. KG**, Lise-Meitner-Str. 14, **Detmold**. Pers.haft. Brueder Verwaltungs GmbH. Ein Kommanditist. 6.2.2019  
 HRB 9585 – **Dwelck Hotelmanagement GmbH**, Schöneberger Str. 38, **Blomberg**. Geschäftsführerin: Karen Dwelck. Stammkapital: 25.000 EUR. 29.1.2019  
 HRB 9584 – **OWL Transporte GmbH**, Stukenbrocker Weg 16, **Oerlinghausen**. Geschäftsführerin: Yasemin Karabulut. Stammkapital: 25.000 EUR. Der Sitz ist von Bielefeld nach Oerlinghausen verlegt. 29.1.2019  
 HRA 5867 – **Matthias China e.K.**, Am Brinkhof 18, **Oerlinghausen** (Handel mit Dekomaterial, Süßwaren, Damen- und Herrenbekleidung, Schmuck, Accessoires u. a.). Inhaber: Matthias China. 30.1.2019  
 HRB 9587 – **AS Meisterstores GmbH**, Grasweg 20, **Lemgo** (Programmiersdienstleistungen, Online-Marketing-Dienstleistungen, Handel mit Bettwaren u. sonstigen Möbeln). Geschäftsführer: Alexander Herbel, Wjatscheslaw Sidelnikow. Stammkapital: 25.000 EUR. 1.2.2019  
 HRB 9588 – **Leviva UG (haftungsbeschränkt)**, Barntruper Str. 57 a, **Detmold** (Physikalische Wasserbelebung und Wasserfiltersystemverkauf, Beratung und Lieferdienstvertrieb). Geschäftsführer: Matthias Günter Nitschke. Stammkapital: 300 EUR. 1.2.2019  
 HRB 9590 – **ERDA Tech GmbH**, Schötmarsche Str. 299, **Lage** (Montage, Reparatur von Dächern, sowie Dacharbeiten aller Art). Geschäftsführer: Kerem Er. Stammkapital: 25.000 EUR. 5.2.2019  
 HRB 9589 – **HJ-Invest GmbH**, Kreuzstr. 1, **Barntrup**. Geschäftsführer: Hans-Jörg Helpup. Stammkapital: 25.000 EUR. 5.2.2019  
 HRB 9591 – **M&W Verwaltungs GmbH**, Triftenstr. 93, **Lage**. Geschäftsführer: Andreas Menke, Matthias Weber. Stammkapital: 25.000 EUR. 5.2.2019  
 HRA 5872 – **M&W Immobilienverwaltung GmbH & Co. KG**, Triftenstr. 93, **Lage**. Pers.haft.Ges.: M&W Verwaltungs GmbH. Zwei Kommanditisten. 8.2.2019  
 HRB 9592 – **PIKSTEIN GmbH**, Lange Str. 24, **Bad Salzuflen** (Handel mit Textilien, insbesondere Oberbekleidung, Berufskleidung u. ähnlichen Handelswaren). Geschäftsführer: Erdal Tastekin. Stammkapital: 25.000 EUR. Der Sitz ist von Dissen a.T.W. nach Bad Salzuflen verlegt. 5.2.2019

**VORSICHT!**

Im Zusammenhang mit der Handelsregistereintragung bestehen neben Notar- und Gerichtskosten **keine** weiteren Zahlungsverpflichtungen; **alle** Pflichtveröffentlichungen werden vom Gericht veranlasst und direkt in Rechnung gestellt. Wir empfehlen, Rechnungen und Angebote, die unter Hinweis auf die Handelsregistereintragungen eingehen, genau zu prüfen und im Zweifelsfall bei der IHK Lippe nachzufragen.

**Infos**  
**SYLVIA WIRTZ**  
 Tel. 05231 7601-55

HRB 9593 – **BauProjektorganisation Fietzeck UG (haftungsbeschränkt)**, Lindemannsheid 25 d, **Bad Salzuflen**. Geschäftsführer: Klaus-Joachim Fietzeck. Stammkapital: 1.000 EUR. 6.2.2019  
 HRA 5871 – **JS Weißenbach Immobilien GmbH & Co. KG**, Fritz-Niewald-Weg 1 a, **Bad Salzuflen**. Pers.haft.Ges.: Weißenbach Immobilien Verwaltungs-GmbH. Zwei Kommanditisten. 6.2.2019  
 HRA 5869 – **Sanitätshaus SanVital OHG**, Mittelstr. 1, **Barntrup**. Pers.haft.Ges.: Julia Schulz, André Köller. 6.2.2019  
 HRA 5868 – **Spantec Weserbergland GmbH & Co. KG**, Siemensstr. 5, **Extertal** (Verarbeitung und der Vertrieb von Stahl, Blech und Metallen). Pers.haft. Ges.: Spantec Verwaltungs-GmbH. Ein Kommanditist. 6.2.2019  
 HRB 9594 – **ACTIVE LIQUID SaRa UG (haftungsbeschränkt)**, Alte Landstr. 1, **Bad Salzuflen** (Im- u. Export von Waren aller Art, insbesondere von Mikroorganismen zum Einsatz in Industrie und Landwirtschaft). Geschäftsführer: Ralf Stegmann, Sascha Wietbrauk. Stammkapital: 1.000 EUR. 7.2.2019

**Veränderungen**

HRB 9230 – **Gartenservice Bükler UG (haftungsbeschränkt)**, James-Franck-Str. 5, **Lemgo**. Das Stammkapital ist auf 25.000 EUR erhöht. Die Firma ist geändert in: **Gartenservice Bükler GmbH**. 9.1.2019  
 HRB 3523 – **Diakonis Lage gemeinnützige GmbH**, Friedrich-Petri-Str. 65, **Lage**. Dagmar Nitschke ist zur Geschäftsführerin bestellt. 11.1.2019  
 HRB 8670 – **Grundstückerschließungsgesellschaft Asperheide-Südfeld UG (haftungsbeschränkt)**, Asperheide 16 a, **Bad Salzuflen**. Gesamtprokuristen: Bärbel Laghusemann, Markus Rausch. 11.1.2019  
 HRB 5899 – **HS Verwaltungs GmbH**, Bruchweg 11, **Extertal**. Heikki Salmela ist nicht mehr Geschäftsführer. Dr. Christoph L. Heger-Bismark ist zum Geschäftsführer bestellt. Die Prokura Mira Salmela ist erloschen. 11.1.2019  
 HRB 7957 – **NONO Design Hausware GmbH**, Waldstr. 41, **Bad Salzuflen**. Die Firma ist geändert in **DEMAN**

**Europe GmbH**. Der Unternehmensgegenstand ist geändert: Großhandel mit Maschinen, Werkzeugen und Materialien für den Maschinenbau. 11.1.2019  
 HRB 5235 – **Schwering & Hasse Elektrodraht GmbH**, Pyrmonter Str. 3–5, **Lügde**. Die Prokura Dr. Hans-Detlev von Stietencron ist erloschen. 11.1.2019  
 HRA 3767 – **Schwering & Hasse Elektrodraht GmbH & Co. Kommanditgesellschaft**, Pyrmonter Str. 3–5, **Lügde**. Die Prokura Dr. Hans-Detlev von Stietencron ist erloschen. 11.1.2019  
 HRB 7291 – **concept electronic GmbH**, Westring 55, **Leopoldshöhe**. Die Satzung ist teilweise geändert. 14.1.2019  
 HRB 2836 – **Ingenieurbüro Breder GmbH**, Bahnhofstr. 11, **Bad Salzuflen**. Günther Breder ist nicht mehr Geschäftsführer. Janet Kappel, Matthias Bach und Thorsten Faß sind zu Geschäftsführern bestellt. 14.1.2019  
 HRB 7087 – **Wege durch das Land gemeinnützige GmbH**, Hornsche Str. 38, **Detmold**. Das Stammkapital ist auf 90.000 EUR erhöht. 15.1.2019  
 HRB 9168 – **Lauprecht Holzimport GmbH**, Imkerweg 34, **Augustdorf**. Das Stammkapital ist auf 65.000 EUR erhöht. 15.1.2019  
 HRA 2381 – **Beermann Immobilienverwaltung GmbH & Co. KG**, Walthallastr. 4, **Bad Salzuflen**. Gesamtprokura: Gordon Timm Gattermann. 16.1.2019  
 HRA 2711 – **Brandt-Kühlfahrzeugbau GmbH & Co. KG**, Bruchweg 10–13, **Extertal**. Die Prokura Mira Salmela ist erloschen. 16.1.2019  
 HRA 5733 – **POLARUS Verbundplatten GmbH & Co. KG**, Bruchweg 10–13, **Extertal**. Einzelprokura: Sigrüd Schüßler. 16.1.2019  
 HRB 4172 – **GRB Gesellschaft für Risiko-Beratung mbH**, Klingenbergstr. 4, **Detmold**. Dr. Stefan Ziegler ist nicht mehr Geschäftsführer. Stefan Kley ist zum Geschäftsführer bestellt. 16.1.2019  
 HRB 7169 – **Nederlandpark Solar Verwaltungs GmbH**, Untere Dorfstr. 5–7, **Dörentrup**. Die Satzung ist teilweise geändert. 16.1.2019  
 HRB 8540 – **UWS Immobilien Service GmbH**, Lange Str. 2, **Lage**. Lutfi El-Ali und Ali Gahous sind nicht mehr Geschäftsführer. Yasar Gören ist zum Geschäftsführer bestellt. 16.1.2019  
 HRB 2655 – **F & G Lufttechnische Anlagen GmbH**, Im Hengstfeld 21,

**Lemgo**. Ottmar Felix ist nicht mehr Geschäftsführer. 17.1.2019  
 HRB 7248 – **OWL-Stanztechnik GmbH**, Hans-Böckler-Str. 3, **Bad Salzuflen**. Die Satzung ist teilweise geändert. Die Firma ist geändert in: **Kurt Heywinkel Stanzformenbau GmbH**. 17.1.2019  
 HRB 9039 – **Tazatec GmbH**, Lemgoer Str. 16, **Kalletal**. Die Firma ist geändert in: **nellacos GmbH**. 17.1.2019  
 HRB 3596 – **ABO-GmbH Einzelhandel für Berufs- und Freizeitkleidung, Lederwaren, Werkzeuge**, Bielefelder Str. 250, **Detmold**. Das Stammkapital ist auf Euro umgestellt und auf 26.000 EUR erhöht. 18.1.2019  
 HRB 9277 – **ARCTodate Verwaltungs GmbH**, Industriestr. 13 b, **Dörentrup**. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Liquidatoren: Gero Naber, Andreas Weibel. 18.1.2019  
 HRB 9337 – **bridge Agentur GmbH**, Paulinenstr. 36, **Detmold**. Frank Arig ist nicht mehr Geschäftsführer. Sven Thurau ist zum Geschäftsführer bestellt. 18.1.2019  
 HRB 5586 – **D&M Druck und Mail GmbH**, Lagesche Str. 10–12, **Lemgo**. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Liquidator: Mathias Rogosch. 18.1.2019  
 HRB 5572 – **Interakteam GmbH**, Grotenburg 50, **Detmold**. Die Geschäftsanschrift ist geändert: Blomberger Str. 220, **Detmold**. 18.1.2019  
 HRB 4247 – **Knapmann Verwaltungs-GmbH**, Niemeierstr. 24, **Detmold**. Patrick Geilen ist zum Geschäftsführer bestellt. 18.1.2019  
 HRB 7962 – **MANISTO – Licht und Interieur GmbH**, Am Kuhdamm 6, **Lemgo**. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Liquidator: Markus Glock. 18.1.2019  
 HRB 9306 – **Paul's Fahrschule UG (haftungsbeschränkt)**, Wittighöfer Str. 171, **Lemgo**. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Liquidator: Paul Gischewski. 18.1.2019  
 HRB 5012 – **Strunk GmbH**, Ohmstr. 6 b, **Detmold**. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Liquidator: Werner Strunk. 18.1.2019  
 HRA 3056 – **Theodor Poslednik Nachf. GmbH & Co. KG**, Kameruner Str. 32, **Lage**. Eine Kommanditeinlage ist herabgesetzt. Zwei Kommanditisten sind eingetreten. 18.1.2019  
 HRA 5763 – **brands4living GmbH & Co. KG**, Industriestr. 13 b, **Dörentrup**. Durch Beschluss des Amtsgerichts Detmold vom 11.1.2019 ist über das Vermögen der Gesellschaft das Insolvenzverfahren eröffnet. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Von Amts wegen eingetragen. 21.1.2019

**Bosch Diesel Service**  
 Ihr Dieselspezialist vor Ort



**Bosch Diesel Service**  
**Motoren Eckernkamp GmbH**  
 Westring 7–9  
 33818 Leopoldshöhe  
 Tel. 05202/9833-80  
 Fax 05202/9833-88  
 www.motoren-eckernkamp.de

- HRB 9515 – **betriko Grundbesitz GmbH**, Karl-Kraft-Weg 4, **Kalletal**. Die Geschäftsanschrift ist geändert: Hohenhauser Str. 31, **Kalletal**. 21.1.2019
- HRB 6136 – **G.I. TEC Baumanagement GmbH**, Hohlweg 4, **Schlangen**. Durch rechtskräftigen Beschluss des Amtsgerichts Detmold vom 5.12.2018 ist das Insolvenzverfahren eingestellt. 21.1.2019
- HRB 9498 – **labra GmbH**, In der Bollern 10, **Kalletal**. Die Geschäftsanschrift ist geändert in: Hohenhauser Str. 31, **Kalletal**. 21.1.2019
- HRB 9536 – **tc85 Immobilien GmbH**, Karl-Kraft-Weg 4, **Kalletal**. Die Geschäftsanschrift ist geändert: Hohenhauser Str. 31, **Kalletal**. 21.1.2019
- HRB 9501 – **tc85 GmbH**, Karl-Kraft-Weg 4, **Kalletal**. Die Geschäftsanschrift ist geändert: Hohenhauser Str. 31, **Kalletal**. 21.1.2019
- HRA 4644 – **Meier-Brakenberg GmbH & Co. KG**, Brakenberg 29, **Extental**. Eine Kommanditeinlage ist herabgesetzt. Ein Kommanditist ist eingetreten. 21.1.2019
- HRB 6031 – **R&S ENERGY GmbH**, Lange Str. 65, **Detmold**. Gesamtprokura: Stefanie Sutter. 21.1.2019
- HRA 4395 – **R&S ENERGY capital GmbH & Co. KG**, Lange Str. 65, **Detmold**. Gesamtprokura: Stefanie Sutter, Thorsten Bewersdorff. 18.1.2019
- HRB 5283 – **Self Vertriebs- und Verwaltungsgesellschaft mbH**, Hainbergstr. 2, **Schieder-Schwalenberg**. Durch Beschluss des Amtsgerichts Detmold vom 14.1.2019 ist das Insolvenzverfahren aufgehoben. 21.1.2019
- HRB 6387 – **Technolution GmbH**, Alte Landstr. 1, **Bad Salzuflen**. Henrich Deppenmeier ist nicht mehr Geschäftsführer. Pascal Tietke ist zum Geschäftsführer bestellt. 21.1.2019
- HRB 7587 – **Tragemaus GmbH**, Auf den Kreuzen 4, **Blomberg**. Der Sitz ist nach Am Zollstock 12, **Schieder-Schwalenberg**, verlegt. 21.1.2019
- HRA 5456 – **Kiwisto GmbH & Co. KG**, Auf den Kreuzen 4, **Blomberg**. Der Sitz ist nach Am Zollstock 12, **Schieder-Schwalenberg**, verlegt. 24.1.2019
- HRB 8242 – **Zoo Zöllner GmbH**, Klingenbergstr. 38–44, **Detmold**. Mesude Zöllner ist nicht mehr Geschäftsführerin. Edmund Zöllner ist zum Geschäftsführer bestellt. 21.1.2019
- HRB 8576 – **Ami Gastro UG (haftungsbeschränkt)**, Kramerstr. 6, **Lemgo**. Durch Beschluss des Amtsgerichts Detmold vom 17.1.2019 ist Rechtsanwaltschaft Matthias Landwehr zum vorläufigen Insolvenzverwalter bestellt und zusätzlich angeordnet, dass Verfügungen der Gesellschaft nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam sind. 22.1.2019
- HRA 928 – **Bernd Dröge GmbH & Co. KG**, Elkenbreder Weg 158, **Bad Salzuflen**. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Liquidator: Bernd Dröge. 22.1.2019
- HRB 5181 – **Druckhaus Rihn GmbH**, Industriestr. 16, **Blomberg**. Die Firma ist geändert in: **GfD Gesellschaft für Druckerzeugnisse mbH**. 22.1.2019
- HRB 7920 – **PHOENIX CONTACT E-Mobility GmbH**, Hainbergstr. 2, **Schieder-Schwalenberg**. Oliver Karl Stöckl ist nicht mehr Geschäftsführer. Die Prokura Ralf Döhre ist erloschen. Michael Heinemann und Ralf Döhre sind zu Geschäftsführer bestellt. 22.1.2019
- HRB 5865 – **TBL Transportbeton Lügde Verwaltungs GmbH**, Biemser Str. 28, **Bad Salzuflen**. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Liquidatoren: Georg Heidrich, Joachim Pöllmann. 22.1.2019
- HRB 3669 – **Hanna Tische GmbH**, Tulpenweg 8, **Detmold**. Durch Beschluss des Amtsgerichts Detmold vom 17.1.2019 ist das Insolvenzverfahren aufgehoben. 22.1.2019
- HRA 5862 – **Busse Zahntechnik GmbH & Co. KG**, Hermannstr. 22, **Detmold**. Eine Kommanditeinlage ist erhöht. 23.1.2019
- HRB 4325 – **Ecclesia Versicherungsdienst GmbH**, Klingenbergstr. 4, **Detmold**. Die Satzung ist neu gefasst. 23.1.2019
- HRB 3393 – **Ecclesia Holding GmbH**, Klingenbergstr. 4, **Detmold**. Die Satzung ist teilweise geändert. 23.1.2019
- HRB 8541 – **EggeHaus GmbH**, Gebrüder-Künemeyer-Str. 9, **Horn-Bad Meinberg**. Reinhard Feger ist nicht mehr Geschäftsführer. 23.1.2019
- HRA 3185 – **Getränkefachgroßhandlung Betke GmbH & Co. KG**, Kampstr. 43, **Horn-Bad Meinberg**. Ein Kommanditist ist ausgeschieden. Eine Kommanditeinlage ist erhöht. 23.1.2019
- HRB 6391 – **I.O. Energie Verwaltungs GmbH**, Iggenhausen 1, **Lage**. Thomas Hebrock ist nicht mehr Geschäftsführer. Thomas Stork-Degenhardt ist zum Geschäftsführer bestellt. 23.1.2019
- HRB 4066 – **Klinikum Lippe GmbH**, Röntgenstr. 18, **Detmold**. Die Prokura Frank Zöllner ist erloschen. Gesamtprokura: Michael Nelges. 23.1.2019
- HRB 4776 – **Informatik und Consulting GmbH der Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt**, Simon-August-Str. 2, **Detmold**. Die Prokura Georg-Wilhelm Glock ist erloschen. 23.1.2019
- HRA 3516 – **Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt**, Simon-August-Str. 2, **Detmold**. Die Prokura Georg-Wilhelm Glock ist erloschen. Gesamtprokura: Uwe Terwonne. 23.1.2019
- HRB 4527 – **Versicherungs-Vermittlungsgesellschaft mbH der Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt**, Simon-August-Str. 2, **Detmold**. Die Prokura Georg Wilhelm Glock ist erloschen. 23.1.2019
- HRB 9215 – **Putz:Art Verwaltungs UG (haftungsbeschränkt)**, Vogeltaufe 20, **Horn-Bad Meinberg**. Andrea Niedergesäß ist nicht mehr Geschäftsführerin. 23.1.2019
- HRB 9017 – **Rawaule Hillentrup GmbH**, Rawaule 5, **Dörentrup**. Barbara Etienne und Carl-Peter Freytag sind nicht mehr Geschäftsführer. Heike Camara ist zur Geschäftsführerin bestellt. 23.1.2019
- HRB 3661 – **VfD Versicherungsdienst GmbH**, Klingenbergstr. 4, **Detmold**. Die Satzung ist neu gefasst. 23.1.2019
- HRB 5502 – **Beton Werk Greste GmbH**, Fettpottstr. 37–43, **Leopoldshöhe**. Dirk Becker ist nicht mehr Geschäftsführer. Alexej Degraf ist zum Geschäftsführer bestellt. 24.1.2019
- HRA 5781 – **Hela GmbH & Co. KG**, Detmolder Str. 25–27, **Lage**. Die Geschäftsanschrift ist geändert in: Edisonstraße 1–5, **Lage**. 24.1.2019
- HRB 9309 – **Horstmann Verwaltungs GmbH**, Detmolder Str. 25–27, **Lage**. Die Geschäftsanschrift ist geändert in: Edisonstraße 1–5, **Lage**. 25.1.2019
- HRB 9414 – **Horstmann Verwaltungs GmbH**, Lemgoer Str. 11, **Bad Salzuflen**. Die Satzung ist teilweise geändert. 24.1.2019
- HRB 3511 – **Stadtwerke Oerlinghausen GmbH**, Rathausstr. 23, **Oerlinghausen**. Einzelprokura: Arne Lorenz-Freiherr von Reißwitz und Kadersin. 24.1.2019
- HRB 4635 – **Stulgys.de GmbH**, Dieselstr. 6, **Lage**. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Liquidator: Dieter Stulgys. 24.1.2019
- HRA 3164 – **AKO Innenausbau GmbH & Co. KG**, Niemeierstr. 24, **Detmold**. Ein Kommanditist ist ausgeschieden. Eine Kommanditeinlage ist erhöht. Ein Kommanditist ist eingetreten. 25.1.2019
- HRB 4836 – **Augenklinik OWL GmbH**, Elisabethstr. 85, **Detmold**. Dr. Bernd Faßbender ist zum Geschäftsführer bestellt. 25.1.2019
- HRB 8549 – **Beton-Montage-Lippe GmbH**, Fettpottstr. 41, **Leopoldshöhe**. Jens Kampmeier ist nicht mehr Geschäftsführer. 25.1.2019
- HRB 5680 – **B + K Bau Logistik GmbH**, Harkenheide 15, **Lage**. Jens Kampmeier ist nicht mehr Geschäftsführer. Die Prokura Elke Becker ist erloschen. Alexej Degraf ist zum Geschäftsführer bestellt. 25.1.2019
- HRA 3426 – **Gerhard Brandt GmbH & Co. KG**, Mittelstr. 37, **Detmold**. Eine Kommanditeinlage ist auf Euro umgestellt und erhöht. 25.1.2019
- HRA 1560 – **Meßner GmbH & Co. KG Industriebedarf**, Echternhagen 7, **Kalletal**. Die Prokuren Claudia und Michael Meßner sind erloschen. Eine Kommanditeinlage ist herabgesetzt. Zwei Kommanditisten sind eingetreten. 25.1.2019
- HRB 8721 – **MVZ Residenz GmbH**, Lange Str. 65, **Detmold**. Dr. Bernd Faßbender ist zum Geschäftsführer bestellt. 25.1.2019
- HRB 2620 – **Profi-Line GmbH Lackiereizubehör**, Westring 79–81, **Leopoldshöhe**. Einzelprokuristen: Dennis und Marius Pacht. 25.1.2019
- HRA 2034 – **Profi-Line GmbH & Co. KG**, Westring 79–81, **Leopoldshöhe**. Einzelprokuristen: Dennis und Marius Pacht. 25.1.2019
- HRB 8564 – **Teilekammer UG (haftungsbeschränkt)**, Waldstr. 100, **Augustdorf**. Durch rechtskräftigen Beschluss des Amtsgerichts Detmold vom 21.12.2018 ist die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Gesellschaft mangels Masse abgelehnt. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Von Amts wegen eingetragene. 25.1.2019
- HRB 2196 – **brinkmann-unternehmensberatung GmbH**, Sternberger Str. 3, **Dörentrup**. Die Satzung ist neu gefasst. 29.1.2019
- HRB 2141 – **Hartwig Räderbau GmbH**, Am Kreuzweg 11, **Kalletal**. Dirk Hartwig ist nicht mehr Geschäftsführer. 29.1.2019
- HRB 6459 – **ISI Verwaltungs GmbH**, Im Langen Kamp 3, **Extental**. Die Satzung ist teilweise geändert. 29.1.2019
- HRA 2104 – **Manicke OHG**, Breslauer Str. 6 a, **Extental**. Jörg und Michael Manicke sind als pers.haft.Ges. ausgeschieden. Die „Signline GmbH“ ist als pers.haft.Ges. eingetreten. Zwei Kommanditisten sind eingetreten. Nunmehr KG. Die Firma ist geändert in: **Manicke GmbH & Co. KG**. 29.1.2019
- HRB 7244 – **Signline GmbH**, Breslauer Str. 6 a, **Extental**. Der Unternehmensgegenstand ist geändert: Geschäftsführung und Vertretung der Manicke GmbH & Co. KG. 29.1.2019
- HRB 5494 – **BDF Solutions GmbH**, Grevemarschstr. 32, **Lemgo**. Die Geschäftsanschrift ist geändert in: Tannengrunder Str. 10, **Lemgo**. 30.1.2019
- HRB 5356 – **BEGA Consult Verwaltungsgesellschaft mbH**, Pyrmonter Str. 78, **Lügde**. Dieter Hilpert ist nicht mehr Geschäftsführer. Andre Huxal ist zum Geschäftsführer bestellt. Einzelprokura: Michael Nunne. 30.1.2019
- HRA 5580 – **BEGA-Logistik GmbH & Co. KG**, Pyrmonter Str. 78, **Lügde**. Eine Kommanditeinlage ist herabgesetzt. Ein Kommanditist ist eingetreten. 30.1.2019
- HRB 7291 – **concept electronic GmbH**, Westring 55, **Leopoldshöhe**. Michael Merschewitz ist nicht mehr Geschäftsführer. Markus Kessler ist zum Geschäftsführer bestellt. 30.1.2019
- HRB 8715 – **Gasthof Lallmann Betriebs GmbH**, Zur Maibolte 84, **Lemgo**. Marion Klocke ist nicht mehr Geschäftsführerin. 30.1.2019
- HRB 9062 – **Prima Klima Foods GmbH**, Kissinger Str. 26, **Detmold**. Das Stammkapital ist auf 50.000 EUR erhöht. 30.1.2019
- HRB 3047 – **Prima Menü GmbH**, Westring 24, **Leopoldshöhe**. Michael Pauls ist nicht mehr Geschäftsführer. Die Prokura Lena Pauls ist erloschen. Lena Pauls ist zur Geschäftsführerin bestellt. Einzelprokura: Michael Pauls. 30.1.2019
- HRB 3565 – **Reinigung Cruel GmbH**, Bergstr. 16–18, **Lemgo**. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Liquidator: Hans-Georg Cruel. 30.1.2019
- HRB 8546 – **Rörvik Timber Deutschland GmbH**, Moritz-Kabaker-Str. 8, **Lemgo**. Die Geschäftsanschrift ist geändert in: c/o Jürgen Werner, Hammeltrogweg 9, **Weinheim**. Bror Arvid Daniel Claesson ist nicht mehr Geschäftsführer. Daniel Andoff und Peter Granborn sind zu Geschäftsführer bestellt. 30.1.2019
- HRA 1991 – **Stoll-Bettgestelle Inhaber Andreas Stoll e.K.**, Ziegelstr. 39, **Bad Salzuflen**. Der Sitz ist nach Im Seelenkamp 11, **Lage**, verlegt. 30.1.2019
- HRB 5993 – **Terra Tiefbau GmbH**, Hangstein 111, **Lemgo**. Einzelprokura: Christoph Cornelißen. 30.1.2019

HRB 3306 – **Zumtobel Holding GmbH**, Grevenmarschstr. 74–78, **Lemgo**. Alasdair Duncan Waugh ist nicht mehr Geschäftsführer. Frank Adomeit ist zum Geschäftsführer bestellt. 30.1.2019

HRB 9278 – **AGS GmbH**, Industriest. 13 b, **Dörentrup**. Durch rechtskräftigen Beschluss des Amtsgerichts Detmold vom 7.1.2019 ist die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Gesellschaft mangels Masse abgelehnt. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Von Amts wegen eingetragen. 1.2.2019

HRB 1337 – **AM Spedition GmbH**, Ahmser Str. 93, **Bad Salzuflen**. Volker Heese ist zum Geschäftsführer bestellt. Patrick Platz ist zum Geschäftsführer bestellt. 1.2.2019

HRB 5181 – **GfD Gesellschaft für Druckerzeugnisse mbH**, Industriest. 16, **Blomberg**. Durch Beschluss des Amtsgerichts Detmold vom 16.1.2019 ist die Anordnung der Eigenverwaltung aufgehoben. 1.2.2019

HRB 7096 – **G.E.C. GmbH**, Schopenhauerstr. 14, **Lage**. Artur Zibart ist nicht mehr Geschäftsführer. Peter Zibart ist zum Geschäftsführer bestellt. Die Geschäftsanschrift ist geändert in: Kurt-Bücker-Weg 9 a, **Lage**. 1.2.2019

HRB 5443 – **Mühlenhof Immobilien GmbH**, Am Südhang 8, **Lügde**. Sebastian u. Martin Mühlenhof sind nicht mehr Geschäftsführer. Bernd Mühlenhof ist zum Geschäftsführer bestellt. 1.2.2019

HRB 3178 – **POS Verwaltungs GmbH**, Am Zubringer 8, **Bad Salzuflen**. Bernd Schäkel ist zum Geschäftsführer bestellt. 1.2.2019

HRB 8099 – **Sincem UG (haftungsbeschränkt)**, Alte Dorfstr. 51, **Dörentrup**. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Liquidator: Wilfried Lempe. 1.2.2019

HRB 7514 – **TKA Logistik GmbH**, Heidensche Str. 86, **Lage**. Durch Beschluss des Amtsgerichts Detmold vom 21.1.2019 ist über das Vermögen der Gesellschaft das Insolvenzverfahren eröffnet. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Von Amts wegen eingetragen. 1.2.2019

HRB 8757 – **AT Asian Trading UG (haftungsbeschränkt)**, Brahmstraße 10, **Lage**. Der Name der Geschäftsführerin Waraporn Hausmann ist geändert in: Danita Srithanadul. 4.2.2019

HRA 3531 – **D+K Holding GmbH & Co. KG**, Ernst-Hilker-Str. 10–14, **Detmold**. Die Firma ist geändert in: **Depenbrock Holding GmbH & Co. KG**. Nach Namensänderung pers.haft. Ges. Depenbrock Beteiligungs GmbH. 4.2.2019

HRB 6764 – **FUSATEC GmbH**, Westring 31, **Leopoldshöhe**. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Liquidator: Frank Kreiling. 4.2.2019

HRA 1937 – **Gebrüder Wöhler OHG**, Schötmarshöhe Str. 16, **Bad Salzuflen**. Die Eintragung des Erlöschens der Firma wird als unrichtig wieder gelöscht. Die Geschäftsanschrift ist geändert in: Südfeldwiese 13, **Bad Salzuflen**. Liquidator: Achim Wöhler. 4.2.2019

HRB 8618 – **Briefkasten Manufaktur Lippe GmbH**, Finkenweg 3, **Bad Salzuflen**. Die Geschäftsanschrift ist geändert in: Werler Str. 60, **Bad Salzuflen**. 5.2.2019

HRB 4000 – **Engelage GmbH Gebäudereinigung**, Griemensiek 21, **Detmold**. Astrid Engelage ist zur Geschäftsführerin bestellt. 5.2.2019

HRA 2055 – **GBZ – Gerhard Brand GmbH & Co. KG**, Auf der Heide 27, **Bad Salzuflen**. Eine Kommanditeinlage ist herabgesetzt. Ein Kommanditist ist eingetreten. 5.2.2019

HRB 7422 – **HGK Global GmbH**, Horstweg 71, **Lemgo**. Der Sitz ist nach Im Fliegerhorst 8, **Detmold**, verlegt. 5.2.2019

HRB 1854 – **Korf Bürozentrum GmbH**, Liemer Weg 49, **Lemgo**. Annette Gasser ist zur Geschäftsführerin bestellt. 5.2.2019

HRB 7587 – **Tragemaus GmbH**, Am Zollstock 12, **Schieder-Schwalenberg**. Sven Gräfe ist nicht mehr Geschäftsführer. Mario Wedekind ist zum Geschäftsführer bestellt. 5.2.2019

HRB 7858 – **Weißbach Immobilien GmbH**, Fritz-Niewald-Weg 1 a, **Bad Salzuflen**. Der Unternehmensgegenstand ist geändert. Die Firma ist geändert in: **Weißbach Immobilien Verwaltungs-GmbH**. 5.2.2019

HRB 8979 – **Janamed GmbH**, Brunnenstr. 12, **Detmold**. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Liquidator: David Schelenberg. 6.2.2019

HRB 220 – **Werner Linne Gesellschaft mit beschränkter Haftung**, Boschstr. 1, **Bad Salzuflen**. Die Satzung ist teilweise geändert. 6.2.2019

HRA 3193 – **Lippischer Rundfunk GmbH & Co. KG**, Lagesche Str. 17, **Detmold**. Ein Kommanditist ist ausgeschieden. Ein Kommanditist ist eingetreten. 6.2.2019

HRB 3047 – **Prima Menü GmbH**, Westring 24, **Leopoldshöhe**. Die Prokura Michael Pauls ist erloschen. Michael Pauls ist zum Geschäftsführer bestellt. 6.2.2019

HRB 5365 – **DINOL GmbH**, Pyrmonter Str. 76, **Lügde**. Die Prokura Mark Feldmann ist erloschen. Mark Feldmann ist zum Geschäftsführer bestellt. 7.2.2019

HRB 4935 – **Dröge Verwaltungs GmbH**, Am Roßbruch 37, **Detmold**. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Liquidator: Lutz Dröge. 7.2.2019

HRB 5231 – **Gnade Bauplan Bauplanungsgesellschaft mbH**, Kiefernweg 4, **Lügde**. Benneth Gnade ist zum Geschäftsführer bestellt. 7.2.2019

HRA 5222 – **Stefanie Gordinier Familien KG**, An der Becke 10, **Detmold**. Die Geschäftsanschrift ist geändert in: Allee 15, **Detmold**. 7.2.2019

HRB 8491 – **Jowat SE**, Ernst-Hilker-Str. 10–14, **Detmold**. Die Prokura Hans-Jürgen Schrödel ist erloschen. 7.2.2019

HRB 4501 – **NOW Contec GmbH**, Am Stoppelkamp 15, **Detmold**. Jürgen Hüther und Matthias Stötter sind zu Geschäftsführer bestellt. 7.2.2019

HRB 613 – **Bernd Dröge Beteiligungs-GmbH**, Siemensstr. 22, **Bad Salzuflen**. Die Geschäftsanschrift ist geändert in: Elkenbreder Weg 158, **Bad Salzuflen**. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Liquidator: Bernd Dröge. 8.2.2019

HRB 8619 – **KLEE Marketing & Vertriebsgesellschaft mbH**, Hasenkamp 3, **Lemgo**. Durch Beschluss des

Amtsgerichts Detmold vom 1.2.2019 ist Rechtsanwalt Martin Schmidt zum vorläufigen Insolvenzverwalter bestellt und zusätzlich angeordnet, dass Verfügungen der Gesellschaft nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam sind. 8.2.2019

## Löschungen

HRA 4629 – **Theo Doerfert e.K., Inhaberin Gertraud Emma Doerfert, geb. Sasse, Lemgo**, Mittelstr. 85, **Lemgo**. Die Firma ist erloschen. 11.1.2019

HRA 4840 – **Reiki.de-Service e.K., Lerchenweg 5, Augustdorf**. Die Firma ist erloschen. 11.1.2019

HRB 6486 – **Quick-Lab Labormaschinen Service GmbH**, Bexterbreden 7, **Bad Salzuflen**. Die Gesellschaft ist wegen Vermögenslosigkeit von Amts wegen gelöscht. 15.1.2019

HRB 3880 – **Intercal Wärmetechnik GmbH**, Im Seelenkamp 30, **Lage**. Die Gesellschaft ist in die Rechtsform einer KG umgewandelt (s.a. unter Neueintragungen Intercal Wärmetechnik GmbH & Co. KG). 16.1.2019

HRB 8133 – **KFZ-SchOB96 UG (haftungsbeschränkt)**, Lagesche Str. 96, **Lemgo**. Die Gesellschaft ist wegen Vermögenslosigkeit von Amts wegen gelöscht. 18.1.2019

HRA 5612 – **August Wulf Management GmbH & Co. KG**, Otto-Hahn-Str. 55–61, **Bad Salzuflen**. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die August Wulf GmbH & Co. KG hat das Handelsgeschäft mit allen Aktiva und Passiva ohne Liquidation übernommen. Die Firma ist erloschen. 18.1.2019

HRB 8637 – **PROFILBAU Bauträgergesellschaft mbH**, Wenkenstr. 17 a, **Bad Salzuflen**. Der Sitz ist nach **Vlotho** verlegt. 22.1.2019

HRB 1312 – **B + B Autohandels-gesellschaft mit beschränkter Haftung**, Herforder Str. 71, **Bad Salzuflen**. Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft ist gelöscht. 23.1.2019

HRA 2701 – **Oelmüller Malerbetrieb, Inhaber Dirk Oelmüller e.K., Mozartstr. 18, Lemgo**. Die Firma ist erloschen. 23.1.2019

HRA 2471 – **HDB Böhm GmbH & Co. KG**, Industriest. 3, **Kalletal**. Die Firma ist erloschen. 24.1.2019

HRA 1842 – **M.I.F. Inhaber Hartmut Gerullis e.K., Ziegelstr. 52, Bad Salzuflen**. Die Firma ist erloschen. 24.1.2019

HRA 3484 – **GEL-Verfahrenstechnik GmbH & Co. KG**, Am Oberen Feld 3, **Detmold**. Die Gesellschaft ist wegen Vermögenslosigkeit von Amts wegen gelöscht. 25.1.2019

HRB 6094 – **SÖLTER Verwaltungs-GmbH**, Im Steinkersfeld 4, **Dörentrup**. Die Gesellschaft ist wegen Vermögenslosigkeit von Amts wegen gelöscht. 25.1.2019

HRB 4421 – **Zimmermann-Verwaltung GmbH**, Mühlenbrinkweg 8, **Lage**. Die Gesellschaft ist wegen Vermögenslosigkeit von Amts wegen gelöscht. 25.1.2019

HRB 7876 – **DialogAgentur Detmold GmbH**, Adolf-Meier-Str. 41–43,

**Detmold**. Die Gesellschaft ist als übertragender Rechtsträger nach Maßgabe des Verschmelzungsvertrages vom 15.1.2019 und der Gesellschafterversammlung des übernehmenden Rechtsträgers vom 15.1.2019 mit der SKY Deutschland Interaction Center II GmbH mit Sitz in Unterföhring verschmolzen. Die Verschmelzung wird erst wirksam mit Eintragung auf dem Registerblatt des übernehmenden Rechtsträgers. 24.1.2019

Ferner wurde eingetragen: Die Verschmelzung ist im Register der übernehmenden SKY Deutschland Interaction Center II GmbH am 28.01.2019 eingetragen worden. 29.1.2019

HRA 3326 – **Gustav Bergmann Möbel GmbH & Co. KG**, Haferbachstr. 9–15, **Lage**. Die Gesellschaft ist wegen Vermögenslosigkeit von Amts wegen gelöscht. 1.2.2019

HRA 3149 – **Jürgen Gresförder, Kraftfahrzeugwerkstatt und Handel e.K., Bahnhofstr. 143, Horn-Bad Meinberg**. Die Firma ist erloschen. 4.2.2019

HRB 3621 – **Ingenhaag GmbH**, Pivitsheider Str. 133–135, **Augustdorf**. Der Sitz ist nach **Schloß Holte-Stukenbrock** verlegt. 5.2.2019

HRB 4043 – **COOPERARI GmbH**, Wellenheide 17, **Lage**. Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft ist gelöscht. 6.2.2019

HRB 2819 – **Steinbach Verwaltungs- und Beteiligungs-GmbH**, Berglust 8, **Lemgo**. Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft ist gelöscht. 6.2.2019

HRB 9495 – **Morgan Trade GmbH**, Meierweg 8, **Bad Salzuflen**. Der Sitz ist nach **Bielefeld** verlegt. 7.2.2019

HRB 9125 – **LIPEX Logistik GmbH**, Freiligrathstr. 1 a, **Lage**. Die Gesellschaft ist wegen Vermögenslosigkeit von Amts wegen gelöscht. 8.2.2019



**Industrielacke nach Maß**

Industriestraße 4 · 32361 Pr. Oldendorf  
Telefon 0 57 42/93 00-0 · Telefax 0 57 42/93 00-49

[www.drejsol.de](http://www.drejsol.de) · [mail@drejsol.de](mailto:mail@drejsol.de)



**Die erste TX-Serie mit „Three E Inside“**



ENTDECKEN SIE DIE BRANDNEUE TX-GENERATION



Quiet Operation



Precision Concept



Energy Saving

Ihr Partner der Region OWL:



Gabelstapler/Reinigungsgeräte

Im Heidkamp 2 · 33334 Gütersloh  
Tel. 0 52 41/9 15 06-0 · Fax 0 52 41/9 15 06-16  
[www.frenz-gabelstapler.de](http://www.frenz-gabelstapler.de)

# Kultur Termine

## TURMKULTUR

Aquarelle und Holzschnitte von Werner Hielscher, **Turmalerie, Bad Salzuflen, bis zum 10.03.**

## HAPPY ARTIST ON TOUR

Ausstellung von Svenja Hehner, **produzentengalerie 13.14, Detmold, bis zum 23.03.**

## MENSCHEN – BEZIEHUNGEN

Werkschau von Klaus-Dieter Guss, **MMöbeldesign, Bad Salzuflen, bis zum 30.03.**

## SAISONERÖFFNUNG

Archäologisches Freilichtmuseum, **Oerlinghausen, ab 01.04.**

## MALEREI

Ausstellung von Cornelia Schlei-me, **Lippische Gesellschaft für Kunst eV, Schloss Detmold, vom 07.04. bis 12.05.**

## ÜBERSICHT

Fotografien von Ricarda Treppner, **Kunstverein, Oerlinghausen, bis zum 14.04.**

## FRÜHGESCHICHTLICHE WURSTHERSTELLUNG

René Dieken aus Aachen und Freunde versuchen sich, das Geheimnis der frühmittelalterlichen Wurst zu lüften, **Archäologisches Freilichtmuseum, Oerlinghausen, vom 16.04. bis 21.04.**

## REVOLUTION! LIPPE 1918

Sonderausstellung über die Revolution in Lippe, **Lippisches Landesmuseum, Detmold, bis 28.04.**

## GUT BRAND

Fotografien von Veit Mette zum 125-jährigem Jubiläum des Zieglervereins Bega und des Vereins Cappel-Mossenber-Wöhren, Sonderausstellung, **Ziegeleimuseum, Lage, bis zum 19.05.**



Dauerausstellung „Ausbildungsberufe in Lippe“ in der IHK Lippe

# LIPPE WISSEN & WIRTSCHAFT

## IMPRESSUM

**LIPPE WISSEN & WIRTSCHAFT**  
74. Jahrgang, Nr. 03 2019

### Herausgeber:

Industrie- und Handelskammer Lippe zu Detmold  
Leonardo-da-Vinci-Weg 2  
32760 Detmold  
Telefon 05231 7601-0  
Telefax 05231 7601-57  
www.detmold.ihk.de  
ihk@detmold.ihk.de

### Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag  
von 8.00 bis 16.30 Uhr  
Freitag von 8.00 bis 15.30 Uhr

### Verantwortlich:

Axel Martens

### Redaktion:

Andreas Henkel  
Gabriele Bergner-Pieper

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Autors, aber nicht unbedingt die Ansicht der Industrie- und Handelskammer Lippe zu Detmold wieder.

Nachdruck nur mit Einwilligung des Herausgebers.  
Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt die Redaktion keine Haftung.

### Erscheinungsweise:

monatlich

Die Zeitschrift LIPPE WISSEN & WIRTSCHAFT ist das offizielle Organ der Industrie- und Handelskammer Lippe zu Detmold. Der Bezug der IHK-Zeitschrift erfolgt im Rahmen der grundsätzlichen Beitragspflicht als Mitglied der IHK.

### Verlag und Anzeigen:

Lippisches Medienhaus Giesdorf GmbH & Co. KG  
Ohmstraße 7, 32758 Detmold  
Telefon 05231 911-195  
Telefax 05231 911-173  
info@lmh-giesdorf.de



### Druck:

Bösmann Medien und Druck GmbH & Co. KG  
Ohmstraße 7, 32758 Detmold  
Telefon 05231 911-0  
Telefax 05231 911-200  
www.boesmann.de

## SUDOKU

Die Aufgabe besteht darin, die freien Kästchen so mit Ziffern zu besetzen, dass in jeder Zeile, in jeder Spalte und in jedem 3x3-Teilquadrat die Ziffern 1 bis 9 vorkommen.

### Lösung Sudoku Heft 02/2019

2	5	3	4	8	1	6	7	9
1	8	6	7	9	5	3	2	4
9	4	7	3	2	6	8	1	5
5	7	8	2	1	3	9	4	6
4	9	2	5	6	8	7	3	1
6	3	1	9	4	7	2	5	8
8	2	5	1	7	9	4	6	3
7	1	9	6	3	4	5	8	2
3	6	4	8	5	2	1	9	7

					4			
				7	2			5
	1		8	3				
			9					6
	8	2		4		7	5	
	3				1			
				6	3		9	
4		5		2				
		6						